



humboldt chancengleich.
fokus frau.

humboldt chancengleich

8. Jahrgang | Dezember 2016

Schwerpunkt

Frauen und Flucht
Vielfalt als Chance

WAS IST INTEGRATION?

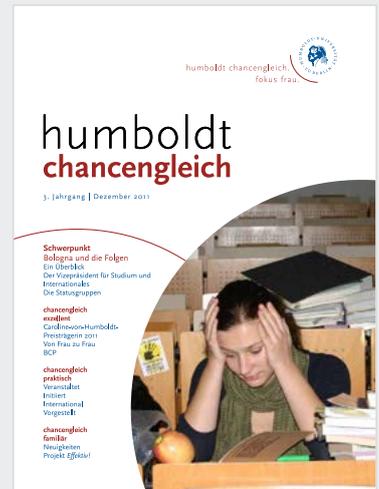
Lebenssituation
geflüchteter Frauen
in Deutschland

REFUGEES WELCOME
AN DER HU

Frauen an der
Spitze:
Sabine Kunst
Eva Inés Oberfell



fokus frau



Editorial

Liebe Leser_innen,

wie viele andere Menschen in Deutschland hat auch mich das Thema Flucht das letzte Jahr sehr beschäftigt. Schnell war klar, dass die anlässlich des Internationalen Frauentages am 8. März stattfindende Frauenvollversammlung unter dem Motto „Frauen und Flucht. Unterbrochene Bildungswege“ stehen sollte. Wir wollten nicht zuletzt darüber diskutieren, was die Hochschule tun kann und soll, um Geflüchtete – insbesondere geflüchtete Frauen – zu unterstützen. Die aktuelle Ausgabe der humboldt chancengleich nimmt dieses Thema auf und erweitert es.

Das Grundgesetz schreibt in Artikel 3 nicht nur eindeutig die Gleichberechtigung von Mann und Frau fest, sondern verbietet darüber hinaus die Benachteiligung von Menschen wegen ihres Geschlechts, ihrer Abstammung, ihrer religiösen oder politischen Weltanschauungen bzw. aufgrund von Behinderungen. Auf diese Weise wurde die rechtliche Grundlage für eine vielfältige Gesellschaft geschaffen. Damit aber eine solche vielfältige Gesellschaft entstehen kann, gilt es, Vielfalt als Chance zu begreifen, sie sichtbar zu machen und Diskriminierungen zu problematisieren.

Gerade die Kategorie Geschlecht wird oft mit anderen Ausgrenzungskategorien wie z.B. race verschränkt. Insbesondere geflüchtete Frauen sind daher in der Regel einer Mehrfachdiskriminierung ausgesetzt. Allerdings – und darauf macht Karin Scherschel in ihrem Artikel (S. 11 ff.) aufmerksam, werden geflüchtete Frauen oft gar nicht im öffentlichen Diskurs wahrge-

nommen. Scherschel spricht hier von einem „männlichen Paradigma“, unter das u.a. geschlechtsspezifische Fluchtgründe fallen. In Folge dessen ist der Umgang mit Traumatisierungen von Frauen, die z.B. aufgrund von sexualisierter Gewalt geflüchtet sind, oft kein Thema.

In dieser Ausgabe finden Sie darüber hinaus Artikel, die über Flucht und Fluchtgründe informieren, die sich mit dem Ankommen der Geflüchteten in Deutschland auseinandersetzen, die aber auch die Frage nach dem Bleiben, also unserer gemeinsamen Zukunft stellen. Wenn wir Vielfalt ernst nehmen und sie tatsächlich leben wollen, dann müssen wir uns alle integrieren und eben nicht nur diejenigen, die nach Deutschland geflüchtet sind. Dies unterstreicht Naika Foroutan in ihren Ausführungen zur Frage „Was ist Integration?“ (S. 8 ff.) ausdrücklich.

Eine Hochschule wie die Humboldt-Universität zu Berlin kann wesentlich dazu beitragen, die Integration aller zu befördern – durch Forschung und Lehre oder durch Initiativen, die gezielt versuchen, geflüchteten Menschen Zugang zu verschaffen. Und wie Sie, liebe Leser_innen, u.a. in dieser Ausgabe der hc erfahren können: die Humboldt-Universität trägt bereits dazu bei, auch wenn selbstverständlich noch sehr viel zu tun bleibt!

Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der Lektüre

Ihre



Dr. Ursula Fuhrich-Grubert
Zentrale Frauenbeauftragte



Dr. Ursula Fuhrich-Grubert

Seit 2009 zentrale Frauenbeauftragte der Humboldt-Universität zu Berlin
Tel. +49 (0) 30 2093 - 2840
frauenbeauftragte@hu-berlin.de

Foto: Bernd Prusowski



„Mein Herz ist unbändig in seinen Wünschen und unersättlich in dem Genuss der Liebe und Freundschaft.“

Dieser Satz stammt aus der Feder von Caroline von Humboldt, der Namensgeberin unseres Gleichstellungsprogramms, die am 23. Februar dieses Jahres ihren 250. Geburtstag gefeiert hätte. Ein guter Grund für eine Lecture!

Weitere Informationen auf Seite 58.

Mein innigst geliebtes Herz!

Nun muss ich Dir berichten, wie mir dieser Tage ein wahrer Husarenstreich glücklich gelang. Voller Neugier, wie es um Deine Universität wohl bestellt, verschaffte ich mir in Verkleidung Entrée. Dein alter Rock tat beste Dienste, Deine Schuhe, die gute Hose, das Gilet – und schon sah ich aus wie ein junger Herr, als ich das Palais betrat.

Mein Herz, ich betrat eine neue, verwirrende Welt. Manches im Hause konnt ich wohl wiedererkennen. Aber, sei tapfer, wenn Du dies liest, die Geschichte ist wohl doch arg hindurchgefegt durch das Gemäuer, und durch die Universität als Anstalt erst recht. Dass meine Verkleidung nicht recht passend war, bemerkte ich rasch. Die übrigen jungen Herren sahen alle recht sonderbar aus, nicht sehr fein gekleidet, recht ordinaire, wenn ichs bedenke, ohne jede Kopfbedeckung, auch außer Haus. Zu ihnen hatten sich junge Damen gesellt, die, als ich sie nach ihrer Anstellung befragte, mutig angaben, Studentinnen zu sein. Es gingen Gerüchte, auch unter die Professoren hätten sich schon Damen geschlichen, und am kühnsten erschien mir die Rede davon, an der Spitze der Universität stehe nun gar auch eine Dame. Nun, so dachte ich, vielleicht ist es gar nicht das Schlechteste, wenn der Esprit der Salons und die weibliche Klugheit nun Einzug gehalten hätten in dieses Haus. Aber so recht mag ich gar nicht glauben, was mir versichert.

Und dann, geliebter Bill, habe ich nach ihr gesucht, nach Deiner Universität. In seminario wohin ich mich glücklich geschlichen, fand ich sie nicht. Es war eine gar merkwürdige Runde, auf die ich dort traf: Studenten, die wenig sprachen, nicht nach Wahrheit hinter den Dingen suchten, sondern nach „Punkten“ fragten – was immer damit gemeint sein mochte –; Professores, die wohl dozierten, aber die jungen Köpfe nicht zum eigenen Forschen drängten; ach, sie wirkten gar zu bedauernswert. Vom Collegienhören wollen die Jungen nichts wissen, und zum eigenen Forschen fehlt ihnen das Feuer; und mancher Professor wirkt recht so, als habe ihn die Universität längst malade gemacht. Von Gemeinschaft vernahm ich kaum ein Wort. Und überhaupt sprachen viele recht seltsam daher, mir dünkt, die Welt da drinnen ist ganz à l'anglaise geworden. Worte, die ich nie gehört, machten nun groß die Runde: „Performance“ und „output“ habe ich notiert, und „workload“ und „credit“ vernahm ich auch recht oft.

A propos, Geliebter, um den Credit der Universität scheint es auch schlecht bestellt. Die Kassen sind wohl leer, ja die Malaise scheint desaströs, sah ich doch nirgends eine einzige Kerze brennen, die wohl nicht mehr bezahlt werden können. Ganz unabhängig vom Staat wolltest Du sie doch wissen, die Universität, und nun scheint sie frei von staatlichem Geld, frei aber auch von anderem Einkommen, anders als Du's Dir erdachtest. Ganz wie in Manufakturen produzieren sie fleißig Magistri, Lehrer und Pastoren, die alle, wie behauptet, gut gebildete Menschen seien. Doch kann ich's nicht glauben, nach dem, was ich sah. Sich selbst als Menschen zu bilden, den eigenen Verstand zu gebrauchen, Character auszubilden – dazu ermutigt die Studenten doch kaum jemand mehr, und sie selbst geben sich, was noch schlimmer ist, allzu oft mit weniger zufrieden.

Mein Geliebter, Du wirst mich der Torheit zeihen, weil ich so dem pessimisme fröne. Eine jegliche Universität verändert sich, wirst Du mir sagen, und wie könne heute à jour sein, was für gestern nur taugte. Mein kluger Bill, Du hast wie immer recht. Aber in einem insistiere ich doch. Nicht alles, was Du erdachtest und schriebst, kann nur für gestern gelten. So manches überdauert Dich doch. Nähmen die klugen Professores Deine Schriften zur Hand, und fordernten die Studenten doch ein, was ihnen darin in Aussicht gestellt: Dann müsstest die gelehrten Herren (und – Gerüchte! – Damen) und jungen Studenten doch mindestens mit Klugheit darüber streiten, was ihnen ihre Universität heute sein soll. Wo sind die Ideen, die Gedanken für heute, wer vermag sie zu sagen, wer schreibt sie auf? Wer geht damit die Staatsmänner umwerben, auf dass sie verstehen, was Bildung, Charakter und Freiheit bedeuten? Und wie sehr wir ihrer bedürfen in Zeiten wie diesen. Bill, mein geliebtes Herz: All dies kann Deiner Universität doch gelingen, wenn sie sich nur in diesen fruchtbaren Streit begäbe. Ich wünsche es ihr.

Lebe wohl, mein Herz, mit tausend Küssen,
Deine C.

Im Hauptgebäude der Humboldt-Universität gibt es an einer Stelle eine Raum-Zeit-Verwirbelung, von der bislang nur wenige wissen. Die exakten Eigenschaften dieser physikalischen Singularität sind noch nicht vollends aufgeklärt. Doch ist es nun mit Hilfe innovativer geschichtswissenschaftlicher Methoden gelungen, Nachrichten aus dem Zentrum dieser Verwirbelung aufzufangen und zu entschlüsseln. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn wir hier von einer veritablen Sensation sprechen, handelt es sich doch um Briefe der Caroline von Humboldt, die sie aus dem aktuellen Geschehen der Universität an ihren Ehemann Wilhelm von Humboldt richtete. Die Exklusivrechte an ihrem Abdruck konnte sich gegen internationale Konkurrenz die *humboldt chancengleich* sichern.

Es folgt – ein Brief vom Dezember 2016. G.M.

Caroline von Humboldt (1766-1829)

Kunstsammlerin und Mäzenin.

Hinterlassen hat sie einen großen Briefwechsel, u.a. mit Wilhelm von Humboldt, Christian Daniel Rauch und Rahel Levi Varnhagen.

Ein Text von Gabriele Metzler, Professorin für die Geschichte Westeuropas und der transatlantischen Beziehung an der Humboldt Universität zu Berlin.



Festakt

Die Landeskonferenz der Frauenbeauftragten der Berliner Hochschulen (LaKoF) feierte am 30. Juni 2016 im Kaiserin Friedrich-Haus ihr 25jähriges Jubiläum. Das Fest wurde durch Impressionen und Anregungen zum damaligen, heutigen und zukünftigen Wirken von Frauenbeauftragten und zur Gleichstellungspolitik an den Berliner Hochschulen begleitet.

Studium nach der Flucht?

Angebote deutscher Hochschulen für Studieninteressierte mit Fluchterfahrung
https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/Studie_Studium-nach-der-Flucht.pdf

Frauen an der Spitze

Sabine Kunst:
 die neue Präsidentin
 der Humboldt-
 Universität zu Berlin

Seite 54

Inhalt

EDITORIAL	3
MIT SPITZER FEDER	5
INHALTSVERZEICHNIS & IN ALLER KÜRZE	6
CHANCENGLEICH SCHWERPUNKT	
Was ist Integration?	8
Lebenssituation geflüchteter Frauen in Deutschland	11
Die Entwicklung des deutschen Asylrechts	14
Gekommen, um zu bleiben – aber wo bleiben sie?	17
Amadeu Antonio Stiftung	20
Refugees Welcome an der HU	22
Leadership-Programm	24
Zukunft gestalten durch Wegweiser und Aufklärung	25
Perspektive studentischer Willkommensinitiativen	26
Refugee Law Clinic Berlin e.V.	27
Handlungsmöglichkeiten an der Hochschule	28
CHANCENGLEICH DISKUSSIONSFENSTER	
Feminismus der postmigrantischen Gesellschaft	30
Interview mit Tatjana Hörnle über die Reform des Sexualstrafrechts	33
Die Migrantin retten!?	34
CHANCENGLEICH FORSCHUNG	
Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung	38
Einblicke in aktuelle psychosoziale Initiativen und Forschungszugänge an der HU und der Charité	40
CHANCENGLEICH EXZELLENT	
Neues bei GeCo – Gender Consulting	42
Auftakt des Alumnae Netzwerks des Berliner Chancengleichheitsprogramms	43

CHANCENGLEICH FAMILIÄR

- 44 **Umfrageergebnisse zur Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf an der Humboldt-Universität**
- 46 **Integration in Schulen und an der HU**
- 47 **Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie**
- 47 **Das sechste Kinderfest der HU**

CHANCENGLEICH INTERNATIONAL

- 50 **Blick ins Ausland**

CHANCENGLEICH HUMBOLDTIANERIN

- 52 **Rasha Abdel Rahman**
- 52 **Hedwig Hintze**

CHANCENGLEICH VORGESTELLT

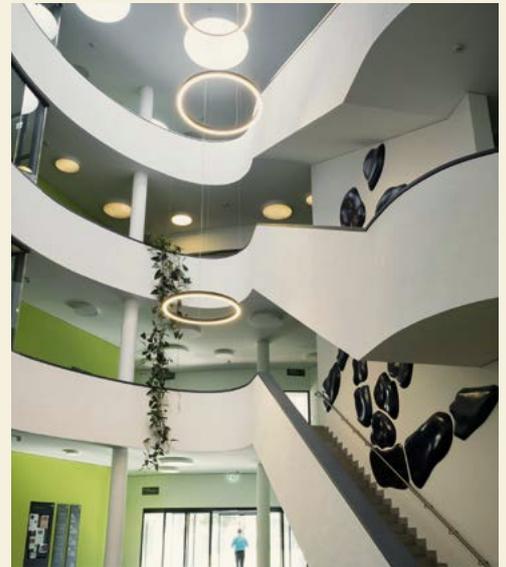
- 54 **Sabine Kunst**
- 55 **Eva Inés Obergfell**
- 56 **Yumin Li**
- 57 **Strukturen ehrenamtlicher Flüchtlingsarbeit**

CHANCENGLEICH VERANSTALTET

- 58 **Caroline von Humboldt-Lecture**
- 59 **Internationaler Frauentag**
- 60 **Themenwoche**

PRAKTISCH

- 61 **Kiron Open Higher Education**
- 62 **Veranstaltungen 2017**
- 63 **Impressum**



Einweihung

Am 11.10.16 wurde das Rhoda-Erdmann-Haus für die Molekular- und Zellbiologen der HU am Campus Nord feierlich eröffnet. Auf Rhoda Erdmann (1870-1935) geht die Institutionalisierung der experimentellen Zellforschung in Deutschland zurück.

Women in Exile

Die Initiative Women in Exile ist eine Initiative von Flüchtlingsfrauen. Sie setzen sich ein für eine gerechte Gesellschaft ohne Ausgrenzung und Diskriminierung und sind eine wichtige politische Schnittstelle zwischen Frauen- und Flüchtlingsbewegung.

Da die Organisation sehr viel praktisch arbeitet und unterstützt, ist sie dringend auf Spenden angewiesen.

Kontakt
 Women in Exile e.V.
 Rudolf-Breitscheid-Straße 164
 14482 Potsdam
<https://www.women-in-exile.net/>
info@women-in-exile.n

Was ist Integration?



Prof.in Dr. Naika Foroutan

Professorin für Integrationsforschung und Gesellschaftspolitik an der Humboldt-Universität zu Berlin und stellvertretende Direktorin des Berliner Instituts für Integrations- und Migrationsforschung (BIM).

Foto: Nina Pieroth

Während des Podiumsgesprächs bei der Frauenvollversammlung an der HU am 8. März 2016 haben Sie deutlich gemacht, dass der Integrationsbegriff erweitert werden müsse. Sie führten aus, dass die Forderung nach Integration nicht nur an eine Gruppe adressiert werden darf. Das neue Integrationsgesetz etikettiert einmal mehr eine Gruppe als integrationsbedürftig. Welche Folgen wird diese Sichtweise I. E. haben?

Das Integrationsgesetz ist in dieser Form ein Rückschritt in die 1980er Jahre. Es trennt die Gesellschaft in zwei Gruppen, indem es suggeriert, es gäbe auf der einen Seite die Deutschen, die allesamt integriert seien, und auf der anderen Seite die Flüchtlinge, denen man das erst beibringen müsse, weil diese latent dazu neigten, sich der Integration zu entziehen. Infolgedessen werden auch die Sanktionsmaßnahmen in der politischen Kommunikation stark nach vorne geschoben. Dass die Sprach- und Integrationskurse stärker nachgefragt sind als die Angebotslage bieten kann, dass 200.000 Plätze in den Integrationskursen fehlen und Bund und Länder mit Strukturaufbau und -ausbau dem Bedarf noch nicht angemessen nachkommen, hätte doch die Möglichkeit zu einer politischen Kommunikation eröffnet, die auf Integrationsoffensiven und Strukturausbau setzt, statt auf Misstrauenskommunikation. Die Verpflichtung der Flüchtlinge zum Spracherwerb als Kernbotschaft des Gesetzes zu profilieren, ist irreführend, wenn man weiß, dass Asylbewerber_innen im laufenden Asylverfahren gar nicht an den Integrationskursen teilnehmen durften. Dies nun so zu drehen, als gäbe es eine Verweigerungshaltung, kann nur als populistischer Kniefall vor dem Antiflüchtlingspotenzial einiger Wählergruppen verstanden werden. Das Gesetz hat zwar auch einen positiven Aspekt, nämlich die schnelle Öffnung des Arbeitsmarktes für Geflüchtete und die Abschaffung der Vorrangprüfung. Aber diese positiven Punkte gehen unter in dem Framing, das dem Gesetz zugrunde liegt.

Der Schweizer Historiker Philip Sarasin hat jüngst auf die Unschärfe des Begriffs der „Integration“ hingewiesen und vorgeschlagen, den Begriff aus dem politischen Vokabular zu streichen. Wie sehen Sie das?

Ich würde ungern auf den Begriff verzichten

wollen, weil er meiner Meinung nach ein großes Potenzial hat. Arundhati Roy hat vor dem Diebstahl der Worte gewarnt und gesagt, die Usurpation und Umdeutung positiver Begriffe sei eine Technik, um Kritikern ihrer Sprache zu berauben. Roy schlug vor, sich die Begriffe wieder zurück zu erkämpfen. Integration steht für einen gesellschaftlichen Prozess der Herstellung von Anerkennung, Chancengleichheit und Teilhabe für alle Menschen in der Gesellschaft. Dieser Prozess betrifft mitnichten nur Migrant_innen. Das ist eine Fehldeutung, die seit Ende der 1970er Jahre in Deutschland dominiert. Die Migrationsforscher Klaus J. Bade und Michael Bommes haben bereits 2004 für den damaligen Zuwanderungsrat den Begriff Integration als „die messbare Teilhabe aller an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, das heißt an Erziehung, Bildung, Ausbildung, Arbeitsmarkt, Recht, Sozialem bis hin zur politischen Partizipation“ definiert. Diese Definition macht deutlich, dass im letzten Jahrzehnt ein Paradigmenwandel in der Definition von Integration stattgefunden hat und der Integrationsbegriff zumindest theoretisch nicht mehr allein für Minderheiten oder für Migranten gedacht, sondern ausgeweitet wurde. Das alles scheint im Moment wieder vergessen. Man fühlt sich wie in einer Zeitmaschine.

In einem Interview mit dem NDR betonten Sie, dass Sie anstelle eines Integrationsgesetzes einen Integrationsvertrag bevorzugt hätten. Wie sollte/könnte ein solcher Vertrag aussehen?

Ein gemeinsamer Integrationsvertrag sollte das Zusammenleben in der bereits bestehenden, kulturell vielfältigen Einwanderungsgesellschaft gemeinschaftlich regeln und dabei zentrale Desintegrationsmechanismen, wie mangelnde Arbeit, mangelnden Wohnraum, mangelnde Perspektiven und die ansteigende Schere zwischen Reich und Arm als strukturelle Integrationshemmnisse in den Fokus nehmen – anstatt immer wieder fadenscheinig kulturelle Gründe nach vorne zu schieben. Wir müssen keine Integrationspflicht für Neuzugewanderte einfordern, sondern eine integrative Politik für alle entwickeln. Im Sinne des Paradigmenwandels im Integrationsverständnis wäre dann Sinn und Ziel der Integration, eine gleichberechtigte ökonomische, rechtliche und politische Partizipation aller Bürger_innen an

den zentralen Gütern der Gesellschaft zu ermöglichen. So kann Chancengleichheit hergestellt und Diskriminierung sowie Ungleichheit abgebaut werden. Zusätzlich müsste die symbolische Anerkennung und somit Zugehörigkeit und Teilhabe als sinnstiftender Endpunkt in die Erzählung eines neuen konvivialen Integrationsparadigmas eingedacht werden. Es müsste verdeutlicht werden, dass Integration – als Anerkennungs- und Teilhabeleistung des politischen Systems – sich nicht nur auf Fragen der kulturellen, ethnischen, religiösen oder nationalen Herkunft konzentriert, sondern grundsätzlich Ungleichheitsprozesse in der Gesellschaft adressiert, mit der Verpflichtung, sie zu beheben. Dies sollte die politische Ambition eines Integrationsvertrages sein, der in Anlehnung an Rousseaus Contract Social einen sozialetischen Anspruch an das politische System formuliert und dafür Zugehörigkeit als Gegenleistung in Aussicht stellt. Derzeit ist durchaus erkennbar, dass mangelnde Zugehörigkeitsgefühle nicht nur soft problems sind, wenn wir z.B. nach Frankreich schauen.

Das neue Integrationsgesetz basiert, so Bundeskanzlerin Angela Merkel, auf dem „Prinzip des Förderns und Forderns“ und ähnelt damit anderen Integrationskonzepten, wie bspw. dem der Schweiz, also eines Landes, das sich nicht als Einwanderungsland begreift. Integration wird verstanden als An- und Einpassung. Könnte das als eine Einschränkung der Freiheitsrechte der Migrant_innen oder Geflüchteten verstanden werden und, wenn ja, warum? Integrationsleistungen können und müssen weiterhin konkret für Neuzuwanderer_innen angeboten werden, was im Rahmen der neuen politischen Maßnahmen ja auch geschieht. Darüber hinaus sollte es bei Integrationsansätzen aber darum gehen, die Zugangschancen zu begrenzten materiellen und immateriellen Ressourcen wie Bildung, Lebenssicherung, Einkommen und sozialer Anerkennung für alle Bürger_innen so weit zu ermöglichen, dass keine systematischen Ungleichheiten aufgrund des sozialen, religiösen, kulturellen oder geschlechtlichen Status entstehen. Das Prinzip des Förderns und Forderns ist damals bei der Einführung der Hartz IV Gesetzgebung angeführt worden. Es bleibt weiterhin die Frage offen, warum eine Ausweitung der bestehenden Sozialgesetzgebung für Geflüchtete nicht ausgereicht hätte, statt für die Maßnahmen des Förderns und Forderns jetzt eine lex refugée zu erlassen, die wir dann Integrationsgesetz nennen.

Wenn ich hier sage für ALLE Bürger_innen, dann plädiere ich für einen erweiterten Integrationsbegriff, der sich nicht nur auf die Integration von Migrant_innen verengt. Wir müssen den Begriff ausweiten und ihn über die einseitige Kopplung mit Migration hinaus denken, also postmigrantisch. Ich denke daher, dass es wichtig ist, in die Integrationsdefinition zusätzlich zur Herstellung von Chancengleichheit den Bereich der Anerkennung und Teilhabe als sinnstiftenden Endpunkt mit aufzunehmen. Hier muss Integration als gesellschaftliches Metanarrativ gedacht werden, das der Heterogenität und Pluralität einen Sinn und ein Ziel gibt – der sinnstiftende Endpunkt für die Politik wäre dann: Integration in eine vielfältige Gesellschaft für alle Bürger_innen zu ermöglichen.

Also: Ein postmigrantischer Integrationsbegriff beschreibt Integration als die Ermöglichung von Anerkennung, Chancengleichheit und Teilhabe für alle Bürger_innen in Vielfaltsgesellschaften. Als Eselsbrücke kann man sich das Akronym ACTIV merken.

Noch einmal konkret zurück zur Frage der Integration: Welche Integrationsleistungen muss Ihrer Meinung nach die Hochschule als Institution erbringen?

Wir wissen mittlerweile, dass ca. 75% der Flüchtlinge, die 2015 nach Deutschland kamen 35 Jahre oder jünger waren. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat zur Qualifikationsstruktur der registrierten Geflüchteten, die einen Asylantrag gestellt haben, im Dezember 2015 folgende Zahlen mitgeteilt: 20,8% aller Asylbewerber_innen haben eine Hochschule besucht, weitere 23,7% das Gymnasium. Hier gibt es allein von der Altersstruktur her eine relevante Gruppengröße, der Bildungs- und Ausbildungsangebote unterbreitet werden müssen. Ginge man jetzt davon aus, dass alle Geflüchteten, die bereits in Hochschulen eingeschrieben waren, wieder in ein Studium zurückfinden würden und alle Gymnasiasten auch hier ihr Abitur beenden und ein Studium aufnehmen würden – was natürlich eine künstliche Hochrechnung ist – dann kämen wir auf ca. 45% (44,5%) potenzielle zukünftige Studierende aus der Gruppe der Geflüchteten. Allerdings sind in dieser

„Wenn ich hier sage für ALLE Bürger_innen, dann plädiere ich für einen erweiterten Integrationsbegriff, der sich nicht nur auf die Integration von Migrant_innen verengt.“

Gruppe auch Menschen, die ihr Studium bereits abgeschlossen haben und gar nicht daran denken, erneut zu studieren. Daher handelt es sich hier natürlich nur um ein Zahlenspiel.

Bei 800.000 Geflüchteten im vergangenen Jahr – so die bereinigte Hochrechnung derzeit, nachdem die Zweifach- und Dreifachregistrierungen abgezogen wurden – und bei einer Anerkennungsquote von ca. 49%, kämen wir insgesamt auf ca. 400.000 Geflüchtete mit einem geklärten Status in Deutschland. Wenn man von dieser Größe 45% der potenziellen Studierendenquote errechnet hat, käme man auf etwa 180.000 potenzielle Studierende zusätzlich in den kommenden Jahren. Hier ist noch nicht der Familiennachzug eingerechnet. Bei insgesamt 427 Hochschulen in Deutschland, kämen somit ca. 420 geflüchtete potenzielle Studierende auf jede Hochschule.

Das sind keine realen Größenordnungen, sondern nur rudimentäre Zahlenspiele, um die Größendimension greifbar zu machen und einordnen zu können. In jedem Fall müssen sich die Hochschulen jedoch überlegen, wie sie sich für diese spezielle Zielgruppe vorbereiten können. Der Wissenschaftsrat ist in diesem Feld schon sehr aktiv, bei uns an der HU ist dies speziell Prof. Steffen Mau.

Wo sehen Sie ein produktives Handlungspotenzial der Hochschulen?

Sofortige Maßnahmen könnten sein, Geflüchtete auch ohne geklärten Status zu immatrikulieren, weil jetzt die Ausländerbehörde nicht mehr generell das Studium untersagt. Es wäre auch sicher sinnvoll, eine Anerkennung von ECTS in Aussicht zu stellen, die theoretisch bei einem Besuch des Gasthörer_innenprogramms erworben wurden. Bei zunehmenden regulären Einschreibungen ins Studium wäre es sicher sinnvoll, mehr kostenlose Sprachkurse für Geflüchtete anzubieten – meines Wissens bietet die HU derzeit nur zwei solcher kostenloser Sprachkurse an. Sinnvoll wäre auch das Überdenken des notwendigen Sprachniveaus als Zugangsvoraussetzung für Studiengänge und die Einrichtung von mehr englischsprachigen Studiengängen bzw. Lehrangeboten im Bachelor. Auch die Anerkennungsverfahren für frühere Studienleistungen müssen verbessert werden: Wenn keine Hochschulzulassung vorgelegt werden kann, wäre als Alternative über neue Testverfahren nachzudenken, die die Befähigung zum Studium nachweisen könnten. Wichtig wäre auch, eine leichtere Zugänglichkeit zu studienrelevanten

Informationen zu gewährleisten. Viele Geflüchtete kommen schwer an die Information heran, wie man überhaupt an der HU studieren kann – vielleicht könnte man hier leichtere Apps programmieren? Grundsätzlich wäre es wichtig, eine umfassende Studienberatung für Geflüchtete aufzubauen und auch über Studiengänge zu informieren, die vielleicht nicht gerade überlaufen sind und aktiv um neue Studierende werben wollen.

Mittelfristig müsste die HU über eine Ausweitung der „Ausländerquote“ nachdenken, die derzeit bei 5-10% pro Studiengang liegt. Viele hochqualifizierte Geflüchtete z.B. in der Zahnmedizin kommen wegen dieser niedrigen Quote nicht in den Studiengang hinein. Denkbar wäre es auch, Studienmodule für die Ausbildung von Geflüchteten z.B. zu Lehrer_innen für Willkommensklassen zu entwickeln, wie es jetzt die Uni Potsdam in einem Pilotprojekt macht. Wir haben ja derzeit vor allem einen großen Mangel an Lehrer_innen.

Dem Büro der zentralen Frauenbeauftragten liegen natürlich insbesondere die Frauen unter den Geflüchteten am Herzen.

Welche Angebote – im Sinne eines offenen Integrationsbegriffs – sollte und kann hier die Hochschule machen?

Zunächst fällt mir hier ein, dass in den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens, woher viele der potenziell Studierenden kommen, die MINT-Fächer stärker gelehrt wurden, weil sozialwissenschaftliche Fächer als zu gesellschaftskritisch und geisteswissenschaftliche als zu brotlos betrachtet werden. Man könnte hier die geflüchteten Frauen aktiv mit Angeboten in den MINT-Fächern adressieren. Das hat jetzt nicht wirklich etwas mit Integration zu tun – wobei im weitesten Sinne vielleicht doch schon wieder. Es hilft der Mehrheitsgesellschaft ihr Bild von muslimischen Frauen aus diesen Ländern ein wenig zu korrigieren, wenn man Mathematikerinnen, Ingenieurinnen und Chemikerinnen mit Kopftuch ausbildet.

Vielen Dank!

Das Gespräch führte Veronika Springmann, Referentin im Büro der zentralen Frauenbeauftragten

Eine ungekürzte Version des Interviews ist online zu finden unter:
<https://hu.berlin/321568>

Zur Lebenssituation von geflüchteten Frauen in Deutschland

Das Bild in der Öffentlichkeit ist nach wie vor dadurch bestimmt, dass vor allem männliche Migranten nach Deutschland fliehen; die Realität zeigt jedoch ein anderes Bild. Dennoch bestimmt das „männliche Paradigma“ rechtliche Debatten, die Anerkennung von Verfolgungs- und Fluchtgründen und dominiert das Wissen über geflüchtete Menschen. Karin Scherschel beleuchtet diese Situation und macht darauf aufmerksam, wie fatal die Verwischung geschlechtsspezifischer Unterschiede sein kann.

In der Öffentlichkeit herrscht das Bild vor, dass hauptsächlich männliche Migranten nach Deutschland flüchten. Doch wächst, weitgehend unbeachtet vom gesellschaftspolitischen und wissenschaftlichen Interesse, die Anzahl der Fluchtmigrant_innen. Derzeit liegt die Zahl der Asylantragsteller_innen bei 33,7%¹. Weltweit fliehen laut den Daten des statistical year book des UNHCR (2014) ebenso viele Frauen wie Männer. Frauen fliehen aus unterschiedlichen Gründen, wie bspw. Verfolgung, Krieg, Armut, sexualisierte Gewalt, „Verstöße“ gegen kulturelle Normen (z.B. eigenständige Wahl der Sexualpartner_innen), Genitalverstümmelung und Zwangsverheiratung. Gewalt ist nicht nur ein Auslöser von Flucht, sondern begleitet diese und endet oftmals nicht im Aufnahmeland.

Geschlechtsspezifische Fluchtgründe – Männliches Paradigma

Für die Anerkennung von Frauen als Flüchtlinge sind völkerrechtliche Bestimmungen und Richtlinien entscheidend, die auf nationalstaatlicher Ebene umgesetzt werden. In der politischen Praxis wird der Flüchtlingsbegriff des europäischen Flüchtlingsregimes aus der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) und den an sie anschließenden Protokollen abgeleitet.

¹ http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-april-2016.pdf?__blob=publicationFile

<http://www.unhcr.org/56655f4e0.html>

Darin heißt es, dass ein Flüchtling eine Person ist, die „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will“; vgl., <http://www.unhcr.de/mandat/fluechtlinge.html>

Die Konvention führt Geschlecht zwar nicht als expliziten Fluchtgrund an, dennoch deckt sie Geschlecht über den Fluchtgrund „soziale Gruppe“ ab (Markard 2007, S. 376). Das eigentliche Problem – so die Rechtswissenschaftlerin Nora Markard – ist nicht das Fehlen eines Fluchtgrundes Geschlecht, sondern das „männliche Paradigma“ bei der Auslegung der Konvention.

Westliche Rechtssysteme spiegeln die in klassischen Vertragstheorien vorgenommene Trennung in eine öffentliche und private Sphäre (Brabandt 2011, S. 54). Die öffentlich-politische Sphäre, die nach wie vor männlich bestimmt ist, liefert die legitimen Fluchtgründe. Dies hat zur Folge, dass frauenspezifische Fluchtgründe – wie etwa im Privaten erfahrene sexualisierte Gewalt – erst gar nicht als Formen der Verfolgung behandelt werden. Deshalb wurden in der Vergangenheit, so Marei Pelzer, rechtspolitische Referentin bei Pro Asyl, frauenspezifische Fluchtgründe häufig bagatellisiert oder als nicht asylrelevant eingestuft (Pelzer 2008, S. 95). Frauen agieren zwar aktiv in sozialen Bewegungen, ihre aufgrund von Rollenzwängen definierten Handlungsbereiche werden aber häufig nicht als Teil der politischen Öffentlichkeit wahrgenommen.

In den vergangenen Jahren reagierten nationale und europäische Richtlinien, Konventionen und Gesetze auf o.g. Probleme. In Qualifikationsrichtlinien der EU werden geschlechtsbezogene Verfolgungsgründe bestimmt. Die Istanbul Konvention (2011) – die Konvention des Europarates zur „Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“ – sieht eine Vielzahl an Maßnahmen zum Schutz von Frauen vor. Deutschland hat diese Konvention zwar unterzeichnet, aber bislang noch nicht ratifiziert. In Deutschland wurden erst mit dem Zuwanderungsgesetz 2005 geschlechtsspezifische und nicht-staatliche Verfolgung gesetzlich anerkannt. Geschlechtsspezifische Verfolgung



Prof.in Dr. Karin Scherschel

Professorin am Fachbereich Sozialwesen der Hochschule RheinMain. Ihre Arbeitsgebiete sind Soziale Ungleichheit, Teilhabe, Strukturwandel der Arbeit, aktivierende Arbeitsmarktpolitik, Prekarisierung, Migration, Asyl- und Flucht, Menschenrechte, Rassismus und Gender.

Foto: privat

aufgrund der sexuellen Orientierung oder geschlechtlicher Identität sind folglich Asylgründe. In der Praxis jedoch existieren Hürden und Barrieren, die den Frauen die Anerkennung enorm erschweren.

Im Gespräch mit Rechtsanwält_innen erfährt man unterschiedliche Gründe, die das Asylverfahren für Frauen zu einer extremen Belastung machen. Die Zeit zwischen Asylantrag und Anhörung ist zu kurz, um sich angemessen auf die Anhörung vorzubereiten. Es stehen nicht immer weibliche Dolmetscher_innen zur Verfügung. Kinder werden während der Anhörung nicht betreut. Sexualisierte Gewalt im Rahmen einer Anhörung zu thematisieren, bedeutet für viele Frauen eine enorme Herausforderung. Obwohl es Sonderbeauftragte für die Anhörung gibt, sind diese nicht selten überfordert oder es fehlt ihnen an Kompetenzen, solche Anhörungen durchzuführen.

Welches Wissen?

Die aktuelle Fluchtsituation in Deutschland wirft viele Fragen auf. Die hohe Zahl an Geflüchteten hat hektische Aktivitäten seitens Politik und Wissenschaft ausgelöst. Derzeit werden eine Vielzahl an Tagungen zum Thema durchgeführt, Forschungsprojekte initiiert sowie integrationspolitische Initiativen angestoßen. Das Wissen über die Lebenssituation von Flüchtlingen ist gering. Jahrelang gab es keine größere Aufmerksamkeit für deren Lebensverhältnisse. Flüchtlinge waren deshalb auch nicht Teil des nationalen Integrationsplans. Migrationspolitisch sind für sie höchst prekäre Bedingungen vorgesehen.

Jüngst wurde der Umstand des fehlenden Wissens gerade mit Blick auf die Situation von geflüchteten Frauen überdeutlich. Die Antwort der Bundesregierung (12.5.2016) auf eine kleine Anfrage vom Bündnis 90/Die Grünen lautete: „Gesicherte Erkenntnisse über die spezifische Situation der seit 2015 nach Deutschland geflüchteten Frauen und Mädchen (Bildungshintergrund, Arbeitsmarktqualifikationen, familiäre Situation, belastende Erlebnisse, Zukunftsorientierung) liegen der Bundesregierung noch nicht vor.“ Erste Kurzanalysen, so das Papier weiter, stellen fest, dass der Bildungsstand der Frauen insgesamt niedriger ist und sie weit weniger als Männer über eine berufliche Ausbildung verfügen.

Vereinzelt sind in den letzten Jahren Analysen erschienen, die sich explizit mit der Situation von Flüchtlingsfrauen befassen. Dazu zählen

u.a. das von Heike Rabe (2015) vorgelegte Policy Paper des Deutschen Instituts für Menschenrechte zu geschlechtsspezifischer Gewalt in Unterkünften. Dieses zeigt, dass Menschen in Flüchtlingsunterkünften in Deutschland Gefahr laufen, sexualisierte oder häusliche Gewalt durch Partner_innen, Bewohner_innen oder Personal zu erleben. Insbesondere der letzte Aspekt wird in der gegenwärtigen Diskussion, so die Verfasserin, wenig beachtet (Rabe 2015). Bereits in der 2004 durchgeführten Untersuchung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wird deutlich, dass geflüchtete Frauen nicht nur, wie für Formen sexualisierter Gewalt charakteristisch, der Gewalt des Partners ausgesetzt sind, sondern auch Gewalterfahrungen und Grenzverletzungen durch professionelle Helfer_innen und Personal in den Unterkünften erfahren. Statistisch erfasst ist diese Form der Gewalt bislang nicht.

Die Flüchtlingsinitiative women in exile, die sich 2002 in Brandenburg aufgrund der mangelnden Thematisierung frauenspezifischer Interessen gründete, macht auf die schwierige Situation von geflüchteten Frauen in den Unterkünften aufmerksam.

Die Thematisierung sexualisierter Gewalt gegenüber weiblichen Flüchtlingen ist dringend notwendig. Geeignete Kommunikationsformen dafür zu finden, ist aber keineswegs einfach. Denn Übergriffe auf Frauen werden politisch genutzt, die (Asyl)-Zuwanderung als Bedrohung westlicher Werte und emanzipatorischer Errungenschaften zu inszenieren, um Fluchtmigration zu begrenzen. Dass diese Begrenzung dann auch Frauen trifft, bleibt dabei unerwähnt. Die Ursachen sexualisierter Gewalt werden in der politischen Debatte monokausal auf die kulturellen Werte und patriarchalen Traditionen der Migranten zurückgeführt. Diese spielen zweifellos eine Rolle, doch ebenso die üblicherweise ausgeblendeten strukturellen Rahmenbedingungen, unter denen diese Gewalt gedeiht: In überfüllten Unterkünften leben traumatisierte Menschen, die große Verluste erfahren haben, die keinen Zugang zu zentralen Leistungen haben, die für ein gelingendes Leben grundlegende Voraussetzungen darstellen, und deren Zukunftsperspektiven höchst unbestimmt sind. Gemeinschaftsunterkünfte und Notunterkünfte sind vergleichbar mit totalen Institutionen, die der amerikanische Soziologe Erving Goffman untersuchte. Dabei handelt es sich um instituti-

onelle Kontexte, in denen alle Lebensbereiche auf einen Ort konzentriert und deren Mitglieder einer starken Kontrolle unterworfen sind. Totale Institutionen – wie etwa Kasernen, Militär, kirchliche Kontexte – bringen durch ein strenges Regime der Kontrolle und der Abhängigkeiten soziale Konflikte und sexualisierte Gewalt hervor.

Zudem bleibt in der politischen Debatte die o.g. Gewalt durch Sicherheitspersonal oder professionelle Helfer_innen in der Regel unerwähnt.

Die Janusköpfigkeit der Diskussion um Sexismus zeigt sich im Diskurs um die Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsstaaten, die nach den Übergriffen auf Frauen in der Silvesternacht in Köln einsetzte. In allen drei Ländern werden homosexuelle Menschen verfolgt. Mit Verweis auf Köln soll Migration deswegen eingeschränkt werden, um geschlechtsbezogene Übergriffe zu verhindern. Zugleich wird aber damit denen, die vor geschlechtsspezifischer Verfolgung aus diesen Staaten fliehen, der Schutz vor sexualisierter Gewalt verwehrt.

Um die Situation für geflüchtete Frauen und Mädchen zu verbessern, ist es notwendig, dass Deutschland die Istanbul Konvention ratifiziert und entsprechende Maßnahmen zur ihrer Umsetzung einleitet. In den Unterkünften müssen für weibliche Geflüchtete geschützte Räume eingerichtet werden. Weit besser wäre eine dezentrale Unterbringung. Der Zugang zu geschlechtsspezifischer Beratung und Unterstützung, aber auch der zu Gesundheit, Bildung, Arbeit und Mobilität, darf nicht an restriktiven rechtlichen Regelungen der deutschen Asylgesetzgebung scheitern. Dies sind nur einige von vielen weiteren Maßnahmen, die dazu verhelfen würden, geflüchtete Frauen auf dem Wege zu einer gleichberechtigten Teilhabe in der deutschen Gesellschaft zu unterstützen.

Literatur

Brabandt, Heike (2011): Internationale Normen und das Rechtssystem. Der Umgang mit geschlechtsspezifisch Verfolgten in Großbritannien und Deutschland. Baden Baden: Nomos.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland – Zusammenfassung zentraler Studienergebnisse. <https://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/langfassung-studie-frauen-teil-eins,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>, 4.5.2016.

Markard, Nora (2007): Fortschritte im Flüchtlingsrecht? Genderguidelines und geschlechtsspezifische Verfolgung. http://www.kj.nomos.de/fileadmin/kj/doc/2007/20074Markard_S_373.pdf.

Pelzer, Marei (2008): Frauenrechte sind Menschenrechte – auch für Flüchtlingsfrauen? Asyl aufgrund geschlechtsspezifischer Verfolgung. In: *Femina Politica* 1/2008, S. 93-104.

Rabe, Heike (2015): Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt – auch in Flüchtlingsunterkünften. Deutsches Institut für Menschenrechte Berlin.

Die Entwicklung des deutschen Asylrechts seit Beginn der 1990er Jahre

Das deutsche Asylrecht ist kein abstraktes, von den gegenwärtigen Geschehnissen losgelöstes Regelungskonstrukt, sondern hochpolitisch und beeinflusst von der aktuellen Flüchtlings- und Migrationssituation. Die bestehende Realität spiegelt sich in der geltenden Fassung des Asylrechts wider.

Karl Noll

LL.M., LL.M. - Berater für Asyl- und Aufenthaltsrecht bei der Refugee Law Clinic Berlin. Momentan Rechtsreferendar am Kammergericht Berlin mit Stationen beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und dem European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR).

Jenny Fleischer

Beraterin für Asyl- und Aufenthaltsrecht bei der Refugee Law Clinic Berlin und derzeit Referendarin am Kammergericht Berlin.

Die Entwicklung des deutschen Asyl- und Aufenthaltsrechts zeigt, dass in der Gesetzgebungspraxis ein gewisses Muster zu erkennen ist, geltendes Recht den aktuellen Gegebenheiten und variierenden Flüchtlingszahlen anzupassen. In Zeiten, in denen die Zahl neuer Asylgesuche verhältnismäßig gering ausfiel, wurde der Schutzbereich des deutschen Asylrechts erweitert. Sah sich die Bundesrepublik hingegen mit einer großen Anzahl Schutzsuchender konfrontiert, kam es zu einer Verschärfung der geltenden Regelungen.

Betroffen hiervon sind insbesondere die Gruppe der subsidiär schutzberechtigten Personen, das Institut des Familiennachzugs sowie die Einstufung von Ländern als sichere Herkunftsländer. Erkennbar ist auch eine stetige Harmonisierung auf europäischer Ebene, mit Umsetzung bzw. durch direkte Anwendung von Richtlinien der Europäischen Union.

Entwicklung

Das Recht auf Asyl ist seit Inkrafttreten des Grundgesetzes im Jahr 1949 als Reaktion auf die Zeit des Nationalsozialismus im deutschen Grundrechtekatalog (heute Art. 16a GG) fest verankert. Als einziges Grundrecht ist der personelle Schutzbereich nicht für Deutsche, sondern für Staatsangehörige anderer Staaten eröffnet.

Asylkompromiss 1993

Zu Beginn der 1990er Jahre kam es aufgrund des Zusammenbruchs der ehemaligen Sowjetunion sowie der kriegerischen Auseinandersetzungen im ehemaligen Jugoslawien zu großen Migrations- bzw. Fluchtbewegungen in Richtung Zentraleuropa. Ein Großteil der Geflüchteten aus den westlichen Balkanstaaten suchte Schutz in der Bundesrepublik. Das Jahr 1992 war bis dato mit über 400.000 neuen Asylanträgen das antragsstärkste. (Darin enthalten war allerdings eine hohe Zahl von Folgeanträgen, so dass die Zahl der neu eingereisten Flüchtlinge wesentlich niedriger war und bei etwa 272.000 lag.) Hierauf reagierte der deut-

sche Gesetzgeber im Jahr 1992 zum einen mit der Neufassung des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG), dem Vorgänger des heute geltenden Asylgesetzes (AsylG), dessen Regelungen im Juli 1992 und April 1993 in Kraft traten. Ziel des Gesetzes war es insbesondere, die behördlichen und verwaltungsgerichtlichen Verfahren zu beschleunigen, um die hohe Zahl der gestellten Asylanträge zeitnah bearbeiten zu können. Konkrete Maßnahmen waren unter anderem die Bündelung der Zuständigkeiten des Bundesamts für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, dessen Aufgaben heute das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wahrnimmt, die Verkürzung von Klagefristen und der verstärkte Einsatz von Einzelrichter_innen anstelle von mit mehreren Richter_innen besetzten Kammern sowie die Einführung des „EASY-Systems“, das einer konzentrierten Registrierung und Erfassung aller Asylsuchenden und deren quotenmäßige Verteilung auf die Bundesländer vorsieht.

Zum anderen reagierte die Bundesregierung auf die politischen und gesellschaftlichen Geschehnisse im Dezember 1992 mit dem sog. Asylkompromiss, dessen Regelungen im Jahr 1993 in Kraft traten. Das vormals schrankenlos gewährleistete Asylgrundrecht wurde durch die Änderung des Grundgesetzes und des AsylVfG eingeschränkt. Dies erfolgte vor allem durch die Einführung zweier neuer Staatenkategorien, die auch heute noch Geltung haben. Die erste Kategorie ist die des „sicheren Drittstaates“. Asylsuchende, die über einen solchen Staat in die Bundesrepublik einreisen, haben keinen Anspruch auf Asyl in Deutschland. Sichere Drittstaaten sind zurzeit alle Staaten der Europäischen Union sowie Norwegen und die Schweiz. Welche Staaten in diese Liste aufgenommen werden, wird vom deutschen Gesetzgeber festgelegt. Die zweite Kategorie ist die des „sicheren Herkunftsstaates“. Asylanträge von Personen aus einem dieser Staaten werden regelmäßig als offensichtlich unbegründet abgewiesen. Es obliegt den Geflüchteten, den Gegenbeweis zu erbringen, dass sie entgegen der

gesetzlichen Vermutung, ihnen würde keine Verfolgung drohen, schutzbedürftig sind. Zu den sicheren Herkunftsstaaten zählten lange Zeit lediglich die Staaten der Europäischen Union sowie Ghana und der Senegal. 2014 wurden zunächst Bosnien und Herzegowina, Mazedonien und Serbien in die Liste aufgenommen. 2015 folgten dann Albanien, der Kosovo und Montenegro. Zur Zeit wird über ein Gesetz verhandelt, durch welches die Maghreb-Staaten Marokko, Tunesien und Algerien der Liste sicherer Herkunftsstaaten hinzugefügt werden sollen. Es war eine weitere Neuerung des Asylkompromisses, die Schutzgruppe der „subsidiär Schutzberechtigten“ in den Regelungsbereich des AsylVfG aufzunehmen. Hier handelt es sich vorwiegend um Bürgerkriegsflüchtlinge, die nicht aufgrund eines bestimmten Merkmals, d.h. eines Fluchtgrundes, verfolgt werden.

Die Verschärfung des Asylrechts durch die gesetzlichen Neuerungen führte zu einem erkennbaren Rückgang der Asylantragszahlen in Deutschland. Im Jahr 1994 beantragten nur noch rund 127.000 Personen Schutz in der Bundesrepublik.

Zuwanderungsgesetz 2005

Eine weitere grundlegende Änderung des deutschen Asylrechts erfolgte im Jahr 2004 mit dem sog. „Zuwanderungsgesetz“, welches am 01.01.2005 in Kraft trat und insbesondere das neu gefasste Aufenthaltsgesetz (AufenthG) enthielt. Bis zu diesem Zeitpunkt war die Zahl neuer Asylanträge auf nur noch 50.000 im Jahr 2004 gesunken. Die Gesetzesänderung enthielt sowohl Regelungen, die zu einer Stärkung der Rechte von Asylsuchenden führten (etwa die Ausdehnung des Flüchtlingsbegriffs oder der Schutz der Familieneinheit), als auch Regelungen, die deren Rechte einschränkten (etwa die Befristung der Aufenthaltserlaubnisse oder die Sanktionierung des Verstoßes gegen Mitwirkungspflichten).

Europäische Harmonisierung ab 2003

In den Jahren 2007, 2011 und 2013 kam es im Rahmen sogenannter „Richtlinienumsetzungsgesetze“ zu Änderungen des deutschen Asylrechts, die auf einer 2003 begonnenen Harmonisierung des Asyl- und Flüchtlingsrechts auf europäischer Ebene basierten. Hier wurden diverse Richtlinien der Europäischen Union in deutsches Recht gegossen, die der Schaffung europäisch geltender Mindeststan-

dards im Bereich des Asylrechts dienten, aber auch eine Verschärfung nationalen Asylrechts mit sich brachten. So wurde durch das Richtlinienumsetzungsgesetz 2007 die Gewährung von Schutz an strengere Voraussetzungen geknüpft, beispielsweise durch die Einführung des Ausschlussstatbestandes der „inländischen Fluchtalternative“ oder den Ausschluss der Gewährung subsidiären Schutzes wegen straffälligen Verhaltens. Auf der anderen Seite kam es zu einer signifikanten Stärkung der Rechte subsidiär schutzberechtigter Personen durch das Richtlinienumsetzungsgesetz 2013. Dieses stellte den Schutzzumfang dieser Personengruppe in weiten Teilen (Möglichkeit des Familienasyls, Recht auf Ausübung einer Beschäftigung, Anspruch auf Teilnahme an Integrationskursen etc.) dem der Asylberechtigten und Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK-Flüchtlinge) nahezu gleich.

Gesetzesänderungen 2015 und 2016

Nachdem die Zahl der Asylanträge im Jahr 2008 mit 28.000 Anträgen den niedrigsten Stand seit über 20 Jahren erreicht hatte, stieg die Zahl im Verlauf der nachfolgenden Jahre stetig an. Bereits im Jahr 2013 betrug die Zahl der Asylerst- und Folgeanträge etwa 127.000 und im Jahr 2015 sogar über 425.000. Weitaus höher war die Zahl der in Deutschland über das EASY-System registrierten Asylsuchenden mit knapp 890.000 im Jahr 2015. Aufgrund fehlerhafter Datenerhebung wird die Anzahl der tatsächlich in Deutschland im Jahr 2015 angekommenen Menschen irgendwo zwischen diesen beiden Zahlen liegen.

Ein Großteil der Asylsuchenden stammt aus Syrien, wo seit nunmehr fünf Jahren ein verheerender bewaffneter Konflikt herrscht, sowie aus dem Irak und Afghanistan.

Auf diese Situation reagierte der Gesetzgeber zuletzt mit einer erneuten Verschärfung des deutschen Asylrechts. Zunächst wurden die westlichen Balkanstaaten in den Katalog sicherer Herkunftsstaaten aufgenommen und hiermit Asylverfahren von Staatsbürger_innen dieser Länder beschleunigt. Des Weiteren wurde eine zügigere Integration von Asylsuchenden vorangetrieben. Nachdem die Rechte



**REFUGEE
LAW
CLINIC**
Berlin

subsidiär schutzberechtigter Personen im Verlauf der letzten Jahre sukzessive denen der Asylberechtigten und GFK-Flüchtlingen angenähert worden waren, kam es im Rahmen des „Asylpakets II“ zu einer Beschneidung der Rechte dieser Gruppe. So wurde unter anderem die Möglichkeit des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte für einen Zeitraum von zwei Jahren ausgesetzt. Das Asylpaket II sieht zudem die Einführung eines beschleunigten Verfahrens insbesondere für Antragssteller_innen aus sicheren Herkunftsstaaten vor.

Nach den Vorkommnissen der Silvesternacht 2015/16 in Köln und anderen deutschen Städten, in der es zu tätlichen und sexuellen Übergriffen unter anderem durch Asylsuchende gekommen war, reagierte der Gesetzgeber mit der Verabschiedung des „Gesetzes zur erleichterten Ausweisung von straffälligen Ausländern und zum erweiterten Ausschluss der Flüchtlingsanerkennung bei straffälligen Asylbewerbern“. Ziel des Gesetzes ist es, straffällige ausländische Staatsangehörige leichter ausweisen und straffälligen Asylsuchenden einfacher die Flüchtlingseigenschaft aberkennen zu können.

Ausblick

Es herrscht weiterhin ein bewaffneter Konflikt in Syrien. In Teilen Iraks und Syriens wütet der sog. Islamische Staat. An der türkisch-irakischen Grenze finden Kämpfe zwischen Kurd_innen und der türkischen Regierung statt. Auf dem afrikanischen Kontinent bestehen diverse Konfliktherde, welche die dort lebenden Menschen zur Flucht bewegen. Es ist daher nicht davon auszugehen, dass die Zahl flüchtender Menschen in Richtung Europa in den nächsten Jahren abnehmen wird. Der deutsche Gesetzgeber hat im Verlauf des letzten Jahres bereits begonnen, sich dieser veränderten Realität anzupassen, und eine Verschärfung des Asylrechts vorangetrieben. Diese Tendenz wird wohl auch zukünftig beibehalten werden. Zweifelhaft ist es, ob und inwieweit die deut-

schen und europäischen Regierungen mit dieser Verschärfung ihren menschenrechtlichen Verpflichtungen nachkommen. Dass darüber diskutiert wird, ob etwa die Maghrebstaaten zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt werden, legt nahe, dass die Beachtung von Menschenrechten für eine solche Einordnung eine lediglich untergeordnete Rolle spielt. Es scheint, dass das deutsche Asylrecht weniger von den Situationen in den jeweiligen Herkunftsländern als vielmehr durch die nationale Zahl von Asylgesuchen beeinflusst ist.

Das Recht auf Asyl ist ein Grundrecht, das jedem individuell verfolgten Menschen zusteht. Es darf nicht durch eine menschenunwürdige Flüchtlingspolitik, die als politisches Korrektiv instrumentalisiert und auf Abschreckung ausgerichtet ist, untergraben werden.

„Das Recht auf Asyl ist ein Grundrecht, das jedem individuell verfolgten Menschen zusteht. Es darf nicht durch eine menschenunwürdige Flüchtlingspolitik, die als politisches Korrektiv instrumentalisiert und auf Abschreckung ausgerichtet ist, untergraben werden.“

Frauen und Flucht

Viele sind gekommen, um zu bleiben – aber wo bleiben sie?

Deutschland ist seit Jahrhunderten ein Land von Ein-, Durch- und Auswanderung. Migration und Integration sind konstitutive Merkmale der deutschen Sozial- und Gesellschaftsstruktur mit denen sich die Gesellschaft auch künftig auseinandersetzen muss. Die Gründe für die Ein- und Auswanderung nach und aus Deutschland waren und sind – wie für andere Länder auch – vielfältig: Persönliche, kulturelle, religiöse, politische, soziale, wirtschaftliche Gründe, umwelt- und klimabedingte Veränderungen und vor allem gewaltsame Konflikte und Kriege. Rund 40% der Geflüchteten, die in Deutschland angekommen sind, sind weiblich; weltweit sind über 50% der Flüchtlinge Frauen und Mädchen¹. Von den Asylbewerber_innen, die in Deutschland einen Antrag stellen, sind etwa ein Drittel weiblich. Frauen sind spezifischen Diskriminierungen und gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt, denn (nicht nur) aus den Kriegsgebieten flüchten sie auch vor geschlechterbasierter Gewalt.

Die „Sorge um das Wohl der Frauen“

Seit den Ereignissen der Silvesternacht in Köln und anderswo nehmen rassistische Assoziationen und verleumderische Debatten zu, die gerade geflüchteten Männern zuschreiben, gefährlich zu sein, kein Ende.

Gerade von Seiten jener, die sich bisher nicht um Feminismus, Antirassismus und Glaubensfreiheit verdient gemacht haben, sondern für ein (national-)konservatives Gesellschaftsbild stehen, ist derzeit häufig das Argument zu hören, Frauen – einheimische und geflüchtete – seien vor den zugewanderten Männern zu schützen. Die Berliner Soziologin Sabine Hark bezeichnet diese Perspektive als „die Indienstnahme feministischer Perspektiven für rassistische Argumentationen².“

„Gute“ und „böse“ Geflüchtete

Problematisch erscheint auch die Einteilung in (wirtschaftlich) „nützliche“ und „unnütze“ geflüchtete Menschen, weil sie bestimmt, inwiefern ein Mensch auf einem Staatsgebiet willkommen ist oder nicht. Immer wieder hört und liest man Argumente wie: „Menschen in echter Gefahr müssen von denen unterschieden werden,

die „nur“ so gut leben wollen wie wir³.“ Wenn wir wissen, dass 795 Millionen Menschen hungern – davon fast zwei Drittel Frauen und Mädchen –, muss man das als zynisch empfinden. Zudem gehen gewalttätige Konflikte oft mit Hungersnöten einher. Die europäische Politik müsste vehement gegen Kriege und Militäreinsätze und für Ernährungshilfe in den Regionen eintreten, um die Fluchtursachen in den Herkunftsländern rechtzeitig zu bekämpfen.

Willkommen in der multikulturellen Gesellschaft?

Nach der Chronik der Gewalt gegen Flüchtlinge, die die Amadeu Antonio Stiftung und Pro Asyl seit 2014 führen, wurden im Jahre 2015 in der BRD an verschiedenen Orten 1072 Mal Flüchtlingsunterkünfte attackiert; 66 Brandanschläge und 172 Verletzte gab es seit Beginn des Registrierungsprojekts im Jahre 2014 (Stand 9. Mai 2016). Die Amadeu Antonio Stiftung nimmt an, dass hinter den meisten Attacken und Anschlägen organisierte Strukturen stecken, u.a. Bürgerwehren, Bürgerinitiativen, rechtsterroristische Vereinigungen.



Dr. Gisela Notz

Sozialwissenschaftlerin und Autorin, Redakteurin der Zeitschrift *Lunapark21*, Zeitschrift zur Kritik der globalen Ökonomie. Bis 2007 wissenschaftliche Referentin für Frauen- und Geschlechterforschung im Historischen Forschungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn. Herausgeberin des Kalenders *Wegbereiterinnen*.

Foto: *gettyimages, ullstein bild*

¹ <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de> (Zugriff: 29.7.2016)

² www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2015-10/feminismus-fluechtlinge-dare-the-impossible (Zugriff: 10.12.2015).

³ Vgl. auch Andreas Guidi: Erosion von sozialen Rechten. Asylsuchende Roma in der EU, in *Forum Wissenschaft*, H. 2/2013, S. 11 – 15; hier: S. 12.

⁴ Alice Schwarzer: Hat Merkel Unrecht? www.aliceschwarzer.de/artikel/alice-schwarzer-hat-merkel-recht-oder-unrecht%3F-330737 (Zugriff: 12.12.2015).

⁵ de.wfp.org/was-wir-tun/frauen-im-fokus.

⁶ Anna Brausam: Warum wir auf die Straße müssen: Rechter Terror in Deutschland, in: *Ermutigen* Nr. 16: Handeln für Demokratie, hrsg. Von der Amadeu Antonio-Stiftung, S. 1 (taz-Beilage vom 13. 5. 2016).

Die selbsternannte „Alternative für Deutschland“

Seit den Landtagswahlen am 13. März 2016 in Sachsen-Anhalt, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz ist deutlich geworden, welche Dimension der Rechtsruck, den wir seit Monaten erleben, mittlerweile erlangt hat. In mittlerweile vier Landesparlamenten (Baden-Württemberg, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Thüringen) ist mit der AfD eine offen rassistische Partei mit jeweils zweistelligen Wahlergebnissen vertreten. Damit hat die rassistische und islamfeindliche Bewegung, die nicht nur für verbale Attacken gegen geflüchtete Menschen verantwortlich ist, sondern auch für zahlreiche Angriffe auf Geflüchteten-Unterkünfte, Brandstiftungen und Mordversuche, nun auch eine ernstzunehmende parlamentarische Vertretung. Auch wenn die AfD am Ende ihres Programms für eine „maßvolle Einwanderung“ plädiert, will sie den Zuzug von Flüchtlingen radikal stoppen. Laut ihres Programms soll über Asylanträge bereits in den „Herkunftsregionen“ entschieden werden, das heißt, die Hilfesuchenden würden gar nicht erst nach Deutschland kommen.

Warum werden die Grenzen nicht geöffnet, wie es unter anderem Pro Asyl und die Flüchtlingsbewegungen seit langem fordern? Schließlich konnten Flüchtende noch nie in der Geschichte durch Zäune, Barrikaden und Wassergräben und rigide Einwanderungsgesetze abgehalten werden. Warum

müssen sie erst ihr Leben riskieren, um willkommen geheißen zu werden? Und warum werden diejenigen, die die Flüchtlinge politisch unterstützen und gegen Neonazis aktiv sind, immer wieder in ihrer Arbeit behindert oder gar kriminalisiert?

„Warum müssen sie erst ihr Leben riskieren, um willkommen geheißen zu werden?“

„Sie wollen arbeiten, zur Schule gehen und sich frei in Deutschland bewegen können!“

So titelte der Tagesspiegel bereits am 5. Oktober 2012 als rund 70 Asylbewerber_innen mit einem Protestmarsch von Würzburg in Berlin ankamen, um auf die menschenunwürdige Situation in den Asylantenheimen aufmerk-

sam zu machen. Sie protestierten u. a. gegen Arbeitsverbote und Abschiebep Praxis. Seitdem ist viel passiert. Zwar bestehen Arbeitsverbote und Abschiebep Praxis immer noch; Arbeitgeber und deren Verbände haben jedoch erkannt, dass Einwanderung angesichts des demografischen Wandels und des prognostizierten Fachkräftemangels für Deutschland vorteilhaft sein kann. Laut der Bundesagentur für Arbeit kann der deutsche Arbeitsmarkt jährlich 350.000 Geflüchtete aufnehmen³. Dass die Einwanderung auch volkswirtschaftlich positive Effekte hat, stellte unlängst Holger Bonin vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung in Mannheim fest: Die „Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft“ zahlten über 22 Milliarden Euro mehr an den Staat als sie zurückerhielten. Deutschland profitiert also von qualifizierter Zuwanderung.

Migrantinnen und Geflüchtete auf dem bezahlten Arbeitsmarkt

Um Menschen eine Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen, bedarf es vor allem zweier Voraussetzungen: Die erste ist eine menschenwürdige Unterkunft und die zweite die Partizipation am bezahlten Arbeitsmarkt. Nur wenn Menschen ein Dach über dem Kopf haben, können sie festen Boden unter den Füßen bekommen und nur, wenn sie eine Arbeit im ersten Arbeitsmarkt finden, können sie wirtschaftlich unabhängig und selbständig werden. Das gilt für alle Bürger_innen und nicht nur für Migrantinnen sowie Geflüchtete. Deutsche Unternehmen betonen immer wieder, wie wichtig Einwanderung für globalisierte Märkte sei. Ein Konzept zur Eingliederung von Geflüchteten und Migrantinnen in den Arbeitsmarkt fehlt jedoch. Ob diese Lücke mit dem beabsichtigten „Integrationsförderungsgesetz“, das Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles demnächst vorlegen will, geschlossen wird, bleibt abzuwarten. Unklar ist, ob und inwieweit es auf die besonderen Belange von zugewanderten Frauen zugeschnitten sein wird.

Migrantinnen im Dienstleistungsbereich

Der kontinuierlich wachsende Dienstleistungsbereich zeigt deutlich die Aufteilung des Arbeitsmarktes. Je höher die erwartete Qualifikation, die Absicherung und die Bezahlung

³ Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 8.2.2016

sind, desto weißer und männlicher ist die Belegschaft. Migrantinnen sind in der Tendenz stärker von Arbeitsplätzen im Niedriglohnbereich, Erwerbslosigkeit und sozialer Ausgrenzung betroffen als Nichtmigrantinnen. Hinzu kommt, dass die Frauen zugeschriebene Verantwortlichkeit für Haus- und Sorgeaufgaben (Care Work) an migrantische und geflüchtete Frauen abgegeben wird. Dabei entstehen Dienstbotinnenmodelle auf Kosten von Frauen, die aus den armen Ländern der Welt kommen. Ohne die modernen „Perlen“ müssten die Arbeitgeberinnen ihre Erwerbsarbeit einschränken und die ungeliebten Arbeiten selbst übernehmen. Care Work wird kommerzialisiert und verwandelt sich zu einer äußerst schlecht bezahlten Ware, die man auf dem Dienstleistungsmarkt „einkaufen“ kann. Das führt zur Beibehaltung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und zu neuen Unterschichtungen unter Frauen.

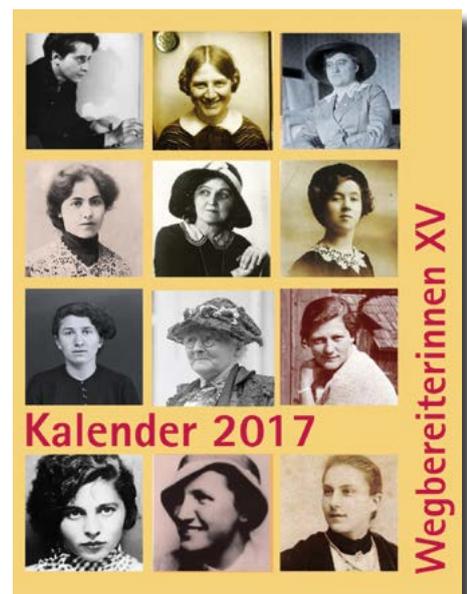
Aber die Flüchtlingsfrauen beginnen sich zu wehren. Immer öfter streiten Hausangestellte für ihre Rechte. Einige ziehen vor Gericht, weil ihre Arbeitsbedingungen gegen geltendes Recht verstoßen. Andere gehen an die Öffentlichkeit und suchen nach politischen Wegen zur Verbesserung ihrer Situation. Sie fordern öffentlich Anerkennung und Rechte, die für alle gelten. 1998 gründete sich das europaweite Netzwerk „Respect“, ein freier Zusammenschluss von Frauen verschiedener Herkunft, der die Arbeitsverhältnisse in privaten Haushalten thematisiert und die Öffentlichkeit daran erinnern will, dass Arbeits- und Menschenrechte unabhängig vom sozialen Status gelten.

Perspektiven

Gegenwärtig wird die „Flüchtlingskrise“ dazu benutzt, immer weitere Einschnitte in den Sozialstaat zu fordern. Nicht nur die sogenannten „fünf Wirtschaftsweisen“ haben dazu geraten, den Mindestlohn zunächst bei den Flüchtlingen auszusetzen und mehr und mehr ungeschützte Arbeitsverhältnisse zuzulassen. Mit diesen Maßnahmen sollen die Geflüchteten zur Konkurrenz der ökonomisch Schwachen der Gesellschaft werden.

Auch Migrant_innen und geflüchtete Frauen wollen „auf eigenen Beinen stehen“. Um eine gleichberechtigte Teilhabe auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu ermöglichen, gilt es Konzepte zu entwickeln, wie die begrenzt vorhandene bezahlte, sinnvolle und gesellschaftlich nützliche Arbeit auf mehr Menschen verteilt werden kann. Ohne radikale Verkürzung der Arbeitszeit im Bereich der Vollerwerbsarbeit wird das nicht zu erreichen sein.

Das grundlegende politische Ziel ist die Utopie einer gerechten Gesellschaft ohne Ausgrenzung und Diskriminierung.



Gisela Notz (Hg.)
 „Kalender 2017 - Wegbereiterinnen XV“
 ISBN 978-3-945959-11-4 | 2016
 Abb.: Gisela Notz

Amadeu Antonio Stiftung: Seit 1998 für eine offene Gesellschaft aktiv

„Europa und Deutschland sind dem Anstieg der Flüchtlingszahlen gewachsen!“, erklärte Laura Piotrowski von der Amadeu Antonio Stiftung am 8. März 2016 vor den versammelten Frauen der HU Berlin. Auf Einladung der zentralen Frauenbeauftragten sprach Frau Piotrowski an diesem Internationalen Frauentag über Menschenrechte und Argumente gegen flüchtlingsfeindliche Vorurteile. Sie widerlegte gängige Klischees über Armutseinwanderung, erhöhte Kriminalitätsraten oder den Anstieg sexualisierter Übergriffe durch den Zuzug von Asylsuchenden.



Vorträge wie am 8. März 2016 an der HU sind ein Teil der Arbeit der Amadeu Antonio Stiftung, die sich zum Ziel gesetzt hat, demokratieförderndes Engagement hervorzuheben, zu unterstützen und weiter voran zu tragen. Im gesellschaftlichen Diskurs wird rechtsextremen Einstellungs- und Verhaltensweisen meist mit einer eindeutigen Haltung begegnet: Verboten! Verboten die NPD, verboten die lokale „Nein zum Heim“ Gruppe, verboten die Kameradschaft, die ihr diskriminierendes Gedankengut auf die Straße bringt. Diese Forderungen sind legitim, legt doch das Schutzkonzept der „wehrhaften Demokratie“ im Grundgesetz fest, demokratiefeindliche Bestrebungen zu unterbinden. Der Ruf nach staatlicher Repression darf allerdings nicht als alternativlos verstanden werden. Hier knüpft die Amadeu Antonio Stiftung an.

Der Namensgeber der Stiftung, Amadeu Antonio, wurde 1990 von rechtsextremen Jugendlichen im brandenburgischen Eberswalde aus rassistischen Gründen zu Tode geprügelt, weil er schwarz war. Er war eines der ersten von heute 178 Todesopfern rechtsextremer Gewalt seit dem Fall der Mauer. Die Amadeu Antonio Stiftung reagiert seit ihrer Gründung 1998 auf rechtsextreme Alltagskultur, die sich vor allem in den neuen Bundesländern verankert hat. Doch auch im Westen Deutschlands nehmen

rechtsextreme Aktivitäten an Intensität und Quantität enorm zu. Trotz dieser Entwicklung spielt Rechtsextremismus im öffentlichen Diskurs eine untergeordnete Rolle. Nur wenige Medien greifen das Thema regelmäßig auf. Dabei werden

täglich Menschen von Rechtsextremist_innen beleidigt, bedroht, angegriffen und sogar getötet. Der Amadeu Antonio Stiftung ist es wichtig, auf die Gefahren des Rechtsextremismus aufmerksam zu machen und dieses zentrale Problem dauerhaft auf die Tagesordnung zu bringen.

Das Ziel der Stiftung ist es dabei, eine zivile Gesellschaft zu stärken, die dem Problem entschieden entgegentritt. Dafür unterstützt sie Initiativen und Projekte, die kontinuierlich gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus vorgehen, sich für eine demokratische Kultur engagieren und für den Schutz von Minderheiten eintreten. Die wichtigste Aufgabe der Amadeu Antonio Stiftung: Lokale Akteur_innen über eine finanzielle Unterstützung hinaus zu ermutigen, ihre Eigeninitiative vor Ort zu stärken.

Mehr als 1000 lokale Initiativen und Projekte konnte die Stiftung mithilfe von Spenden seit 1998 fördern. Seit 2015 wird ein Schwerpunkt auf Projekte gelegt, die sich für Geflüchtete und ihre Unterstützungsnetzwerke einsetzen. Der Amadeu Antonio Stiftung ist es dabei wichtig, dass nicht über die Köpfe der Geflüchteten hinweg entschieden wird, sondern ein Diskurs auf Augenhöhe stattfindet.

In vielen Fällen unterstützt die Amadeu Antonio Stiftung nicht nur finanziell, sondern berät und vernetzt Engagierte bundesweit. Aus besonderem Anlass wird die Stiftung selbst aktiv: Sie reagiert auf wichtige Fragestellungen, bei denen sich Lücken des staatlichen und zivilgesellschaftlichen Handelns zeigen, mit der Entwicklung eigener Projekte. Gemeinsam mit Partner_innen und Expert_innen werden neue Ansätze und Methoden diskutiert und in die Praxis umgesetzt. So organisiert die Stiftung z.B. Seminare, entwickelt Materialien für Lehrer_innen, konzipiert Ausstellungen oder erprobt Projekte an Schulen. Dazu sucht die

Laura Piotrowski hat in Dresden Soziologie und Kommunikationswissenschaft studiert und ist seit 2005 in verschiedenen Projekten gegen Rechts aktiv. Unter anderem teamt sie beim Netzwerk für Demokratie und Courage e.V. Projektstage an Schulen zu Themen wie Rassismus, Neonazis und Zivilcourage. Bei der Amadeu Antonio Stiftung arbeitet sie im Projekt „Willkommenskultur gestalten – Gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen“.

Laura Piotrowski

Soziologin und Kommunikationswissenschaftlerin

Foto: privat

Stiftung regelmäßig den Austausch mit der Wissenschaft.

Für diese operative Arbeit werden keine Spendenmittel verwendet, denn die Amadeu Antonio Stiftung arbeitet hier eng mit anderen Stiftungen, Partner_innen aus der Wirtschaft, Kommunen, Landesregierungen und der Bundesregierung zusammen. Auf diese Weise soll eine möglichst breite Öffentlichkeit für Themen wie Gender und Rechtsextremismusprävention, Jugendarbeit gegen Antisemitismus, Jugendarbeit gegen Rechtsextremismus im Internet, demokratisches Engagement und Geschlechterdemokratie im ländlichen Raum sensibilisiert werden.

Die Amadeu Antonio Stiftung organisiert darüber hinaus gemeinsam mit ihren Partner_innen Kampagnen gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus. Ziel der Kampagnen ist es vor Ort, aber auch bundesweit, über menschenfeindliche Einstellungen und Aktivitäten zu informieren sowie Diskussionen darüber anzuregen und Gegenaktionen von zivilgesellschaftlichen Kräften zu unterstützen. Ob es um Mut gegen rechte Gewalt, Verhinderung von Aktivitäten rechter Gruppen im Internet und im öffentlichen Raum, um die gesellschaftliche Ächtung von Antisemitismus oder um die Unterstützung der Betroffenen von rechter Gewalt geht: Breit angelegte Kampagnen mit kleinen und großen Initiativen, Zeitungen und gesellschaftlichen Akteur_innen gehören zu den entscheidenden Aktionsformen der Stiftung. Ein Beispiel für eine erfolgreiche Veranstaltungskampagne sind die „Aktionswochen gegen Antisemitismus“. Diese sind die bundesweit größte Kampagne gegen Antisemitismus. Die Aktionswochen finden seit 2003 regelmäßig im Herbst statt. Das Ziel dieser Initiative ist es, an vielen Orten gleichzeitig rund um den 9. November ein breites Spektrum von Veranstaltungen gegen Antisemitismus zu organisieren, zu vernetzen und Diskussionen über verschiedene Facetten des Problems zu initiieren. Auch wenn der Bezugspunkt der 9. November ist, sind Veranstaltungen nicht nur historisch, sondern beziehen sich auf aktuellen und gegenwärtigen Antisemitismus in Deutschland

und Europa. Im Jahr 2014 übernahm beispielsweise Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig die Schirmherrschaft. Mit über 140 Kooperationspartner_innen wurden mehr als 400 Veranstaltungen an vielen Orten quer durch die Bundesrepublik durchgeführt. Die im Rahmen der Aktionswochen stattfindenden Veranstaltungen reichen von Vorträgen über Workshops, Stadtrundgängen, Ausstellungen bis hin zu Theater- und Gesangsaufführungen. Die Amadeu Antonio Stiftung unterstützt die Initiativen bei der Ideenfindung, Realisierung und Durchführung der lokalen Veranstaltungen sowie mit breiter Öffentlichkeitsarbeit. Dabei realisiert die Stiftung innerhalb der Aktionswochen auch eigene Veranstaltungen, wie im Dezember 2014. Im Kreuzberg Museum fand eine Diskussionsveranstaltung zu „Neue antisemitische Allianzen in Berlin? Anti-israelische Demonstrationen, Montagsdemos für den Frieden und die Rolle sozialer Medien“ statt. Auf dem Podium diskutierten Benjamin Steinitz vom Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V. sowie Judith Rahner vom Stiftungsprojekt „ju:an – Praxisstelle Antisemitismus- und rassismuskritische Jugendarbeit“.

Mehr Informationen zur Stiftung und ihrer Arbeit: www.amadeu-antonio-stiftung.de

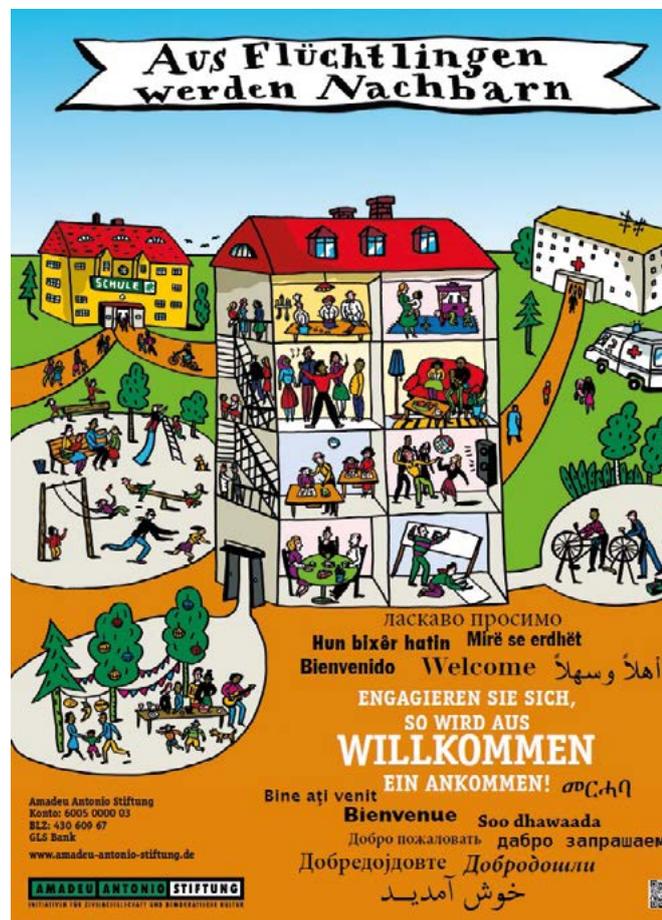


Abb.: Amadeu Antonio Stiftung

Refugees Welcome an der HU – von der Idee zum strukturierten Programm

Seit im Sommer 2015 Geflüchtete an Hochschulen zu einem öffentlichen Thema wurden, gab es auch an der Humboldt-Universität zu Berlin zahlreiche Initiativen.

Inse Böhmig

Zentrale Ansprechperson HU-Initiativen „Refugees Welcome“ in der Stabsstelle Internationalisierung mit den Schwerpunkten wissenschaftliche Befassung mit Flucht, gefährdete Forschende und ehrenamtliche Initiativen.

Dr. Jochen O. Ley

Leiter der Allgemeinen Studienberatung und -information, verantwortet zahlreiche Angebote für studieninteressierte Geflüchtete und die Intensivsprachkurse.

Als im Sommer 2015 Geflüchtete an Hochschulen zu einem öffentlich diskutierten Thema wurden, standen auch die Hochschulen in Berlin vor der Frage, was sie tun könnten, wollten und sollten. Jede Einrichtung hat darauf ihre eigenen Antworten gefunden und Projekte und Initiativen an den Start gebracht. Dank des Engagements der hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über ihre Aufgaben hinaus und dank der vielen Freiwilligen und Ehrenamtlichen konnte auch die Humboldt-Universität zu Berlin (HU) Angebote für geflüchtete Menschen mit Studien- oder Forschungswunsch entwickeln. So wurden u.a. Informationsveranstaltungen, ein Gasthörenden-Programm und mehrsprachige Lehrveranstaltungen aufgelegt. Nach einer Phase, in der neue Formate entwickelt, Aktivitäten gebündelt und die Bedürfnisse der Zielgruppe erfragt wurden, können wir nach zwei Semestern nun ein erstes Resümee ziehen.

Bildungsberatung im Fokus

Sehr schnell stellte sich heraus, dass die Informationsveranstaltungen der Allgemeinen Studienberatung und -information bei einer Vielzahl von Geflüchteten auf großes Interesse stieß. Doch der Bedarf nach persönlicher Beratung war damit noch nicht gedeckt. So entwickelte sich die Idee einer umfassenden Bildungsberatung. Wichtig dabei ist bis heute zum einen, auf den individuellen Bedarf eingehen zu können und mit Geflüchteten ins Gespräch zu kommen, zum anderen niedrigschwellig erreichbar zu sein. Deshalb fiel sehr früh die Entscheidung, die Sprechstunde „Refugees Welcome“ viersprachig (Arabisch, Deutsch, Englisch, Farsi) anzubieten und sie offen zu gestalten: Wer kommt, kommt, es ist keine Terminvereinbarung notwendig. Bis Oktober 2016 haben über 600 Geflüchtete, darunter über 100 geflüchtete Frauen, die Sprechstunde genutzt. Mehr als die Hälfte davon hat bereits im Heimatland studiert, die meisten kommen aus Syrien, dem Iran und Afghanistan. Da viele Geflüchtete Smartphones als Kommunikationsmittel

nutzen, wurde über die Sprechstunde hinaus eine Kommunikationsadresse eingerichtet: refugees.welcome@hu-berlin.de

Sprache als Brücke

In den Gesprächen mit Geflüchteten wurde eines klar: Der Wunsch, die deutsche Sprache zu lernen, steht bei mehr als 80% der Personen, die die Beratung in Anspruch genommen haben, im Vordergrund. Nicht nur, weil dies für den Hochschulzugang erforderlich ist, sondern auch weil sie sich integrieren, mit Studierenden austauschen und in Deutschland ankommen wollen. Die HU bietet daher seit Anfang 2016 mit Unterstützung des Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) zwei Intensivsprachkurse Deutsch für Geflüchtete an, die durch viele ehrenamtliche Sprachlernangebote ergänzt werden. Weitere Kurse, die bei A2 anfangen und sukzessive zu C1 führen, haben zum Wintersemester 2016/17 in Zusammenarbeit mit den anderen Berliner Universitäten und mit Mitteln des DAAD begonnen.

Von der Gasthörer_innenschaft zum regulären Studium

Sehr schnell wurde auch deutlich, dass die kostenfreie Gasthörerschaft als Einstiegsangebot von Geflüchteten positiv aufgenommen wird. Geflüchtete sehen in der Gasthörerschaft die Möglichkeit, das deutsche Hochschulsystem kennen zu lernen, ihre akademischen Kenntnisse auf dem aktuellen Stand zu halten und mit Studierenden in Kontakt zu kommen. Im Rahmen des Programms können Studienleistungen erbracht werden. Im Wintersemester 2015/16 nahmen 106 Geflüchtete an insgesamt 279 Veranstaltungen teil, im Sommersemester 2016 72 Geflüchtete, die meisten davon an der Wirtschaftswissenschaftlichen und Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät. Ähnlich der offenen Sprechstunde, belief sich der Anteil an Frauen auf etwa 20%. Es stellte und stellt sich immer wieder die Frage, ob und wann sie sich für ein reguläres Studium bewerben können. Aus diesem Grunde bietet die HU seit Beginn des Sommersemes-

ters 2016 die Vorprüfung von Zeugnissen an. Diese werden entweder in den Sprechstunden kopiert oder als Scan geschickt, und innerhalb einer Woche erhalten die Geflüchteten eine Rückmeldung, den sog. Beratungsschein, mit dem sie wiederum bei uni-assist kostenfrei eine komplette Prüfung durchführen lassen können. Sofern keine Zeugnisse vorliegen, besteht die Möglichkeit, den Test for Academic Studies (TestAS) durchzuführen. Wenn eine Hochschulzugangsberechtigung vorliegt und die notwendigen Sprachkenntnisse vorhanden sind, können sich Geflüchtete, wie alle internationalen Bewerberinnen und Bewerber, für ein reguläres Studium bewerben, sodass sie spätestens zum Wintersemester 2017/18 die Möglichkeit auf einen Studienplatz haben. Für diejenigen, die an der HU die Intensivsprachkurse besuchen und im Rahmen der Gasthörerschaft Leistungen erwerben, besteht zudem die Möglichkeit, sich zu einem höheren Fachsemester zu bewerben.

Begleitung durch ehrenamtliche Mentoring- und Tandemprojekte

Ein großes Desiderat studieninteressierter Geflüchteter stellt oft auch der direkte Kontakt zu (künftigen) Kommiliton_innen dar. Um diesen zu erleichtern und gleichzeitig das schon bestehende ehrenamtliche Engagement der Studierenden an verschiedenen Fakultäten zu bündeln, hat die HU mithilfe von Mitteln des DAAD studentische Koordinationsstellen an mehreren Fakultäten eingerichtet. So können die Studierenden, die z.B. Mentoring, Tandems und Rechtsberatung anbieten, zentral unterstützt und die Angebote enger miteinander vernetzt werden. Auch darüber hinaus haben wir im letzten Jahr viele, teils seit Jahren gewachsene ehrenamtliche Projekte engagierter HU-Mitglieder kennen gelernt. Sie bieten z.B. alltagspraktische Unterstützung, Beratung und Outreach-Aktivitäten an Schulen an. Der Bedarf an Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen den Initiativen wird immer deutlicher. Im Juli wurde daher eine universitätsweite Vernetzungsveranstaltung initiiert, und auch in Zukunft wird die strukturelle Stärkung des ehrenamtlichen Engagements eine wichtige Rolle spielen.

Nach dem Studium: Perspektiven in der Wissenschaft

Neben Geflüchteten mit Studieninteresse hat die HU in den letzten Monaten auch viele Anfragen von geflüchteten Menschen bekommen, die schon ein Studium oder eine Promotion abgeschlossen haben und nun wissenschaftlich an der HU arbeiten wollen. In enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Stellen innerhalb der HU wird daher auch Forschenden Beratung und Unterstützung angeboten. Neben Angeboten für die Promotionsphase, die perspektivisch geplant sind, konnte die HU kürzlich zwei Postdoc-Stipendien im Rahmen der Philipp Schwartz-Initiative für gefährdete Forschende vergeben. Für andere geflüchtete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wird gemeinsam mit den jeweiligen Fachbereichen nach individuellen Lösungen gesucht. Wenn das gelingt, kann das für alle Seiten sehr fruchtbar sein, weil die neuen Kolleginnen und Kollegen die Forschung und Lehre an den Fakultäten um neue fachliche und sprachliche Expertise erweitern.

Ausblick

Nach den Erfahrungen aus dem vergangenen Jahr befindet sich die HU nun im Übergang von der Phase einzelner Pilotprojekte zur Etablierung eines strukturierten Programms. Das Ziel dabei ist es, ein Angebot für alle Zielgruppen von Studieninteressierten bis zu Postdocs zu schaffen und die vielen ehrenamtlich engagierten HU-Mitglieder einzubinden und zu fördern. Auf dem Weg dorthin wird die HU auch künftig von der breiten wissenschaftlichen Expertise in den Fakultäten zu aktuellen Fragen rund um Flucht und Migration profitieren.

Weitere Informationen:
hu.berlin/refugeeswelcome

Refugees Welcome an der HU

Die Humboldt-Universität zu Berlin setzt sich dafür ein, geflüchtete Menschen auf dem Weg in die Hochschule zu unterstützen und die Vernetzung von engagierten Hochschulmitgliedern zu fördern.

Leadership-Programm

Förderung von Professorinnen an der Humboldt-Universität

Das Leadership-Programm für Professorinnen startet nächstes Jahr in den fünften Durchgang. Seit Beginn des Programms im April 2013 haben bereits 20 Professor_innen dieses Angebot genutzt und ihre individuellen Führungskompetenzen gestärkt und erweitert. Kontinuierlich wird das Leadership-Programm weiterentwickelt und den Bedarfen der Teilnehmer_innen angepasst. So bleibt das Programm flexibel, lösungsorientiert und erfolgreich.

Unter dem Dach des Caroline von Humboldt-Programms ist das Leadership-Programm eine Maßnahme, die passgenau für Professor_innen der Humboldt-Universität in verantwortungsvollen Positionen konzipiert wurde.

Mehr als je zuvor sind Professor_innen viel mehr als nur Wissenschaftler_innen und Hochschullehrende. Sie sind Manager_innen, Sprecher_innen, Mediator_innen und übernehmen ein großes Spektrum an Führungsaufgaben in der Wissenschaft und universitären Selbstverwaltung. Die Erfüllung dieser verschiedenen Rollen erfordert daher ein solides Wissen und reflektiertes Selbstverständnis über ex- und implizite Erwartungen sowie den eigenen Fähigkeiten als Führungskraft. Die verschiedenen Bausteine des Programms – *Workshops, Einzelcoachings und Netzwerkveranstaltungen* – dienen dazu, genau dieses Wissen und Selbstverständnis auszubauen. Es ist eine Personalentwicklungsmaßnahme, die es jeder

einzelnen Teilnehmerin ermöglicht ihre individuellen Kompetenzen und Potenziale als Führungskraft zu erkennen und nachhaltig zu stärken sowie ein starkes Netzwerk zu anderen Führungskräften aufzubauen.

Im Zeitraum von zwei Semestern bietet das Leadership-Programm vielfältige Angebote: während der Semesterzeit arbeiten die Teilnehmer_innen in Workshops an verschiedenen Aspekten rund um das Thema Führung, z.B. Konfliktmanagement, Kritikkompetenz und Medientraining. Eine Führungsstilanalyse macht individuelle Entwicklungspotenziale sichtbar, die dann in den sich anschließenden Einzelcoaching-Sitzungen weiter bearbeitet werden können. Flankiert werden die Workshops und Coachings von den Netzwerkveranstaltungen zu Beginn und Abschluss des jeweiligen Durchgangs im April, respektive im Februar. Zu diesen Treffen wird immer ein Ehrengast aus Politik und Wissenschaft eingeladen, der von seiner eigenen Karriere berichtet und mit dem alle Teilnehmer_innen dann ins Gespräch kommen können. Bisher zählten u.a. Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit, Edelgard Bulmahn, Dr. Christine Hohmann-Dennhardt, Prof.in Dr. Christina Weiß und natürlich Prof. in Dr.-Ing. Sabine Kunst zu den Ehrengästen des Programms.

Ab November 2016 können sich HU-Professorinnen in Führungspositionen (d.h. W2/C3- und W3/C4-Professor_innen auf Dauerstellen) bewerben. Die Anmeldefrist läuft bis 10. Januar 2017. Der neue Durchgang startet im April 2017.

Dr. Sabine Blackmore

Programmkordinatorin
sabine.blackmore@hu-berlin.de

Sind Sie eine Professorin der HU mit einer Dauerstelle und befinden sich bereits in einer verantwortungsvollen Position oder sind dafür vorgesehen?

Dann bewerben Sie sich!

Der fünfte Durchlauf des Leadership-Programms startet im April 2017.

Bewerbungsfrist ist der 10.01.2017. Wir freuen uns auf Sie!

Sollten Sie Fragen zum Programm haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kontakt:

sabine.blackmore@hu-berlin.de

Zukunft gestalten durch Wegweiser und Aufklärung

Seit Mitte Januar 2016 befindet sich eine Notunterkunft für Geflüchtete in einer beschlagnahmten Sporthalle in unmittelbarer Nähe des Geographischen Instituts der Humboldt-Universität zu Berlin. Eine studentische Initiative des Instituts ermöglichte zunächst an zwei Terminen in der Woche Begegnungen zwischen Geflüchteten und Studierenden sowie Mitarbeiter_innen des Geographischen Instituts in den Räumlichkeiten der HU.

Während dieser Begegnungen hatten geflüchtete Menschen die Möglichkeit, sich mit Studierenden bekannt zu machen und gemeinsam erste Schritte in Richtung einer guten Ankunft in Berlin zu gehen.

Auf Wunsch der Geflüchteten werden in der Zwischenzeit neben einer Einführung „Das Leben in Deutschland“ auch Sprachkurse angeboten. Ergänzend zu den Sprachkursen stehen Aktivitäten wie Exkursionen in Berlin, gemeinsames Sporttreiben, aber auch die Vermittlung an Job-Netzwerke wie „Jobs for Refugees in Berlin“ oder die „Lernfabrik Berlin“ im Zentrum der studentischen Tätigkeit. In einem weiteren Schritt wurden individuelle Unterstützungen und Beratungen für studierwillige Geflüchtete angeboten. Hierzu wurde mit der studentischen Studienberatung und der „Humboldt Law Clinic“ gemeinsam ein Set an Beratungsmöglichkeiten entwickelt. Zurzeit haben dadurch sechs Flüchtlinge einen Zugang zu Vorlesungen und Kursen an der Humboldt-Universität zu Berlin bekommen. An der Initiative nahmen bisher insgesamt 45 Flüchtlinge teil, von denen 15 Personen Analphabeten waren. Die Teilnahme an den Kursen ist offen. Zurzeit nehmen auch Flüchtlinge aus anderen Bezirken an ihnen teil.

Wichtige Merkmale der Initiative

- Der Unterstützungsbedarf steht im Zentrum des Engagements. Überwiegend geht es um eine 1:1-Betreuung. Das Engagement ist deshalb auf eine mittel- bis langfristige Dauer angelegt.
- Es gilt das Prinzip der Freiwilligenarbeit: die Beteiligten erklärten sich aus freiem Willen bereit, dauerhaft und regelmäßig an Treffen teilzunehmen. Diese Form der freiwilligen Tä-

tigkeit setzt eine große Selbstständigkeit, individuelle Gestaltungsfähigkeit und bestimmte soziale Kompetenzen der Freiwilligen voraus.

- Erfahrene Kolleg_innen betreuen deswegen die Studierenden über die gesamte Zeit hinweg.
- Ehrenamtliche Mitarbeiter_innen sowie die Flüchtlinge bekommen die Möglichkeit der regelmäßigen Nutzung der Infrastruktur des Hauses (Seminarraum, PC, Beamer und Internet).
- Für Jobsuchende mit Qualifikation werden vorhandene Netzwerke wie „Jobs for Refugees in Berlin“ und „Lernfabrik Berlin“ genutzt.
- Je nach Bedarf soll es für Studierwillige auch individuelle Betreuung geben, insbesondere Rechtsbeistand durch die „Humboldt Law Clinic“ sowie Studienberatung und eine Vorbereitung auf das Studium.
- Studierende können die freiwillige Tätigkeit zeitlich, räumlich und ggf. auch inhaltlich sehr flexibel gestalten.

Ziel des Projektes

Durch die Initiative sollen die Chancen für geflüchtete Menschen in Berlin, sich im Alltag zurecht zu finden, erhöht werden. Es ist zu hoffen, dass Geflüchtete durch die Teilnahme an den angebotenen Begegnungskursen mehr Selbstvertrauen sowie interkulturelle Kompetenzen durch den Umgang mit Studierenden erwerben und sich auf diese Weise ihre Teilhabechancen verbessern.

Art der gewünschten Unterstützung

Ein wichtiges Problem im Rahmen des Projektes ist der Anteil der Analphabeten unter den Flüchtlingen. Hierzu werden zwei Personen, die sich in zwei separaten Gruppen mit ihnen beschäftigen, benötigt. Sie sollen jeweils drei Monate entlohnt werden, damit sie sich um die 15 Analphabeten kümmern. Der entsprechende Unterricht soll nach dem „Hamburger ABC - Lehrwerk zu Alphabetisierung und Grundbildung“ von Herma Wäbs gestaltet werden.



Heindriken Dahlmann

Studentin am Geographischen Institut der Humboldt-Universität zu Berlin und studentische Mitarbeiterin der Flüchtlingsinitiative Adlershof.

Foto: privat

Die Perspektive studentischer Willkommensinitiativen. Hochschulzugang für Geflüchtete

Laura Lambert

Schreibt derzeit ihre Masterarbeit zum Hochschulzugang für Geflüchtete. Am Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) koordiniert sie die bilingualen sozialwissenschaftlichen Seminare für Geflüchtete und andere Studierende und arbeitet in einem Forschungsprojekt zu den Pionierinnen der Willkommensgesellschaft.

Pascal Dengler

Studiert im Master Sozialwissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin. Seit 2012 ist er Mitarbeiter am BIM im Arbeitsbereich „Integrationsforschung und Gesellschaftspolitik“. Im September 2015 gründete er mit anderen Studierenden die studentische Initiative *Welcome Tandems*.

Zahlreiche Hochschulen haben seit dem „Sommer der Migration“ 2015 – und zum Teil auch früher – vorbereitende Studienangebote für Geflüchtete geschaffen, die perspektivisch in eine reguläre Immatrikulation Geflüchteter münden soll(t)en. Dafür haben studentische Initiativen oft den Anstoß geliefert und diese Öffnungsbemühungen begleitet. Das haben auch die Autor_innen der im Mai diesen Jahres erschienen Studie „Studium nach der Flucht? Angebote deutscher Hochschulen für Studieninteressierte mit Fluchterfahrung“, Hannes Schammann und Christin Younso, hervor. Studentische Initiativen haben durch ihren institutionellen Druck, ihr Innovationspotenzial und ihre Anstrengungen die Willkommenskultur an die Hochschulen gebracht. Viele dieser studentischen Projekte sehen sich mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert. Im direkten Austausch – vor allem über die eigene Hochschule hinaus – stehen sie jedoch selten. Die Möglichkeit zu einer solchen Begegnung zwischen Studierendeninitiativen, -verbänden und Koordinator_innen an den Hochschulen bot der Workshop „Studentische Initiativen“ im Rahmen der Konferenz „Refugees Welcome? Geflüchtete an deutschen Hochschulen“. Dieser Workshop wurde am 13. Mai 2016 von der Jungen Akademie in Berlin veranstaltet.

Engagement erfordert klare Zielsetzung

Allein die Vielzahl der dort vorgestellten Projekte zeugt von der vorhandenen Kreativität und dem beeindruckenden Innovationspotenzial studentischer Initiativen: So bieten Studierende Buddy-, Tandem- und Mentoring-Programme an, sie organisieren Kennlernaktivitäten und fachliche Austauschforen, beraten Geflüchtete zum Hochschulzugang und darüber hinaus. Sie vernetzen sich jenseits der Hochschule mit Initiativen, Behörden und Unternehmen zur breiten Unterstützung der Geflüchteten. Und noch wichtiger: Sie engagieren sich hochschulpolitisch und öffentlichkeitswirksam für die Öffnung der Hochschulen für Geflüchtete. Hierin liegt ein zentraler Vorteil von studentischen Projekten: Sie sind weniger

an institutionelle und bürokratische Regeln gebunden und daher freier in ihrem Handeln. Sie können innerhalb der Hochschulen Kritik üben, aber auch Wohnraum organisieren oder prinzipiell gegen die Abschiebung ihrer Freund_innen mobilisieren.

Die Workshop-Teilnehmer_innen waren sich einig, dass gerade die inhaltliche Vielfalt und die diversen Möglichkeiten des Engagements es erforderlich machen, die eigenen Ziele und Inhalte einzugrenzen und diese gegenüber der Zielgruppe sowie der Hochschule klar zu kommunizieren. Neben kurzfristigen müssen auch mittel- und langfristige Maßnahmen ergriffen werden. In der Kooperation mit anderen Projekten außerhalb der Hochschulen ist dabei zu beachten, ein zielführendes und angemessenes Angebot für Geflüchtete zu schaffen ohne dabei Doppelstrukturen entstehen zu lassen – wie beispielsweise bei Sprachkursangeboten.

Unterstützung durch die Hochschule: Das Schaffen von Strukturen

Viele Studierende berichten von ähnlichen Herausforderungen bei dieser Arbeit: Oft ist es bereits ein Kraftakt, einen Raum für regelmäßige Angebote zu bekommen, geschweige denn eine Finanzierung zu erhalten, die nicht nur kurzfristig vorhanden ist. Von den Hochschulen erwarten die Engagierten daher in erster Linie eine Unterstützung ihrer Arbeit mit Infrastruktur und einer planungssicheren Finanzierung bzw. eine Unterstützung bei der Drittmittelbeantragung. Auch inhaltliche Angebote wie Supervisionen, Sensibilisierungstrainings zur eigenen Reflexion und Weiterbildungen im rechtlichen Bereich erachten viele der engagierten Studierenden als hilfreich. Grundsätzlich schätzen sie es, dass ihr ehrenamtliches Engagement vonseiten der Hochschule honoriert wird – im Idealfall jedoch ohne die Vereinnahmung der studentischen Arbeit. Findet eine Zusammenarbeit mit der Hochschule statt, so empfiehlt es sich daher, eine klar abgesprochene Form der Kooperation zu finden, die jeweiligen Ziele, Strategien und Vorstellungen zu kommunizieren sowie das mögliche Spannungsverhältnis aus

„Gemeinsames Ziel: Hürden abbauen, Zugänge ermöglichen.“

Eigenverantwortung und Abhängigkeiten zu thematisieren.

Gemeinsames Ziel: Hürden abbauen, Zugänge ermöglichen

Von Politik und Fördereinrichtungen erwarten die Initiativen eine planbare Finanzierung, den Ausbau von Förderprogrammen entsprechend der Bedarfe (z.B. Sprachkurseangebote für die Niveaus B2 und C1 für Geflüchtete), einen besseren Informationsfluss, Vernetzungsangebote von verschiedenen Bildungsträgern und Behörden sowie die Einhaltung angemessener Arbeitsverhältnisse in der Arbeit mit Geflüchteten. Problematisiert wurden ebenfalls die zahlreichen Hürden, die es den Geflüchteten erschweren, die studentischen Angebote kontinuierlich wahrzunehmen oder selbst Angebote

zu gestalten, wie beispielsweise eine fehlende Krankenversicherung, Fahrtickets oder Internetzugang.

Vor allem aber sind die Hürden, ein reguläres Studium aufzunehmen, für Geflüchtete immens. In welcher Form die Hochschulen damit umgehen, ist zugleich die Frage danach, wie ernst die Institution Hochschule ihre gesellschaftliche Verantwortung nimmt. Der Abbau dieser Hürden erfordert einen langen Atem - auch des studentischen Engagements. Wie andere Öffnungsbemühungen der Hochschulen, z.B. für Frauen und Arbeiter_innen(kinder) stellt die studentische und hochschulinterne Willkommenskultur die Frage nach der gesellschaftlichen Verantwortung der Hochschule als Institution.

Refugee Law Clinic Berlin e.V.

Die *Refugee Law Clinic Berlin e.V.* ist eine Initiative von Studierenden und Promovend_innen der Humboldt-Universität zu Berlin aus verschiedenen Fachrichtungen. Ziel ist es, Studierenden Kenntnisse des Asyl- und Aufenthaltsrechts zu vermitteln und gleichzeitig kostenlose und kompetente Rechtsberatung für Geflüchtete und Migrant_innen in Berlin anzubieten. Durch eine Kombination aus theoretischer und praktischer Ausbildung sollen Studierende schon während ihrer Ausbildung in die Lage versetzt werden, echte rechtliche Hilfe anbieten zu können. Die *Refugee Law Clinic Berlin e.V.* schafft ein Rechtsberatungsangebot für Migrant_innen und Geflüchtete, ergänzt das universitäre Lehrangebot und möchte damit eine Lücke zwischen Ausbildung und Anwendung schließen.

Weitere Informationen:
<https://rlc-berlin.org/>

Handlungsspielräume an der Hochschule



Dr. Manuela Bojadžijev

Juniorprofessorin für Globalisierte Kulturen an der Leuphana Universität Lüneburg und Gründungsmitglied des Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung der Humboldt-Universität.

Foto: Mark Wagner

Migration hat es schon immer gegeben. Diese Formel der Migrationsgeschichte hat in Deutschland durch den Sommer der Migration 2015 eine neue Dimension erfahren. Eindrucksvolles solidarisches Handeln setzte für einen historischen Moment die unheilvollen Unterscheidungen zwischen „denen“ und „uns“ außer Kraft. Die Freude über die Möglichkeit, Willkommen zu heißen und in der Lage zu sein, enorme zivilgesellschaftliche Kräfte zu mobilisieren, um die logistischen und gesellschaftlichen Aufgaben zu stemmen, entfaltete eine solche Dynamik, dass auch Institutionen begannen, ihre Routinen zu überdenken, Ausschlüsse zu thematisieren und Einschlüsse zu organisieren.

Auch an Hochschulen entstand ein bemerkenswertes Engagement, Geflüchteten die Möglichkeit zu verschaffen, an ihr Leben vor der Flucht wieder anzuknüpfen – sei es als Studierende, Forschende, Lehrende oder in der Verwaltung. Studentische Initiativen bildeten dabei oft den Ausgangspunkt.

Allein am Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) der HU sind Seminare für Geflüchtete – bilingual oder auf Englisch – eingerichtet und ist die psychologische Versorgung von Geflüchteten sowie die Entwicklung von Therapiekonzepten für Geflüchtete umgesetzt worden. Im Rahmen von Aktivitäten des Netzwerks academics for peace und der Philip-Schwarz-Initiative wurden geflüchtete Wissenschaftler_innen beim Ankommen unterstützt. Im April des vergangenen Jahres ist durch die Initiative der Studentischen Hilfskräfte ein Tandem-Programm mit dem Titel „Academic Experience Worldwide Berlin“ für geflüchtete und nicht geflüchtete Studierende erfolgreich mit Mitteln des DAAD eingeworben worden. Ebenso entstand ein Forschungscluster, finanziert durch die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, bei dem wir aktuell untersuchen, welche Praktiken und Formen des institutionellen Umgangs mit Geflüchteten es in Bezug auf Wohnungsmarkt, Bildung, Arbeitsmarkt, Gesundheit, Willkommenskultur, im Sport, bei der Logistik der Flucht sowie hinsichtlich von Entsolidarisierungen existieren. All das

sind nur einige Beispiele, die promptes Engagement verdeutlichen.

Institutionell geht es für Hochschulen um weitaus mehr, etwa in Bezug auf ihre Internationalisierung. Angesichts einer lebhaften Diskussion um die Einwanderungsgesellschaft, intensivieren Bildungsinstitutionen in Deutschland ihre Bemühungen um ihre eigene Internationalisierungsstrategie. Dabei ist Internationalisierung heute in gleichem Maße eine Perspektive der Vernetzung in der globalen Welt wie eine Heterogenisierung der Studierenden und vor allem auch der Lehrenden. In den Kulturwissenschaften spricht man hier von: „worlding practices“.

Das kann sich auch an Hochschulen an folgenden Punkten niederschlagen: Informationen zum deutschen Bildungssystem, seinen Zugängen und möglichen Finanzierungen zugänglich machen; Zugang zu Sprachförderung intensivieren; bessere Anerkennung von im Ausland erworbenen Studienleistungen (hier wird bereits in Bezug auf die Arbeitsmarktzugänge experimentiert, was auch für Universitäten gelten kann); Geltung studienrelevanter Sprachkenntnisse überprüfen; BAföG-Zugang für Geflüchtete sichern; Kulanzfristen für Immatrikulationen einführen; eine praktische Aufhebung der Wohnsitzauflage, um die Hochschulen überhaupt erreichen zu können. Weitere Möglichkeiten, die in den Blick genommen werden sollten: Aufbau eines Brückenstudiums, auch bei unsicherem Aufenthaltsstatus, mit der Möglichkeit, Studienleistungen im Nachhinein anzuerkennen, Förderung von Sprachtandems und Patenschaften (für über die Hochschule hinausgehende Unterstützung: Wohnen, Ausländerbehörde etc.), was wiederum integrierbar ins Studium sein könnte sowie Mentoringprogramme, die Schutzräume bieten und Forschen ermöglichen.

Eine weitere Dimension dieser Diskussion ist die der Wissensvermittlung. Die institutionellen Maßnahmen an der Hochschule müssen sich auch in Forschungsprogrammen und Curricula umsetzen. Migrationsforschung ist noch immer ein vernachlässigtes Forschungsgebiet. Ähnlich den Gender Studies kann die Migrationsforschung als transdisziplinäre

Querschnittsdisziplin institutionalisiert werden. Neue Perspektiven sind hier gefragt: Ein eingeeigter Blick auf Migration als historische Ausnahmerecheinung damit auf Migrantinnen und Migranten als eine temporäre, am Rande der Gesellschaft gedachte und distinkte Bevölkerungsgruppe zu denken, greift zu kurz. Migration stellt vielmehr eine erhebliche Herausforderung für alle universitären Forschungs- und Lehrbereiche dar. Zwar hat sich das Wissen über Migration erweitert, zugleich ist seit dem Sommer der Migration deutlich geworden, wie wenig (gesellschaftliches) Wissen es dazu gibt. Dazu gehören auch allgemeinere Fragen, die in den Sozialwissenschaften, aber auch in den Rechts-, Kultur-, Sport- und Wirtschaftswissenschaften eine Rolle spielen: nämlich, die von Demokratie und Gerechtigkeit, von Solidarität und dem gemeinsamen Zugang zu Ressourcen und Rechten. Ganz allgemein ist hier von Integration die Rede. Aber Migration verändert diese Fragen, die Forschungsdesigns und die geographischen Skalierungen und Horizonte von Untersuchungen.

In der Auseinandersetzung mit diesen Herausforderungen, treffen auch Hoch-

schulen auf Widersprüche. So musste der Hochschulzugang in Berlin in Bezug auf aufenthaltsrechtliche Fragen erst gelockert werden, damit Asylsuchende und Geduldete an der Uni studieren konnten. Erst im Februar 2016 erfolgte die interne Weisungsgrundlage der Ausländerbehörde.

Gerade weil es zu ausländerpolitischen Sperrn und Verzögerungen kommt, funktionieren praktische Integrationsmaßnahmen, die etwa an der Humboldt-Universität die Zugänge zur Hochschulbildung für Migrant_innen und Geflüchtete schaffen, oft nicht einfach. Wenn aber alle praktischen Bemühungen, die angesprochene Unterstützung und Veränderung in der Hochschulverwaltung- und bildung umzusetzen, in praktischen Widerspruch zu den migrationspolitischen Maßstäben geraten, dann erweitern sich auch die Aufgaben der Hochschule im Sinne ihres demokratisierenden Potenzials: Sie zeigen praktisch wie trotz der Hürden Inklusion funktionieren kann. Das Ankommen der Geflüchteten beinhaltet auf diese Weise ein verallgemeinerbares und erhaltenswertes Moment, weil die Frage nicht mehr lautete „Was können wir tun?“ , sondern „Was werden wir tun?“.



Eindrücke vom Internationalen Frauentag 2016

Fotos: Mark Wagner

Die nächste Frauenvollversammlung an der Humboldt-Universität zu Berlin findet am 08. März 2017 statt.

Für einen Feminismus der postmigrantischen Gesellschaft



Im Sommer 2015 etablierte sich eine bisher unbekannte „Willkommenskultur“ in Deutschland. Die Silvesternacht 2015/16 in Köln galt als Wendepunkt; nicht zuletzt kam es mit dem Asylpaket II zu weiteren Verschärfungen. In welchem Verhältnis Rassismus und Feminismus stehen, sind zentrale Fragen feministischer und rassismuskritischer Theorien. Birgit zur Nieden fragt, wie ein Feminismus innerhalb einer postmigrantischen Gesellschaft aussehen kann.

Vor einigen Wochen befand ich mich auf einem Podium u.a. mit der Bürgermeisterin eines Ostberliner Bezirks, der in dem Ruf steht, Probleme mit rechts positionierten und gegen Geflüchtete eingestellten Bürger_innen zu haben. Danach gefragt, wie sie mit diesen Bürger_innen und deren Aktivitäten umginge, erzählte die Bürgermeisterin, dass zu Versammlungen eigentlich immer Anwohner_innen und engagierte Bürger_innen aus dem Bezirk gekommen und gegen rechte Argumente aufgestanden wären, sich für Humanität, Demokratie und die Unterstützung der Geflüchteten eingesetzt hätten. Allerdings, so die Bürgermeisterin sei dies „seit Köln“ nicht mehr der Fall. Dies sei ein großes Problem, da doch das beste Mittel gegen undemokratische Tendenzen das Engagement aufrechter Demokrat_innnen sei. Eine aktuelle Studie des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) zu ehrenamtliche Engagement in der Flüchtlingsunterstützungsarbeit (Hamann/Wallis/Höfler 2016) hingegen kommt zu anderen Ergebnissen: In den ab Januar 2016 aufgenommenen Befragungen von Engagierten könne in den allermeisten Fällen keine Rückläufigkeit des Engagements nach der Silvesternacht von Köln festgestellt werden. Vielmehr sei es für die Aktiven gerade jetzt ein Anliegen, sich noch stärker zu engagieren. Viele verstanden ihr Engagement explizit als gegen undemokratische und asylkritische Meinungen und Aktivitäten gerichtet, als ein „Plebiszit gegen rechts“ (Karakayali 2016), auch wenn sie vor ihrem aktuellen Engagement nicht Teil antirassistischer oder antifaschistischer Bewegungen gewesen waren.

Die Ereignisse der Silvesternacht 2015/16 am Kölner Hauptbahnhof und der folgende politische und mediale Umgang damit, sind zu einer Art Chiffre für einen Wendepunkt in der sogenannten Willkommenskultur und generell der Haltung zu Geflüchteten in Deutschland

geworden. Die beiden genannten Beispiele zeigen, dass die (vermeintlichen) Ereignisse weitreichende Auswirkungen hinsichtlich der seit dem so genannten „Sommer der Migration“ 2015 ohnehin stark polarisierten Stimmung für oder wider die Aufnahme und Integration Geflüchteter haben.

Bis heute ist nicht geklärt, was eigentlich in der Silvesternacht am Kölner Hauptbahnhof und in weiteren Großstädten Deutschlands geschehen ist. Erst kürzlich veröffentlichte das BKA, dass nach jetzigen Erkenntnissen an Straftaten in der Silvesternacht in verschiedenen deutschen Städten 2000 Täter beteiligt waren und 900 Sexualstraftaten mit 1200 Opfern stattfanden. Jedoch gibt es nur 120 Strafanzeigen gegen konkret ermittelte mögliche Täter. Die offenbar massiven sexuellen Übergriffe auf Frauen, die gedeckt durch eng gedrängte Menschenmassen stattfanden – das wurde schnell nach der Neujahrsnacht bereits klar – hatten zu recht das Zeug zum Politikum.

Die Frage jedoch, wie solche Angriffe im öffentlichen Raum, inmitten hunderter Menschen und unter nicht geringer Polizeipräsenz stattfinden konnten, trat vielerorts in den Hintergrund. Die Spekulationen um die Herkunft und Eigenart der Täter, die vor allem als migrantisch und mit nordafrikanisch/arabischer Herkunft identifiziert wurden – und die damit implizit oder explizit einhergehende Konstruktion der Opfer als nicht-migrantische, weiße (herkunftsdeutsche) Frauen – überlagerten schnell die Debatte um die sexuelle Gewalt. Die Vermutung, es handle sich bei einigen der Täter um Geflüchtete und Männer aus mehrheitlich muslimischen Ländern, führte zu einer Vermischung der Debatte um die Bewertung der Taten mit einer Vorverurteilung der vermeintlichen Täter. Die Fragen der Aufklärung und Verurteilung der Taten und Täter sowie nötiger Maßnahmen zum besseren Schutze der zu Opfern gewordenen Frauen, vermeng-

Dr. Birgit zur Nieden

Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Lehrbereich Diversity and Social Conflict im Institut für Sozialwissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Segregation und Rassismus im Schulsystem sowie institutioneller Wandel in der Migrationsgesellschaft.

Foto: privat

ten sich mit Debatten um die Werte und Verhaltensweisen Geflüchteter. Obwohl bis heute nur 120 der scheinbar insgesamt 2000 Täter ermittelt wurden, ermöglichten die Debatten um die Kölner Ereignisse eine Verschiebung des Diskurses um die Aufnahme Geflüchteter.

Die ersten manifesten politischen Konsequenzen zielten nicht auf die Verstärkung des Opferschutzes, der Rechte von Frauen oder die Verschärfung des Sexualstrafrechts ab. Vielmehr wurde noch im Januar 2016 eine Verschärfung des Ausweisungsrecht umgesetzt, die nicht-Deutsche, die sexuelle Übergriffe (oder andere Straftaten) begingen, unabhängig von der Höhe des Strafmaßes leichter ausweisbar machten. Im März brachte das Asylpaket II weitere Verschärfungen für Geflüchtete, wie beispielsweise die Einschränkung des Rechts auf Familiennachzug sowie die Nicht-Umsetzung bereits geplanter Schutzmaßnahmen für Frauen und Kinder in Unterkünften. Gerade diese beiden Punkte werfen die Frage auf, ob die Debatten um die Kölner Ereignisse die Frage, wer hier eigentlich schutzbedürftig ist, tatsächlich soweit verschoben haben, dass vorausreisende Einzelpersonen sowie migrantische Frauen und Kinder aus diesem Kreis zunehmend herausgerechnet werden. Hinzu kam der Vorstoß, die Maghrebstaaten zu sicheren Herkunftsländern zu erklären.

Auch das im Juli diesen Jahres verabschiedete neue Sexualstrafrecht, in dem die vor allem von Frauen und Feminist_innen seit Jahrzehnten geforderte Nein-heißt-Nein-Regel endlich in Gesetz gegossen wurde, steht im Kontext der Ereignisse von Köln und somit der Geflüchteten Thematik. Es beinhaltet eine weitere Verschärfung der Ausweisungsmöglichkeiten bei Sexualstraftaten; und das, obwohl die Festlegung und Neudefinition eines Straftatbestandes zunächst nichts damit zu haben dürfte, von wem er begangen wird.

In feministischen und rassismuskritischen Theorien ist analysiert worden, wie sich Rassismus und Sexismus gegenseitig verstärken können in den Argumenten gegen kulturalisierte oder rassifizierte ‚Andere‘. Zum einen speiste sich das Wissen des Rassismus immer schon aus vergeschlechtlichten Bildern und

Phantasien über die Sexualität ‚der Anderen‘. Bereits im Kolonialrassismus und dem Orientalismus wurden die rassifizierte ‚Anderen‘ als Träger einer ausufernden wilden und schwer zu bändigenden Sexualität konstruiert. Gerade das Bild sexuell übergriffiger Männer, die die ‚eigenen‘ Frauen bedrohen oder angreifen würden, diente immer wieder dazu, Menschen als gefährliche ‚Andere‘ zu diskreditieren und außerhalb der eigenen vermeintlich ‚zivilisierten‘ Umgangsweisen zu stellen. Im Umkehrschluss erschien das ‚Eigene‘ als frei von sexistischen, übergriffigen Strukturen und Vorkommnissen, die ‚eigenen‘ Frauen waren die ‚reinen‘ Opfer solcher Handlungen.

Visuell dargestellt wurde dies im Kölner Fall auf einem Cover der Zeitschrift Focus. Zu sehen ist eine weiße blonde Frau mit schwarzen Händeabdrücken auf ihrem nackten Körper. Aufgenommen wurde diese plakative Bildsprache auch in einer Graphik der Süddeutschen Zeitung, auf der eine schwarze Hand im Schritt weißer Beine zu sehen ist. Diese Bilder verweisen auf die tiefe Verankerung dieser rassistischen Dichotomie im kollektiven Unbewussten

oder auch Bewusstsein. Eine andere Variante dieser Verschränkung ist die Unterstellung, die ‚Anderen‘ hätten ein traditionelles Verständnis der Geschlechterverhältnisse und würden weder die Gleichberechtigung von Frauen gutheißen noch die Rechte von LGBT achten. Diese Vorannahme wird auch oft von migrations- oder muslimfeindlich eingestellten ‚Feministinnen‘ wie Alice Schwarzer in Anschlag gebracht, findet sich jedoch auch implizit in Einbürgerungs- und Integrationstests. Das Geschlechterverhältnis wird hier also nicht als ein weltweit umkämpftes Machtverhältnis begriffen, das von Kämpfen um Rechte und die Anerkennung unterschiedlicher Lebensweisen sowie von sexistischer Privilegiensicherung und misogynen Politiken geprägt ist. Vielmehr wird bestimmten Personen, nämlich genau jenen die als ‚die Anderen‘ definiert werden, eine Statik und

Diese Bilder verweisen auf die tiefe Verankerung dieser rassistischen Dichotomie im kollektiven Unbewussten oder auch Bewusstsein.

Unbelehrbarkeit bezüglich ihrer Geschlechterrollen unterstellt. Die Heterogenitäten, Ambivalenzen und Umkämpftheiten sowie die unterschiedlichsten Werte und Ausdeutungen der Geschlechterverhältnisse unter ‚Geflüchteten‘ oder muslimischen Menschen wird nicht zur Kenntnis genommen. Ein Feminismus der postmigrantischen Gesellschaft müsste dagegen zum Ausgangspunkt nehmen, dass eine Gegenüberstellung in ‚wir‘ und ‚die‘ keinen Sinn macht. Er müsste berücksichtigen, dass sich in einer globalisierten, postkolonialen Welt, gesellschaftliche Verhältnisse – an verschiedenen Orten der Welt sowie innerhalb einer territorial verorteten Gesellschaft – gegenseitig bedingen und transnational miteinander verschränkt sind.

Die widersprüchlichen Diskurse um Geschlechterverhältnisse und Migration eignen sich gut, um zu polarisieren und um Politiken der Migrationsregulation zu rahmen sowie zu legitimieren. Das hängt mit dem gegenwärtigen Zustand der Migrationsgesellschaft, die auch als „postmigrantisch“ (Foroutan 2016) bezeichnet werden kann, zusammen: Die Gesellschaft in Deutschland hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Rassismus und Rechtsextremismus stellen nach wie vor zentrale und gleichwohl zu wenig thematisierte und bekämpfte gesellschaftliche Probleme sowie eine reale Bedrohung für große Teile der Bevölkerung dar. In ihrer derzeitigen Form sind sie aber auch als Reaktionen und Abwehrkämpfe auf die längst vollzogenen gesellschaftlichen Veränderungen zu verstehen. Durch die reale Migration und die Etablierung und Vervielfältigung migrantischer und/oder

transnational lebender Bevölkerungsteile, hat sich nicht nur das Gesicht der hiesigen Großstädte verändert. Im Zuge der beharrlichen Kämpfe für Rechte und gegen Diskriminierung von Migrant_innen, People of Color, Menschen mit Migrationsgeschichte und Geflüchteten verändern sich langsam auch Institutionen, Unternehmen sowie die öffentliche und politische Sphäre.

Die Kämpfe um geschlechtliche und sexuelle Gleichberechtigung sowie um Inklusion von Menschen

mit Behinderungen haben Diversität zunehmend als positiven Wert und institutionel-

les Ziel etabliert. Gleichzeitig verläuft eine Trennlinie in vielen gesellschaftlichen Fragen oft nicht entlang der Frage der Herkunft, sondern eher entlang der Einstellung zu Vielfalt und einer transnationalisierten offenen Gesellschaft (ebd.). Von Migration betroffen fühlen sich längst nicht mehr nur Personen mit eigener Migrationsgeschichte, sondern auch ihre Partner_innen, Kinder, Schwiegereltern und Freundeskreise. Deutschland ist offiziell ein Einwanderungsland, was selbst von der AfD nicht in Frage gestellt werden kann. Entsprechend operieren die migrationsfeindlich eingestellten Fraktionen mit anderen Slogans als dies noch in den 1980er und 1990er Jahren der Fall war. Damals schien eine „das Boot ist voll“-Rhetorik und Metaphorik vom Slogan der rechtstradikalen Republikaner hin zu den liberalen Medien die vermeintliche Migrationsproblematik auf den Punkt zu bringen. Heute sind die Dinge komplizierter und das Spektrum der hörbaren und artikulierten Meinungen größer. In der Politik lässt sich neben einem generellen Lippenbekenntnis zur Willkommenskultur in der aktuellen Konjunktur in Folge der erhöhten Fluchtmigration ein starker Hang zur gesetzlich fundierten Spaltung in gewollte, legitime Migrant_innen auf der einen und unerwünschte auf der anderen Seite erkennen. Dies zeigt sich in der wachsenden Liste „sicherer Herkunftsstaaten“ sowie in der Einteilung in Personen mit Bleibeperspektive und solchen ohne, die grundsätzlich die Integrationsmöglichkeiten von Geflüchteten strukturiert (beispielweise laut neuem Integrationsgesetz). Auch Angehörige von Parteien, die selbst heteronormative und konservative Geschlechtervorstellungen propagieren und klar homophob eingestellt sind, können sich emanzipatorische Argumente zu eigen machen und sich damit auf der Höhe der Zeit positionieren. Auf der anderen Seite aber stehen diejenigen Teile der Gesellschaft, die die Gesellschaft der Vielen begrüßen und die gegenwärtigen Veränderungen durch Migration als dynamisierendes Moment und positive Herausforderung wahrnehmen. In der Begegnung und Auseinandersetzung teilweise unterschiedlicher, teilweise auch sehr ähnlicher Lebenswege, -geschichten und -erfahrungen, Vorstellungen und Werte zwischen schon länger und erst kürzer hier Lebenden liegt die Chance, eine ‚integrierte‘ und zugleich sich ständig verändernde Gesellschaft herzustellen. Genau das müsste der Ausgangspunkt eines Feminismus der postmigrantischen Gesellschaft sein, der für Kämpfe um Demokratie und Gleichberechtigung steht.

Literatur

Foroutan, Naika (2016): Postmigrantische Gesellschaften; in: Brinkmann/Sauer (2016): Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Entwicklung und Stand der Integration. Springer VS, S.227-254

Hamann, Ulrike/ Wallis, Mira/ Höfler, Leif (2016): Erhebung zu Koordinationsmodellen und Herausforderungen ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe in den Kommunen. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung

Karakayali, Serhat (2016): Willkommengesellschaft stärken. Handlungsempfehlungen zur Unterstützung ehrenamtlicher Flüchtlingsarbeit, böll-brief#2, Juni 2016

„Es ist ein besseres, ein gerechteres, ein dem Unrecht angemessenes Strafrecht.“

Anlässlich der Themenwoche „Gegen sexualisierte Diskriminierung und Gewalt“ haben die beiden stellvertretenden Frauenbeauftragten Sabine Blackmore und Amrei Sander mit Tatjana Hörnle über die Reform des Sexualstrafrechts gesprochen. Wir drucken im Folgenden Auszüge aus diesem Interview ab, das in Langfassung auf unserer Website und auf Facebook zu lesen ist.

Amrei Sander (AS): Frau Hörnle, am 7. Juli dieses Jahres ist eine Reform des Sexualstrafrechts verabschiedet worden. Könnten Sie uns die Unterschiede zum alten Gesetzestext darlegen?

Tatjana Hörnle (TH): Das bisherige Recht basierte auf der Idee, dass nur eine Nötigung strafbar ist bzw. ein sexueller Missbrauch. Eine Nötigung hat bisher Gewaltanwendung oder eine Drohung vorausgesetzt. Das ist das Grundmuster, das dann ergänzt wurde durch die Ausnutzung einer schutzlosen Lage. Die große Lücke war: Wenn jemand „Nein“ sagt – ausdrücklich, explizit „Nein“ sagt – war das kein hinreichender Grund für Strafbarkeit. Diese Lücke ist jetzt geschlossen worden. Die Änderung bedeutet eine Verbesserung der Gesetzeslage. Sie bedeutet, dass das Verbot im Strafrecht dem angemessen ist, was Unrecht ist, nämlich den entgegenstehenden Willen einer Person zu missachten. Wenn Sie als Durchbruch verstehen, ob es ein besseres, ein gerechteres, ein dem Unrecht angemessenes Strafrecht ist – ja.

AS: Nun gibt es Statistiken, wonach die Verurteilungsquote bei Sexualstraftaten in den letzten Jahren sogar immer weiter abgenommen hat und die Beweisanforderungen höher geworden sind. Hat die Gesetzesänderung also lediglich symbolischen Wert?

TH: Lediglich Symbolwert wäre zu negativ. Es gibt nicht sehr viel empirisches Material, wie Fälle durch das Strafverfahrenssystem wandern. Allerdings gibt es eine interessante neuere Studie aus Bremen. Da kam immerhin raus, dass 20% aller Einstellungen von der Staatsanwaltschaft damit begründet wurden, dass der Vorfall nach bisherigem Recht nicht strafbar ist. Bei diesen 20% ist zu hoffen, dass in solchen Fällen in Zukunft das neue Recht, das ja breiter ist, mehr zulässt. Allerdings entstehen die meisten Einstellungen, weil viele Frauen plötzlich von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch machen. Das ist die größte Gruppe, weil auf Frauen, die zunächst Anzeige erstatten, Druck ausgeübt wird und diese dann die Anzeige zurückziehen.

SB: Wie kann man denn jetzt ein „Nein“ beweisen?

TH: Die Beweisprobleme haben Sie ja auch bisher schon. Ich rufe Ihnen nur nochmal den Fall Kachelmann in Erinnerung. Da ging es um Gewalt! Trotzdem werden Sie immer irgendwo einen Gutachter finden, der am Beweisgefüge rüttelt. Egal wie das Recht aussieht, geschulte Strafverteidiger oder geschulte Strafverteidigerinnen werden immer die Möglichkeit haben, nachzubohren.

SB: Oft wird ja von Gegner_innen angeführt, auch Männer könnten sich jetzt auf dieses neue Gesetz berufen. Das ist doch eigentlich sehr positiv, dass von nun an ein eindeutiges „Nein“ verbindlich ist, unabhängig davon, wer es ausspricht. Woher kommt dann diese Angst vor Falschbeschuldigungen?

TH: Das ist eine gute Frage. Natürlich sollte man nicht vergessen, dass Vergewaltigung keineswegs ein Phänomen ist, das nur Frauen betrifft. Auch Männer, vor allem junge Männer in verwundbaren sozialen Situationen, sind von solchen Übergriffen betroffen. Darum wäre es falsch, das Ganze nur in die Kategorie „Männer versus Frauen“ einzuordnen. Das Problem ist komplexer. Woher kommt die oft übertriebene Angst vor Falschbeschuldigungen? Das Phänomen gibt es, aber mich wundert es, wie disproportional Befürchtungen ausfallen. Ob dahinter Unsicherheiten der jeweiligen Person im Verhältnis zum anderen Geschlecht und Unsicherheiten im Verhältnis zu ihrer eigenen Sexualität stehen? Das sind Hypothesen, die aus psychologischer Sicht näher betrachtet werden müssten.

AS & SB:

Frau Hörnle, wir danken für das Gespräch.

Strafrechtlerin Prof.in Dr. Tatjana Hörnle (HU Berlin) im Gespräch mit Amrei Sander und Sabine Blackmore (Stellvertretende zentrale Frauenbeauftragte der HU).



Die Migrantin retten!?

Zum vertrackten Verhältnis von Geschlechtergewalt, Rassismus und Handlungsmacht

Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich mit den zwingenden feministischen Fragen nach Geschlechtergewalt, Verletzlichkeit, Handlungsmacht, deren Verknüpfungen und die Dilemmas, die jene spüren, die sexistische Gewalt, insbesondere innerhalb rassifizierter Communities zu adressieren suchen. Dabei wird eine postkolonial-feministische Perspektive eingenommen, die eine Sicht auf Migration und Flucht erlaubt, bei der gleichzeitig feministische Mainstream-Annahmen mit Blick auf die ‚andere Frau‘ einer Kritik unterzogen werden. Anlehnend an Judith Butler wird dabei argumentiert, dass neue Formen kollektiver Handlungsmacht paradoxerweise gerade dort entstehen, wo eine spezifische Vulnerabilität verortet ist. Wenn auch eine sichtbare Verletzlichkeit häufig zu paternalistischen (Schutz-)Maßnahmen der hegemonialen Mehrheit führt, die gewaltvolle Geschlechterdynamiken stabilisieren, so können im Raum der Verwundbarkeit, wie Judith Butler feststellt, auch neue Formen von Handlungsmacht entstehen. Es ist in der Tat möglich, Opfer und zeitgleich Handlungsmächtige zu sein.

Fluchtmigration und sexualisierte Gewalt

Migration und Flucht sind geradezu zu Symbolen globaler Ungleichheiten geworden. Die Möglichkeiten für Menschen auf der Flucht auf legalem Wege in den globalen Norden einzuwandern werden immer weniger. Europa schottet sich ab: Routen werden durch Zäune und Mauern versperrt, die Einwanderungsgesetze überall verschärft, Quoten eingeführt, zwischenstaatliche Deals geschlossen, die nur die angebliche Sicherheit der eigenen Bürger_innen im Fokus haben und das gesamte administrative Procedere der Legalisierung: Registrierung, Antragstellung, Zuweisung etc. wird mehr und mehr kafkaesk. Mobilität wird zunehmend illegalisiert, doch hindert dies die Menschen nicht daran, weiterhin vor Verfolgung, Elend und Krieg zu fliehen. Die extralegale Grenzüberschreitung erweist sich dabei für Frauen (wie auch Queers) auch aufgrund sexualisierter Gewalt und geschlechtsspezifischer Verletzlichkeiten als signifikant schwerwiegender als z.B. für heterosexuelle Männer. Die europäischen Nationalstaaten allerdings betonen die Verletzbarkeit ihrer Grenzen und haben einen Diskurs der Angst vis-à-vis der Fluchtmigration etabliert, der die zunehmende Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Fluchtmigrant_innen legitimiert.

In der Silvesternacht 2015/2016 kam es in Köln und Hamburg zu sexuellen Übergriffen auf Frauen. Unterschiedliche Gruppen junger Männer, die als nicht-deutsch - manchmal als arabisch - beschrieben wurden, haben Frauen sexuell belästigt und bestohlen. Es ist hier bedenkenswert, dass es bis zum heutigen Tage keine wirkliche Aufklärung der Vorfälle

gegeben hat. Die Zahlen variieren stark, aber wir reden doch von einer dreistelligen Zahl und mithin von schweren Vorfällen, auf die international medial reagiert wurde. Interessanterweise geht es in den Debatten um die Silvesternacht jedoch weniger um die tatsächliche sexualisierte Gewalt: eher wird die Herkunft der Täter thematisiert. Und so geht es in den Debatten kaum um Formen und Strategien des Opferschutzes, sondern um die Verschärfung des Asylrechts und um die Forderungen nach einer erleichterten Abschiebung von jungen muslimischen Geflüchteten. Sexismus wird zu einem Problem männlich muslimischer Subjekte und das obwohl bekannt ist, dass Sexismus in europäischen Städten ubiquitär ist. Die Fokussierung auf die vermeintlich ‚arabische Herkunft‘ der Täter in den Berichterstattungen vernachlässigt darüber hinaus, dass nach wie vor die meisten sexuellen Übergriffe von Verwandten und (Ex-)Partnern ausgehen und dass Women of Color in Europa nicht nur jeden Tag sexualisierte Übergriffe erleben, sondern dass rassistische Praxen geradezu zu ihrem Alltag gehören. Daher hat die Soziologin Kira Kosnick (2016: 2) zu Recht bemerkt, dass zum einen „über die Funktion und Bedeutung von sexualisierter Gewalt und strukturellem Sexismus gesprochen werden sollte“ und dass zum anderen die Diskussion erst komplett und sinnvoll sei, wenn auch über Rassismus und die

„Die Skandalisierung der Straftaten in der Silvesternacht als Integrationsproblematik ist ein erschreckendes Beispiel für die Kulturalisierung des politischen Diskurses“

Nikita Dhawan

Professorin für Politische Theorie mit thematischer Akzentuierung im Feld Frauen- und Geschlechterforschung an der Universität Innsbruck.

Maria do Mar Castro Varela

Professorin für Allgemeine Pädagogik und Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Queer und Gender Studies an der Alice-Salomon-Hochschule Berlin.

andauernde Gewalt gegen Geflüchtete gesprochen würde. Die tausenden Übergriffe auf Geflüchtete und die grausamen Angriffe auf die Unterkünfte von geflüchteten Menschen, die in Deutschland und Österreich Schutz suchen, sind schließlich mehr als beängstigend. Darüber hinaus zeigen die Diskurse rund um die sexualisierte Gewalt, die nur Geflüchteten zugeschrieben wird, wie schnell die Mehrheit nicht nur wieder Rassismus salonfähig macht, sondern auch feministische Forderungen instrumentalisiert, um rassistische Diskurse zu legitimieren. Die Bildungswissenschaftlerin Astrid Messerschmidt (2016, S. 1) weist zudem auf eine andere Funktion dieser spezifischen Thematisierung hin. „(D)ie Ereignisse“, so Messerschmidt, „bieten eine Gelegenheit, um etwas anderes zu tun: nämlich den nationalen Innenraum als unschuldig zu repräsentieren. Unschuld ist eine Obsession in der Bundesrepublik Deutschland, Ausdruck einer postnationalsozialistischen Resonanz.“

Die Täter von Köln haben nicht nur alle Männer, die als „anders“ markiert werden, diskreditiert, sie befreien auch die europäischen Männern von dem Verdacht des Sexismus und Rassismus. „Die Skandalisierung der Straftaten in der Silvesternacht als Integrationsproblematik ist ein erschreckendes Beispiel für die Kulturalisierung des politischen Diskurses“ (Kosnick 2016: 2). Ein statisches und essentialistisches Kulturverständnis muss in einer Situation, in der die patriarchale Unterdrückung von Frauen als unveränderliches Merkmal des Islam oder auch einer ‚arabischen Herkunftskultur‘ betrachtet wird, fatale Konsequenzen zeitigen - das umso mehr, wenn die Reinheits- und Unschuldobsession deutscher und österreichischer Mehrheitsangehöriger mitbedacht wird. Kultur und Religion können nicht, wie Kosnick richtig schreibt, „isoliert von geopolitischen Machtverhältnissen, globaler sozialer Ungleichheit und kolonialer Geschichte diskutiert werden.“ (ebd.) Positiv sind deswegen die erstarkenden feministischen Widerstände, die Feminismus immer als gleichzeitig antisexistisch und antirassistisch beschreiben. Diese verdeutlichen, dass die zum Teil scharfen Debatten in der weißen Frauenbewegung um Rassismus, Klassismus und Antisemitismus nicht einfach verpufft sind.

Die Fluchtmigrantin und ihre dilemmatische Position vis-à-vis dem (europäischen) Staat
Eine selektive, sehr spezifische Positionierung vis-à-vis des nicht-westlichen Feminismus

scheint in der Mehrheitsbevölkerung die Regel zu sein. So ist es nur auf den ersten Blick paradox, dass etwa das Interesse an Frauen wie Malala Yousafzai, die jüngste Preisträgerin in der Geschichte des Nobelpreises, mit antimuslimischen Politiken einhergeht. Die westliche Porträtierung dieser Frauen folgt dabei einem immer gleichen Schema: Sie sind die einsamen, starken Streiterinnen im Kampf gegen das Patriarchat ihrer Kultur und Religion. Selten werden sie dagegen als Teil großer sozialer und politischer Bewegungen gesehen, die in diesen Ländern für mehr Freiheit und Demokratie kämpfen (vgl. Amireh 2005, S. 269; auch Mernissi 1992).

Es kann also kaum verwundern, dass problematische Bücher wie die von Malala Yousafzai oder, im deutschsprachigen Raum, von Necla Kelek oder Seyran Ate Bestseller sind. Die Politik der Repräsentation tappt hier gewissermaßen in eine bekannte Falle: Die authentische Stimme spricht und sagt das, was die Mehrheit hören will. In diesem Moment verquickt sich ein hegemoniales Zuhören, welches nur das hört, was die dominanten Verhältnisse reflektiert, mit der Forderung der politisierten Minderheiten für das Recht auf eine eigene, eben authentische Stimme.

In den letzten Jahrzehnten hat sich im Westen geradezu ein Migrantinnen-Rettungsdiskurs etabliert, der gewinnbringend vermarktet wird, indem in Büchern, Talkshows, wissenschaftlichen Arbeiten etc. exakt die Bilder geliefert werden, die die Mehrheit sehen will. Dies erinnert uns an eine lange voyeuristische Tradition im Westen, die einer Nostalgie nach der ganz Anderen frönt, die auf ihre Rettung durch den Westen harret. Gleichzeitig ist zu bezweifeln, dass die Verharmlosung und Negierung von Gewalt innerhalb fluchtmigrantischer und diasporischer Communities eine gute Idee ist. Die fatalen Effekte einer solchen einseitigen Strategie für das Leben rassifizierter Frauen sind aus den nationalen Unabhängigkeitskämpfen ehemaliger Kolonien wohl bekannt. Sie schützen die Communities im Allgemeinen, gefährden aber das Leben minorisierter Frauen (und auch anderer Minderheiten innerhalb der Minderheiten).

Wie wir gezeigt haben, ist im Westen die Strategie der Legitimierung von Dominanz durch das Motiv der notwendigen Befreiung der anderen Frau nicht neu, weswegen die aktuellen Debatten um Migration und Integration nicht zufällig deutlich koloniale Züge zeigen, die unter anderem rassistische Praxen legitimieren. Die Verschärfung des Migrationsrechts, bru-

Dieser Text erscheint vollständig in einer Sonderausgabe der Österreichischen Zeitschrift für Soziologie zu: „Geschlechterverhältnisse der Migrationsgesellschaften. Repräsentation – Kritik – Differenz.“ Wir bedanken uns bei der Redaktion und bei den Autorinnen dafür, dass wir einen Auszug in der *humboldt* chancengleich abdrucken dürfen.

tale Grenzziehungen und die immer stärkere Kontrolle von Fluchtmigrant_innen wird unter anderem damit begründet. Der Ruf nach mehr Staat, der Produkt dieses Diskurses ist, geht einher mit Forderungen nach erleichterten Abschiebungen, Erschwerung der Einreise etc. Schließlich ist er Teil eines Bedrohungsszenarios, welches Flucht und Migration schlichtweg zum Sicherheitsrisiko erklärt, auf das mit mehr staatlicher Kontrolle reagiert werden müsse (vgl. Castro Varela 2005).

Im Kontext von antiislamischem Rassismus, eines zunehmenden religiösen Fundamentalismus und der anhaltenden Gewalt gegen Frauen ist es dringend geboten, eine Perspektive einzunehmen, die sich auf die Überschneidungen unterschiedlicher Machtachsen konzentriert. Doch muss gleichzeitig auch der Interessenkonflikt innerhalb migrantischer Kollektive für eine Analyse der Gewalt gegen Fluchtmigrant_innen grundlegend sein.

Zum Schluss wollen wir kurz die ambivalente Beziehung der Migrantinnen und der Geflüchteten zum Staat fokussieren. Grundsätzlich können wir festhalten, dass die Instrumentalisierung der Verletzlichkeit von Frauen dazu führt, dass diese governementalisierbar werden. Foucaults Konzept der Gouvernamentalität deutet auf die Techniken und Strategien hin, durch die Gesellschaften und Subjekte regierbar gemacht werden sollen (etwa Foucault 2004). Es definiert ein diskursives Feld, in dem die Ausübung der politischen Macht rationalisiert wird, sodass ein Problem auf eine besondere Weise konstituiert wird und Lösungs- und Bearbeitungsstrategien angeboten werden, um dieses durch spezifische Formen der Intervention zu überwinden. Ämter, Verfahren, Institutionen und Rechtsformen ermöglichen es so, Objekte und Subjekte einer politischen Rationalität entsprechend zu regieren (vgl. ebd.). Im Kontext unserer Diskussion stellen sich dabei folgende Fragen: Wie wird das Problem von Geschlechtergewalt in Migrationsgesellschaften konstituiert? Welches Wissen wird erzeugt, um mit dem Problem

umzugehen und es zu beheben? Wie werden spezifische Formen der Intervention rationalisiert?

Fluchtmigrantinnen, so kann generell festgehalten werden, befinden sich in einer Zwickmühle gegenüber dem Staat. Wenn der Staat einer männlich rassifizierten Hegemonie dient, sollten Feministinnen vorsichtig gegenüber staatszentrierten Reformen sein, doch kann der Staat auch instrumentalisiert werden, um ein Mehr an Gerechtigkeit zu befördern. Es lässt sich fragen: Kann der Staat Abhilfe gegen Geschlechterungleichheit schaffen, auch wenn er sexistische und rassistische Ideologien fortsetzt, die letztendlich zu den Gründungsmythen

„Kann der Staat Abhilfe gegen Geschlechterungleichheit schaffen, auch wenn er sexistische und rassistische Ideologien fortsetzt, die letztendlich zu den Gründungsmythen des Nationalstaats zählen?“

des Nationalstaats zählen? Kann der Versuch, Staaten anzuprangern und sie so zu „gutem“ Verhalten zu bewegen, eine systematische feministische Strategie sein? Patriarchale und rassifizierende Normen und in der Natur des Staates eingeschriebene Maßnahmen viktimisieren Fluchtmigrantinnen und legitimieren eine „Politik des Schutzes“, anstatt Geschlechterverhältnisse zu demokratisieren (vgl. Brown 1992). Allerdings zeigte die Strategie der Skandalisierung staatlichen Handelns in der Vergangenheit – je nach Verhandlungsmacht der beteiligten Akteur_innen und der Schwere der Vorfälle – sehr unterschiedliche Ergebnisse. Zur gleichen Zeit liegt eine der größten Gefahren antistaatlicher Positionen darin begründet, dass diese die befähigende Funktion des Staates ignorieren, während sie ausschließlich regulative Aspekte des Staates hervorheben. Dies missachtet, dass der Staat mit seinen richterlichen Funktionen im Grunde als *pharmakon*, also als Gift und Medizin, wirkt (Spivak 2009, S. 34; auch Dhawan 2015). Vor diesem Hintergrund ist es unabdingbar, postkolonial-feministische Perspektiven auf Geschlechtergewalt zu überdenken,

sodass sie weder Frauen viktimisieren, noch verletzte Bevölkerungsgruppen governmentalisiert machen, weder die Staatsphobie verstärken, noch Frauen für ihre Sicherheit selbst verantwortlich machen, oder das biopolitische Staatsprojekt rationalisieren. Wenn Subjekte und der Staat durch Regierungspraktiken konstituiert werden, dann ist es unmöglich, Pro oder Contra-Positionen gegenüber dem Staat einzunehmen (Foucault 2004). Viel eher müssen die Widersprüchlichkeiten, die Unschlüssigkeit, Misserfolge und Krisen in der Art und Weise des Regierens ausgenutzt werden, um die Rechte der Regierten, in diesem Fall der Fluchtmigrantinnen, durchzusetzen. Es gilt, die Herausforderung anzunehmen, einen Staat zu konstituieren, der dazu fähig ist, auf die Bedürfnisse und Hoffnungen seiner verletzlichen Bürger_innen - und dazu zählen eben auch (muslimische) Fluchtmigrantinnen und geflüchtete Frauen - in nicht paternalistischer Weise zu reagieren.

Schluss

Integrationspolitiken versuchen Migrant_innen und Geflüchtete in eine imaginierte Gemeinschaft einzufügen. Fokussieren wir die weiblichen Mitglieder fluchtmigrantischer und diasporischer Communities aus einer feministisch-postkolonialen Perspektive, so wird ein Dilemma sichtbar, welches für die Instrumentalisierung von Migrantinnen und Geflüchteten verantwortlich zeichnet. Ein wachsender antimuslimischer Rassismus, der sich in Europa immer wieder gewalttätig Ausdruck verschafft, scheint eine adäquate Artikulation sexistischer Gewalt innerhalb muslimisch-fluchtmigrantischer Communities - oder von fluchtmigrantischen Männern ausgehend - unmöglich zu machen. Werden sexistische Vorfälle hier skandalisiert, führt dies unweigerlich zur Bestätigung rassistischer und orientalistischer Vorurteile, die rassistische Alltagspraxen und die Verschärfung von Asyl- und Migrationspolitiken zu legitimieren scheinen. Eine gute Lösung scheint es nicht zu geben und dennoch muss beständig beides gemacht werden: das Offenlegen rassistischer Praxen und die Thematisierung von Gewalt gegen Frauen (und anderer verletzlicher Subjekte) innerhalb fluchtmigrantischer und diasporischer Communities. Dies erfordert ein hohes Maß an dekonstruktiver Wachsamkeit und ein politisch-strategisches Nachdenken, welches

auch ein Nachdenken über die Rolle, die der Staat in diesem Dilemma einnimmt, beinhaltet. Auch hier gilt es, eine feministische Politik zu etablieren, die das Unmögliche wagt, um Dekolonisierung und Demokratisierung voranzutreiben. Die Auseinandersetzung mit den Dilemmas und Aporien scheint der einzige gangbare Weg zu sein.

Literatur

- Amireh, Amal (2005): Framing Nawal El Saadawi: Arab Feminism in a Transnational World. In: Gender, Politics and Islam, hrsg. Therese Saliba, Carolyn Allen und Judith Howard, 269-304. New Delhi: Orient Longman.
- Brown, Wendy (1992): Finding the Man in the State. *Feminist Studies* 18/1: 7-34.
- Castro Varela, María do Mar (2005): Integrationsregime und Governmentalität. Herausforderungen an interkulturelle/internationale soziale Arbeit. *neue praxis* 8: 152-164.
- Dhawan, Nikita (2015): Homonationalismus und Staatsphobie: Queering Dekolonisierungspolitiken, Queer-Politiken dekolonisieren. *Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft: Perspektiven Queerfeministischer Politischer Theorie* 24/1: 38-51.
- Foucault, Michel (2004): Geschichte der Governmentalität II. Die Geburt der Biopolitik. Vorlesung am Collège de France 1978-1979. Frankfurt/M: Suhrkamp.
- Kosnick, Kira (2016): Köln und die Folgen. 121918173 Unireport Goethe-Universität Frankfurt am Main, 49/1, 2. URL: http://www.unireport.info/59936941/Unireport_1-16.pdf (letzter Aufruf 09.04.2016).
- Mernissi, Fatima (1992): Die Angst vor der Moderne. Frauen und Männer zwischen Islam und Demokratie. Hamburg/Zürich: Luchterhand Literaturverlag.
- Messerschmidt, Astrid (2016): Nach Köln sprechen über Sexismus und Rassismus. URL: <http://www.rassismuskritik-bw.de/nach-koeln-sprechen-ueber-sexismus-und-rassismus/> (letzter Aufruf 09.04.2016).
- Spivak, Gayatri C. (2009): They the People. *Problems of Alterglobalization*. 121918188 *Radical Philosophy* 157: 32-37.

Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung

Das Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung ist eine forschungsorientierte Einrichtung, die dazu beitragen soll u.a. das Thema Einwanderung zu versachlichen.



Damian Ghamlouche

Diplom-Politologe, seit 2014 wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung. Darüber hinaus ist er zurzeit Forschungskordinator des Themengebiets „Integration und Migration“ der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät.

Foto: privat

Mit einer Auftaktpressekonferenz am 2. April 2014 wurde das Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung – kurz BIM – der Öffentlichkeit vorgestellt.

Der Gründung ging ein bundesweiter Wettbewerb um die Einrichtung eines Instituts für Migrations- und Integrationsforschung voraus, den die Gemeinnützige Hertie-Stiftung gemeinsam mit dem Deutschen Fußball Bund (DFB) initiiert hatte und bei dem sich das Konzept der Humboldt-Universität zu Berlin gegenüber anderen universitären Bewerber_innen durchsetzen konnte.

Von Beginn an wurde das BIM als eine forschungsorientierte Einrichtung mit bundesweiter und internationaler Ausrichtung verstanden, dessen Anliegen darin liegen sollte, empirische Grundlagenforschung zu generieren.

Eine Verzahnung von empirischer Grundlagenforschung mit Theorien der Migrations- und Integrationsforschung soll dabei zu einer kritischen Reflexion und Versachlichung der etablierten Diskurse um die Themen Einwanderung, Zugehörigkeit, Diskriminierung und Rassismus beitragen.

Die Zusammensetzung der Förder- und Unterstützungsinstitutionen unterstreicht dieses Anliegen des Instituts: Die Gemeinnützige Hertie-Stiftung, der Deutsche Fußball-Bund (DFB), die Bundesagentur für Arbeit und die Beauftragte der Bundesregierung für Integration, Migration und Flüchtlinge haben sich zusammengeschlossen, um ein Forschungsfeld (Integration und Migration) zu stärken, das in Deutschland bisher nicht in einer eigenen wissenschaftlichen Disziplin repräsentiert ist.

Die Förder- und Unterstützungsinstitutionen begleiten das BIM weiterhin im Rahmen des Kuratoriums, das auch weitere Mitglieder wie

Prof. Barbara John (u. a. Honorarprofessorin an der HU Berlin), Prof. Dr. Andreas Zick (Leiter des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung) und Prof. Dr. Stephen Castles (The University of Sydney) umfasst. Das BIM wird strukturell durch ein Direktorium (Prof. Dr. Wolfgang Kaschuba und Prof. Dr. Naika Foroutan), einen Vorstand (bestehend aus sieben Abteilungsleiter_innen), eine Geschäftsstelle und eine Mitgliederversammlung getragen. Ebenso sind das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) und die Charité Universitätsmedizin als Kooperationsinstitutionen am BIM beteiligt.

Die Themen „Integration und Migration“ stellen gesellschaftspolitische Felder dar, die stark umkämpft sind und als Schlüsselthemen für Gesellschaften fungieren, die ihre nationale Identität in einer heterogenen Grundstruktur zu beschreiben lernen. Die Erkenntnis, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, hat sich bisher noch nicht gänzlich durchgesetzt. So fehlt es z. B. an einem Einwanderungsgesetz. Aber auch die gesellschaftlichen Narrative auf der kollektiven und subjektiven Ebene werden gegenwärtig stark verhandelt. Auf der subjektiven Ebene ist die Konstruktion des „Deutsch-Seins“ noch stark an phänotypischen Merkmalen wie Namen und Aussehen gekoppelt. Menschen, die „andere“ Namen tragen oder „anders“ aussehen, werden nicht selbstverständlich als „Deutsche“ anerkannt und Diskriminierung und Rassismus sind Phänomene, die nicht nur im rechten Spektrum zu finden sind. Auf der kollektiven Ebene sind (post-)migrantische Geschichten ebenfalls nur peripher ins nationale Gedächtnis aufgenommen worden – dabei könnte dies

BIM

leicht geschehen, wie im Falle der „Gastarbeiter_innen“-Generation. Hier könnte die Narrative lauten, dass diese Generation ausschlaggebend für den wirtschaftlichen Erfolg war und sie somit auch Teil der Geschichte und des Selbstverständnisses Deutschlands sind.

Ziel des BIM ist es, die wissenschaftliche Erforschung der Dynamiken von Migration, Integration, In- und Exklusion in postmigrantischen Gesellschaften zu leisten. Die analytische Perspektive wird jedoch über ‚das Migrantische‘ hinaus auf die gesamte Gesellschaft ausgeweitet.

Die Forschungsfelder sind: Sport, Gesundheit, Bildung, Arbeitsmarkt, Politik, Zivilgesellschaft und Lebensstile. Hierzu sind im BIM sechs Abteilungen und ein Arbeitsbereich angesiedelt, die ihr Forschungswissen aus unterschiedlichen Instituten in Berlin mitbringen und die Transdisziplinarität des Instituts gewährleisten.

Transdisziplinarität ist allerdings kein Selbstläufer, der alleinig durch die Zusammensetzung der Abteilungen entsteht, sondern vielmehr ein Lernprozess. Vermittelt werden die unterschiedlichen empirischen Felder, Methoden, Theorien sowie Sprachen. Außerdem interagieren die Forschenden mit zivilgesellschaftlichen, politischen und medialen Bereichen. In der bisherigen Entwicklung hat sich gezeigt, dass Transdisziplinarität erst durch gemeinsame Arbeitskontexte zum Leben erweckt wird. In der Praxis sind dies gemeinsame Workshops zur Erarbeitung von thematischen Schwerpunkten (z. B. Postmigrantische Gesellschaft, Diskriminierung, Methoden), aber noch stärker die Arbeit an gemeinsamen Forschungsprojekten.

Ein gutes Beispiel für diese Arbeit ist das erst vor kurzem eingeworbene BIM-Forschungs-Interventions-Cluster „Solidarität im Wandel?“, das durch die Beauftragte der Bundesregierung für Integration, Migration und Flüchtlinge gefördert wird. In insgesamt 13 Teilprojekten, die sämtliche Abteilungen des

BIM umfassen, werden aktuelle Fragestellungen der Fluchtforschung gestellt. Die Themen umfassen dabei die Logistik der Flucht, Rassismus, Vorurteile, Entsolidarisierungsprozesse, ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit, Umgang mit seelischen und psychischen Belastungen, Beschulung von Geflüchteten, Wohnsituation von Geflüchteten, Flüchtlingsarbeit von Sportvereinen bis hin zur Anpassungsfähigkeit von Hochschulen. Ziel des Projekts ist es, in der aktuell relevanten Situation ad hoc Daten erheben zu können, weiterführende Forschungsfragen zu entwickeln und Handlungsempfehlungen für die politische und zivilgesellschaftliche Ebene zu geben.

Im Zuge dieser Entwicklung ist die Besonderheit des BIM zu erkennen, nämlich die Konzeption von Arbeits- und Schwerpunktthemen nahe an gesellschaftspolitischen Entwicklungen. Hand in Hand damit geht eine strategische, grundlagenorientierte Forschungsentwicklung.

Der Transfer der wissenschaftlichen Forschung aus dem universitären Raum in Politik, Medien und Zivilgesellschaft ist ein primäres Anliegen des BIM. Dazu werden Instrumente der klassischen Medienarbeit (z. B. Pressekonferenzen), Veranstaltungen (z. B. „Berlin Lecture“), aber auch Social Media-Kanäle (Facebook, Twitter und YouTube) eingesetzt. Außerdem ist das BIM in der zivilgesellschaftlichen und politischen Beratung tätig.

2014 ist das BIM mit 16 Mitarbeiter_innen gestartet. Heute umfasst das BIM 71 Mitarbeiter_innen. Seitdem sind 41 Forschungsprojekte angesiedelt worden. Die Herausforderung des BIM und der HU Berlin besteht in Zukunft darin, die Migrationsforschung zu etablieren und in tragfähige nachhaltige Strukturen zu überführen. Allerdings werden die wissenschaftspolitischen Konsequenzen bisher meist nur durch wagemutige und temporär finanzierte Projekte angegangen. Notwendig wäre eine strukturelle Verankerung der Integrations- und Migrationsforschung z.B. in Form von weiteren Professuren.

Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung

„Frauen und Flucht“ – Einblicke in aktuelle psychosoziale Initiativen und Forschungszugänge

Prof. Dr. med. Dr. phil. Andreas Heinz

Leiter der Abteilung „Migration und Gesundheit“; Direktor der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie an der Charité.

Dr. Ulrike Kluge

Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Abteilung „Migration und Gesundheit“; Mitarbeiterin der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie an der Charité.

Livia Valensise

Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Abteilung „Migration und Gesundheit“.

Berlin, im Sommer 2015: Vor den Ämtern wachsen die Schlangen der neu ankommenden Geflüchteten, die teilweise tagelang auf einen Termin zur Registrierung warten. Wasser, Verpflegung, Kleiderspenden – all das wird einige Wochen lang von freiwilligen Helferinnen und Helfern organisiert und verteilt. Der Sommer 2015 war geprägt von dem, was schnell als *Flüchtlingskrise* in aller Munde war.

Und während zivilgesellschaftlich einerseits Solidarisierung mit den Geflüchteten durch ehrenamtliche Hilfe und Engagement, andererseits ausländerfeindliche Angriffe und Anschläge auf Unterkünfte zu beobachten waren, fielen die Zahlen der Neuankommenden irgendwann wieder. Nicht zuletzt durch Schließung der Balkanroute und das Abkommen mit der Türkei, ist es wieder etwas leiser geworden, um die *Krise*.

Für die Migrationsforschung ist seitdem eine neue Zeit angebrochen – befand sie sich bisher eher in einer Nische, ist sie nun zum geforderten wichtigen Akteur geworden: Jetzt sollen Daten generiert werden. Die Politik möchte beraten werden. Sie will Antworten auf Fragen erhalten: Wie sieht die neue gesellschaftliche Realität aus? Wie funktioniert sie? Wie werden wir arbeiten, leben, wohnen, lernen in dieser Gesellschaft? Wie werden wir zur „Normalität“ finden?

Am Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) wird zu diesen und ähnlichen Fragen seit seiner Entstehung im April 2014 interdisziplinär geforscht (vgl. Artikel von Damian Ghamlouche). So reagiert das BIM zum Beispiel auf den hohen Anstieg in der Zahl der Geflüchteten mit der Erschaffung eines *Fluchtclusters*, gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Ein Schwerpunktthema sind dabei Frauen und Mädchen: Die bisher oft übersehenen Akteurinnen in der neuen Migrationsbewegung. Tatsächlich wurden im Jahr 2015 knapp ein Drittel der Asylanträge in

Deutschland von Frauen gestellt¹. Dennoch wird über sie sehr viel weniger gesprochen als über den vermeintlich *typischen Flüchtling*: allein stehend, jung, männlich.

Welchen besonderen Belastungen sind geflüchtete Frauen und Mädchen bei ihrer Ankunft in Deutschland ausgesetzt? Welche Ressourcen und Möglichkeiten stehen ihnen zur Verfügung? Was sind mögliche Folgen frauenspezifischer Gewalterfahrungen?

Diesen Fragen widmet sich zum Beispiel das Forschungsprojekt *reWoven – refugee women and (psychosocial) voluntary engagement*. Hinter dem Projekt der Abteilung Migration, psychische und körperliche Gesundheit und Gesundheitsförderung stehen fünf junge Wissenschaftlerinnen aus verschiedenen Fachdisziplinen (Psychologie, Public Health, Architektur, Regionalwissenschaften) und die Frage: Wie begegnen sich ehrenamtliche Helferinnen und geflüchtete Frauen in Berlin? Welche Erwartungen haben sie aneinander? Welche Konflikte sind in den Begegnungen zu beobachten? Anhand dieser Beziehungen kann einerseits mehr über potenzielle Traumata der geflüchteten Frauen erfahren werden, wobei der Begriff hier nicht nur kurativ, sondern vielmehr präventiv verstanden wird. Andererseits spiegelt sich in diesen Beziehungen auch ein weitergefasstes Phänomen wider: Wie will die deutsche Willkommensgesellschaft mit neuen Migrantinnen umgehen? Im psychosozialen Bereich werden immer mehr Anfragen zu Fortbildungen zum *richtigen* Umgang mit potentiellen Traumatisierungen und sogenannten interkulturellen Konflikten gestellt. Doch mit einer handbuchartigen Anleitung ist es nicht getan. Vielmehr geht es um eine Subjektivierung der Akteurinnen, da die Motive, Lebensentwürfe und individuellen Narrationen auf beiden Seiten sehr viel heterogener sind als oftmals angenommen.

¹ <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/zahl-der-fluechtlinge.html#c1164>

Ziel von *reWoven* ist es deshalb, im Rahmen von Feldforschungen und qualitativen Interviews sowohl mit ehrenamtlichen Helferinnen als auch mit geflüchteten Frauen ihre gegenseitigen Vorannahmen, ihre Wünsche und Hoffnungen und die sich zwischen ihnen entwickelnden Beziehungen zueinander zu besprechen. Eine zentrale Frage ist dabei aber auch, wie mit Gewalterfahrungen umgegangen wird, welche Ängste, Ohnmachtsgefühle und Irritationen sich daraus in den Beziehungen ergeben können. Aus den Ergebnissen dieser Interviews wird ein Dialogprojekt entwickelt, in welchem beide Zielgruppen einen sicheren Rahmen finden, um Themen, Konflikte und Irritationen anzusprechen, die im alltäglichen Miteinander oft keinen Platz finden: geschlechterspezifische Rollen, eigene und fremde Gewalterfahrungen, Gemeinsamkeiten und Differenzen. Beobachtungen und Daten werden im Hinblick auf Richtlinien für zukünftige Supervisionsmodelle analysiert.

Über die Entwicklung von Supervisions-Richtlinien hinaus, bietet die Forschung von *reWoven* die Möglichkeit, die Ergebnisse in einen gesellschaftlichen Diskurs einfließen zu lassen: Welchen psychosozialen Bedarf haben geflüchtete Frauen, und wie wird dieser in aktuellen ehrenamtlichen Initiativen beantwortet? Besonders fruchtbar ist in diesem Hinblick die Kooperation des Projekts mit weiteren an der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Berliner Charité bestehenden Projekten. Ein Beispiel ist der über den Max Rubner-Preis geförderte Aufbau eines berlinweiten Netzwerkes zur Professionalisierung der psychosozialen Regelversorgung für Asylsuchende und Flüchtlinge an der Charité. Unter anderem werden in diesem Rahmen Fortbildungen für Ärzt_innen, Psycholog_innen, Dolmetscher_innen, Pflegekräfte, Sozialarbeiter_innen und Ehrenamtliche angeboten. Auch hier ist die Frage nach besonderen Bedarfen spezifischer Zielgruppen, zu denen Mädchen und Frauen

aber auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und geflüchtete LGBTI - Personen gehören, zentral.

Beim Thema geflüchtete Frauen und Gesundheit wird also einmal mehr deutlich, dass es bei der sogenannten *Flüchtlingskrise* nicht in erster Linie um eine Überforderung unserer Gesellschaft geht, mit dem Anstieg der Geflüchteten umzugehen. Vielmehr werden durch diese neue Quantität der Einwanderung Ungleichheiten krisenhaft zugespitzt, die strukturell altbekannt sind. Es ist höchste Zeit, sie anzugehen.



humboldt chancengleich.
fokus frau.

Kein Raum für Über- griffe

Sexualisierte Belästigung und Gewalt werden nicht geduldet!

Sexualisierte Belästigung und Gewalt sind zum Beispiel:

- Unerwünschte und wiederholte Kontaktaufnahme
- Sexualisierte Bemerkungen und Aufforderungen
- Zeigen von pornographischen Darstellungen
- Physische Übergriffe

Wie verhalte ich mich und wo finde ich Hilfe?

- Sagen Sie der Person, dass Sie sich durch ihr Verhalten belästigt fühlen!
- Machen Sie laut auf den Übergriff aufmerksam
- Suchen Sie sich Unterstützung:
z.B. andere Anwesende, die Frauenbeauftragten, Mitarbeiter_innen, Vorgesetzte, Wachschutz (Tel. 2093-2416) oder Polizei (Tel. 110).

• Erstellen Sie Anzeige!

Die zentrale Frauenbeauftragte der HU | mail: frauenbeauftragte@hu-berlin.de | Tel.: 2093-2840 | Unter den Linden 6 | 10099 Berlin



Gleichstellung selbstverständlich mitdenken!

Neues bei GeCo – GenderConsulting

Seit Jahren engagieren sich Drittmittelgeber_innen wie die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und die Europäische Union (EU) für die Gleichstellung von Frauen und Männern und fördern somit eine zeitgemessene, innovative Forschungsstruktur. Die „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG“ bilden einen Leitrahmen für wissenschaftliche Institutionen in Deutschland; zweckbezogene Gleichstellungsmittel der von der DFG koordinierten Programme einen finanziellen Grundstock für die Entwicklung und Umsetzung von Gleichstellungsmaßnahmen. Vor dem Hintergrund existierender Leitlinien und finanzieller Anreize lohnt es sich also, Gleichstellung bereits in der Beantragungphase mitzudenken.

Der GeCo – Gender Consulting Service, der an der Humboldt-Universität bei der Zentralen Frauenbeauftragten eingegliedert ist, unterstützt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in genau dem Unterfangen, Gleichstellung in die Forschung zu integrieren. Auf Anfrage informiert GeCo Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler über die bereits bestehende gleichstellungsrelevante Infrastruktur an der Humboldt-Universität, mit denen sich neue Gleichstellunginitiativen verzahnen können. GeCo regt an, bereits im Vorfeld der Antragsstellung, Fragen wie „An welchen Karrierepunkten sind Frauen und Männer in Ihrem Forschungsfeld ihrer Anzahl nach ungleich repräsentiert?“ und „Wie kann das Programm wirklich faire Grundvoraussetzungen für Doktorand_innen und PostDocs und ihre Karriereentwicklung

schaffen?“ lösungsorientiert zu diskutieren und sich mit Best Practice Beispielen wie Karrierecoaching und Double-Blind-Bewerbungsverfahren vertraut zu machen. GeCo ist besonders daran interessiert, längerfristige Kooperationen mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und ihren Programmen aufzubauen. Programme haben die Möglichkeit, sich an einem der von GeCo entwickelten Gleichstellungsmaßnahmen finanziell zu beteiligen und GeCo die Umsetzung der Gleichstellungsmaßnahmen in Absprache mit den Programmen zu überantworten. GeCo empfiehlt, die Modalitäten der Kooperation bereits im Vorfeld zu

klären und in das Gleichstellungskonzept des Drittmittelantrags einzuarbeiten.

Unter Berücksichtigung des Ziels, eine höhere Anzahl an Frauen in wissenschaftliche Führungspositionen zu vermitteln und Chancengleichheit in den wissenschaftlichen Institutionen zu verankern, sind auch familienfreundliche Maßnahmen von Bedeutung. Drittmittelprojekte haben die Möglichkeit, zweckgebundene Gleichstellungsmittel für die Einrichtung von Eltern-Kind-Zimmern, für flexible Kinderbetreuung bei außerregulären Terminen, für Personal zur Entlastung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Kindern und mehr einzusetzen. Die HU kann hierzu Best Practices vorweisen. Eltern-Kind-Zimmer sind an verschiedenen Standorten der Universität – in Mitte und in Adlershof – nutzbar; flexible Kinderbetreuung wird gerne als begleitendes Angebot bei Fachtagungen in Anspruch genommen; und die Entlastung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Kindern durch zusätzliches Personal wird bereits in einigen naturwissenschaftlichen Projekten in Adlershof genutzt.

Das Aufgabenprofil von GeCo – Gender Consulting entwickelt sich entsprechend der wachsenden Anforderungen weiter. Die Ansprechpartnerinnen bei GeCo nehmen regelmäßig an Netzwerkveranstaltungen teil, die den Austausch mit Universitäten bundesweit fördern. Die Netzwerkveranstaltungen unterstützen die Entwicklung von Ideen zu künftigen Schwerpunkten und Optimierungsansätzen. Zu den Stellschrauben der nächsten Zeit zählen die Förderlinien der Exzellenzinitiative in dritter Runde, die eine Chance für neue Gleichstellungskonzepte darstellen, um innovative Forschung zeitgemäß zu fördern.

Dr. Henrike Lehnguth

geco-genderconsulting@hu-berlin.de

Tel.: +49 (0) 30 2093-2569

Auf unserer Website finden Sie einen Überblick über das Service- und Beratungsangebot von GeCo.



Baustein in der Berliner Hochschulgleichstellungspolitik

Auftakt des Alumnae Netzwerks des Berliner Chancengleichheitsprogramms am 15. April 2016

Zum 15. April 2016 luden die Senatorinnen Sandra Scheeres (Senatorin für Bildung, Jugend und Wissenschaft) und Dilek Kolat (Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen) ehemalige Geförderte und Förder_innen des Berliner Programms zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre (BCP) an die Humboldt-Universität zu Berlin ein.

Durch individuelle und/oder strukturelle Maßnahmen des Berliner Programms konnte in den vergangenen 15 Jahren eine Vielzahl von Erfolgsgeschichten begonnen und fortgeschrieben werden. Das BCP hat sich als wertvoller Baustein der Berliner Hochschulgleichstellungspolitik bewährt.

Die festliche Veranstaltung bildete den Startschuss für die Etablierung des Alumnae-Netzwerks des BCP. Eröffnet wurde der Festakt vom im April 2016 amtierenden Präsidenten der Humboldt-Universität zu Berlin, Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz. Die Senatorin für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Sandra Scheeres, hob das Berliner Chancengleichheitsprogramm als ein bedeutsames Instrument der Gesamtstrategie der Berliner Hochschulgleichstellungspolitik hervor und ging auf die stete Weiterentwicklung und die künftigen Schwerpunkte des Berliner Programms ein. Die Staatssekretärin für Integration und Frauen, Barbara Loth, zeichnete in ihrer Rede die Entwicklungslinien des BCP nach und gab einen Ausblick auf das große Potenzial des BCP-Alumnae

Netzwerks. Karrieren an Hochschulen und Netzwerke wurden in der anschließenden Festrede „Karrieren im Wandel. Chancen und Risiken für Frauen“ von Prof. Dr. Christiane Funken von der Technischen Universität Berlin fokussiert.

Beim Programmpunkt „Connecting People“ waren schließlich Ideen, Perspektiven und Impulse der Teilnehmer_innen gefragt. In wechselnden Gesprächsrunden tauschten sie sich zu Themen, zu Formaten und zur zukünftigen organisationalen Ausgestaltung des BCP-Alumnae Netzwerks aus. Im Ergebnis favorisierten die Beteiligten die Etablierung des Netzwerks als Beratungsnetzwerk: Teilnehmerinnen sollen Zeit und Raum erhalten, sich auf Augenhöhe zu begegnen und sich intensiv auszutauschen. Möglichkeiten zur künftigen und stärkeren Vernetzung sollen über ein Online-Karrierenetzwerk sowie im Rahmen jährlicher Vernetzungstreffen, die jeweils in Trägerschaft einer der Berliner Hochschulen stattfinden sollen, etabliert werden.

Anja Hein

Geschäftsstelle

Berliner Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre

Unter den Linden 6

10099 Berlin

Tel. +49 (0) 30 2093 - 2127

bcprogramm@hu-berlin.de

<https://hu.berlin/63626>



Foto: Katrin Neuhauser

Die Dokumentation des Festaktes ist ab sofort auf der Website des Berliner Programms verfügbar. Weitere Informationen zum Berliner Chancengleichheitsprogramm sowie zum BCP-Alumnae Netzwerk erhalten Sie bei der Geschäftsstelle.

Wie familiengerecht ist die HU?

Ergebnisse der Umfrage zur Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf an der Humboldt-Universität

2012 fand die erste Umfrage zur Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf an der Humboldt-Universität zu Berlin statt. 2015 wurde eine erneute Umfrage durchgeführt. Ziel war es, die Akzeptanz des Themas Familienfreundlichkeit sowie die Wirksamkeit der angebotenen Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit an der HU durch deren Mitglieder zu erfassen. Wichtig war dem Familienbüro dabei auch, Anregungen für die weitere Gestaltung der HU als familiengerechte Hochschule zu gewinnen und zugleich die Befragten über die Angebote der HU zu informieren.

An der Umfrage beteiligten sich 1148 Beschäftigte und 778 Studierende – dies entspricht etwa 30% der Beschäftigten, jedoch leider nur 2,3% der Studierenden.

Ergebnisse der Befragung zur Vereinbarkeit von Familie und Studium

Mehr als die Hälfte der befragten Studierenden (ca. 62%) übernehmen familiäre Aufgaben, davon fast 13% im Bereich Pflege. Immerhin bezeichneten 70% der Studierenden mit familiären Aufgaben die Angebote zur Vereinbarkeit von Studium und Familie an der HU als sehr zufriedenstellend. Bemerkenswert ist dabei der Unterschied zwischen den Fakultäten: Denn während sich bei den Studierenden an der Philosophischen Fakultät I die höchste Zufriedenheit zeigte, die Philosophische Fakultät II, die Theologische, die Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche sowie die Lebenswissenschaftliche Fakultäten im Mittelfeld lagen, zeigten sich die Studierenden mit familiären Aufgaben an der Juristischen, der Wirtschaftswissenschaftlichen sowie der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät am unzufriedensten mit Blick auf die Vereinbarkeit von Studium und Familie.

Positiv bewertet wurde von den Studierenden das Thema flexible Studiengestaltung. Beim Fakultätenvergleich schnitten die Wirtschaftswissenschaftliche sowie die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät auch hier am schlechtesten ab.

Obwohl das Gros der Studierenden mit familiären Aufgaben im Vollzeitstatus immatrikuliert ist, studieren realiter drei Viertel von ihnen in Teilzeit; das Angebot des Teilzeitstudiums wird lediglich von 8% der Studierenden mit familiären Aufgaben genutzt. Grund hierfür könnte u.a. sein, dass ein Teilzeitstudium nicht förderungsfähig nach BAföG ist, viele Studierende mit Familie jedoch auf die BAföG-Finanzierung ihres Studiums angewiesen sind.

Wenig erstaunlich ist demzufolge, dass Studierende mit familiären Aufgaben den Leistungsdruck als deutlich belastender wahrnehmen als ihre Kommiliton_innen ohne Familie. Relevant für diese Wahrnehmung ist, inwieweit die Belange der Studierenden mit Familie am jeweiligen Institut Berücksichtigung finden. Für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche und die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät geben mehr als die Hälfte der Befragten an, dass ihre familiären Belange bei ihrer Studienorganisation eher wenig berücksichtigt werden. In den Wirtschaftswissenschaften und der Juristischen Fakultät erleben Studierende aufgrund ihrer familiären Pflichten zudem vergleichsweise häufig Konflikte im Studium. Die Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche und die Lebenswissenschaftliche Fakultät sowie die Philosophischen Fakultäten schneiden hingegen deutlich besser ab: Hier geben jeweils etwa drei Viertel der Befragten an, dass ihre familiären Verpflichtungen bei der Organisation des Studiums berücksichtigt werden. Auch bei der Frage, ob Dozent_innen die Vereinbarkeit von Studium und Familie aktiv unterstützen, zeigen sich auffallende Unterschiede: An der Juristischen Fakultät verneinen dies fast 86% der Befragten, auch die Mathematisch-Naturwissenschaftliche und die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät schneiden schlecht ab. Hingegen fühlen sich etwa 75% der Studierenden der Theologischen Fakultät sowie der Philosophischen Fakultäten von ihren Dozent_innen unterstützt.

Die Studierenden mit familiären Pflichten kennen die Angebote zur Vereinbarkeit an der HU gut und nehmen das Beratungsangebot des Familienbüros in Anspruch. Die Eltern-Kind-Zimmer, die HU-Kita und das jährlich stattfindende Kinderfest sind mehr als der Hälfte der Studierenden mit familiären Pflichten bekannt. 41% der Studierenden mit familiären Aufgaben sind über die Möglichkeit der



Berit Zidek-Stehr

Mitarbeiterin im Familienbüro
familienservice@uv.hu-berlin.de

Foto: Stephan Schesch



Foto: Tereza Havlíková

bevorzugten Platzvergabe für Pflichtveranstaltungen zu familienkompatiblen Zeiten sowie des Nachteilsausgleichs informiert.

Sehr viele Studierende (ca. 80%) schätzen schließlich eine verstärkte Digitalisierung von Lehrinhalten als große Erleichterung für den Studienalltag ein.

Befragung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Etwa 60% der befragten Beschäftigten haben familiäre Verpflichtungen, von diesen pflegen knapp 15% Angehörige. Ein großer Teil der Beschäftigten (84,5%) ist mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf an der HU grundsätzlich zufrieden. Die Befragung macht allerdings deutlich, dass der Faktor Zeit von zentraler Bedeutung für die Vereinbarkeitsthematik ist. Flexible Arbeitszeiten betrachten etwa 85% der Befragten als hilfreich bis sehr hilfreich. Ebenso viele beurteilen die Möglichkeiten zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung an der HU als eher gut bis sehr gut. Fast alle Befragten (92%) mit familiären Aufgaben sahen die Möglichkeit des „Homeoffice“ als (sehr) hilfreich an. Ein großer Teil der Beschäftigten wünscht sich diesbezüglich deutlich mehr Spielraum.

Eine besondere Herausforderung für die Beschäftigten stellt die Überschneidung von Vorlesungszeit und Schulferien dar: Etwa zwei Drittel der Beschäftigten mit familiären Aufgaben müssen ihre Kinder in den Schulferien betreuen, was dann häufig zu Betreuungsgängen führt, wenn die Schulferien in die Vorlesungszeit fallen.

Etwa zwei Drittel der Befragten mit familiären Aufgaben sehen ihre familiären Belange durch ihre Vorgesetzten bei der Arbeitsorganisation und Terminplanung berücksichtigt. Im Jahr 2012 waren dies noch drei Viertel der Beschäftigten. Die Gründe für diesen Rückgang gilt es noch zu eruieren. Rücksichtnahme auf ihre familiären Belange seitens Kolleginnen und Kol-

legen finden etwa 70% der Befragten.

Über die familienfreundlichen Maßnahmen der HU fühlen sich gut zwei Drittel der befragten Beschäftigten informiert. Auch hier sind das Familienbüro, das Kinderfest, die HU-Kita und die Eltern-Kind-Zimmer der Mehrheit bekannt. Während sich ca. die Hälfte der Führungskräfte eher gut bis sehr gut informiert fühlt, schätzen nur 38% der Beschäftigten mit familiären Aufgaben die Informiertheit ihrer Vorgesetzten als gut ein. Etwa ein Drittel empfindet die Informiertheit der Vorgesetzten als unzureichend. Am besten schätzen die Mitarbeitenden in Technik, Service und Verwaltung die Informiertheit ihrer Vorgesetzten ein, während die Vorgesetzten der wissenschaftlichen Mitarbeitenden am schlechtesten abschneiden. Die wichtigsten Maßnahmen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern, sind aus der Sicht der Befragten Vorgesetzte mit Verständnis für familiäre Aufgaben, die Möglichkeit der Heimarbeit sowie flexiblere Arbeitszeiten. Nicht ganz so wichtig ist den Beschäftigten, dass Besprechungen und Termine zu familienfreundlichen Zeiten stattfinden, die Kernarbeitszeiten verkürzt werden sowie dass sie problemlos befristet in Teilzeit arbeiten können.

Der detaillierte Ergebnisbericht der Umfrage kann demnächst von der Website des Familienbüros heruntergeladen werden:

www.familienbuero.hu-berlin.de

Geflüchtete Kinder – Integration in Schulen und an der HU

Mit den spezifischen Angeboten für Geflüchtete stellt sich die HU den neuen Anforderungen an eine diverse Hochschule. Geflüchtete Studierende, Studieninteressierte und Wissenschaftler_innen werden beraten und ein Wiedereinstieg in ein Studium soll ermöglicht werden. Aber auch für geflüchtete Kinder und Jugendliche hält die HU Angebote bereit.

So gibt es seit kurzem am Campus Adlershof ein neues Pilotprojekt im Bereich der Grundschul- und Sachpädagogik: Das Lehr-Lern-Labor „UniLab“ überarbeitet seine Workshops in Hinblick auf die Zielgruppe der geflüchteten Schüler_innen. In den langjährig erprobten Lernmodulen des Labors können Lehramtsstudierende im Bereich Sachdidaktik - von wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen betreut - Unterrichtserfahrung sammeln und wertvolle Kompetenzen im Umgang mit heterogenen Lerngruppen sammeln. Die Angebote müssen für die neue Zielgruppe angepasst werden, etwa im Hinblick auf spezielle Anforderungen wie Sprachbarrieren oder unterschiedliche Wissensstände. Das Ziel ist, eine aktivierende und bildende Freizeitbeschäftigung für Kinder zwischen 8 und 16 Jahren vor allem aus einem Übergangwohnheim in Adlershof und hauptsächlich in den Schulferien anzubieten. So sollen gesellschaftliche Teilhabe und das naturwissenschaftliche Interesse geflüchteter Kinder und Jugendlicher gefördert und ein Hochschulstudium als Zukunftsoption für die Schüler_innen präsent gemacht werden.

Geflüchtete Kinder treffen auf ihrem Weg nach Deutschland und auch in ihren Herkunftsländern auf besonders prekäre Situationen, und einmal in Deutschland angekommen, verbessert sich ihre Situation meist nur langsam. Überfüllte Erstunterkünfte verzögern die Versorgung mit kindgerechtem Wohnraum und den Zugang zu Bildung. 2015 wurden immerhin ein Drittel der Asylanträge von minderjährigen Geflüchteten gestellt. Dabei gibt es besondere Schutz- und Sozialleistungen nur für unbegleitete minderjährige Geflüchtete. Kinder, die in ihrer Familie ankommen, fallen regulär unter das Asylbewerberleistungsgesetz und erleben somit eine wesentlich schwierigere Situation, bevor der Aufenthaltsstatus geklärt ist. Zusätzlich werden kinderspezifische Fluchtgründe praktisch nicht im Asylverfahren anerkannt. Ist die Situation einmal geklärt, finden geflüchtete Kinder meist in den sogenann-

ten Willkommensklassen Zugang zur Schulbildung.

Die Situation in den Willkommensklassen ist auch für die HU interessant. Wenn wie erhofft zukünftig vermehrt Geflüchtete an der HU studieren, betrifft dies insbesondere deren Kinder, aber auch die Kinder von Gastwissenschaftler_innen, die mit ihrer Familie nach Berlin kommen. Nach einem Beratungsgespräch, bei dem u.a. eventuelle bereits vorhandene Deutschkenntnisse festgestellt werden, vermittelt das zuständige Schulamt die Familien an eine Willkommensklasse.

In den Berliner Willkommensklassen wird besonders auf die Bedürfnisse der nicht-deutschsprachigen und geflüchteten Kinder eingegangen. Hier sind vorrangig Sprachbarrieren ein wichtiges Thema. Insbesondere die Kontaktaufnahme mit den Eltern ist dabei oft eine Herausforderung, Elternabende müssen teilweise in zehn Sprachen übersetzt werden.

Die Lehrerin einer Willkommensklasse in Kreuzberg berichtet von einer sehr angenehmen Lernatmosphäre: Die Schüler_innen unterstützen sich gegenseitig und auch Schüler_innen mit mehr Unterstützungsbedarf würden von den Mitschüler_innen betreut. Die Inklusion der geflüchteten Schüler_innen in den Regelbetrieb gestaltet sich allerdings nicht immer ganz einfach. Besonders die unterschiedlichen Muttersprachen spielen nach Einschätzung der Lehrerin eine große Rolle. Da sich in Regelklassen ein hoher Anteil an Kindern mit Migrationsgeschichte befindet, bildeten sich Kontakte über eine gemeinsame Sprache oder geteilte Erfahrungen. In der Willkommensklasse befänden sich hauptsächlich Kinder aus Syrien, Afghanistan und dem Irak, aber auch aus Osteuropa, zum Beispiel aus Rumänien oder Albanien. Teilweise hätten die Schüler_innen einen hohen Betreuungsbedarf aufgrund der traumatischen Erlebnisse, an der Schule stünden dafür aber weder Sozialpädagog_innen noch psychologisches Personal zur Verfügung. Um die Situation der Kinder deut-

Clara Becker
Mitarbeiterin im Familienbüro
familienservice@uv.hu-berlin.de

Foto: Stephan Schesch

lich zu verbessern ist an dieser Stelle also der Bedarf nach Betreuung gegeben.

Der Übergang der Kinder und Jugendlichen von der Willkommensklasse in die Regelklasse gestaltet sich schwieriger als vom Bundesministerium vorgegeben. Die Schüler_innen möglichst nach sechs bis zwölf Monaten in Regelklassen zu überführen funktioniert gerade dann nicht, wenn die Schüler_innen erst noch alphabetisiert werden müssen. Nach der Zeit in den Willkommensklassen suchen die Klassenleiter_innen einen Schulplatz, was wegen der allgemeinen Platzknappheit in manchen Bezirken oft nicht einfach ist.

Trotz zahlreicher Initiativen zeigt sich also nach wie vor der hohe Bedarf an der geeigneten Betreuung und Förderung der Kinder in den Willkommensklassen. Hoffentlich können auch an der HU weitere Angebote für geflüchtete Kinder entstehen und so die Willkommenskultur der Universität fördern.

Weitere Informationen zum Projekt:
hu-berlin.de/nawiundheterogenitaet

Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie

audit familiengerechte hochschule

2009 ist die Humboldt-Universität zu Berlin mit dem audit familiengerechte hochschule eine nachhaltige Selbstverpflichtung hinsichtlich der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie eingegangen. Mit der Auditierung sind diverse wichtige Maßnahmen zur Gestaltung der HU als familiengerechte Hochschule umgesetzt worden. Hierzu zählen etwa die Einrichtung eines Familienbüros als zentrale Steuerungs- und Servicestelle, die Verfestigung der Kommission Familiengerechte Hochschule (KFH) als ständige Kommission des Akademischen Senats, die Aufnahme des Ziels Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie in die Verfassung der HU, die Flexibilisierungsmöglichkeiten des Studiums aus familiären Gründen sowie der Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten und der familiengerechten Infrastruktur. Als Meilensteine des bisherigen Auditierungsprozesses sind hier die Eröffnung der HU-Kita, die Konkretisierung der Regelungen zum Nachteilsausgleich sowie die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Vereinbarkeit zu nennen. Mit dem 2015 gefassten Beschluss der Re-Au-

ditierung hat sich das Präsidium verpflichtet, weitere drei Jahre am audit-Prozess teilzunehmen. In diesem Zusammenhang fand von Januar bis Juli 2016 eine umfassende Prüfung der Institutionalisierung des Themas Familiengerechtigkeit an der HU statt. In einem ersten Schritt führte die Auditorin der berufundfamilie Service GmbH, Dr. Elisabeth Mantl, eine sogenannte „Kulturprüfung“ durch: In 18 Gruppeninterviews befragte sie rund 90 Funktionsträger_innen, Umsetzungsverantwortliche, Gremien sowie die Personal- und Studierendenvertretung zu Stärken und Handlungspotenzialen im Rahmen von familienfreundlichen Maßnahmen an der HU.

Die Ergebnisse dieses Austauschs, die Auswertung der Studierenden- und Beschäftigtenbefragung zur Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie an der HU sowie die Prüfung der umfangreichen Dokumentation zu den Umsetzungsschritten der Zielvereinbarung von 2013 mündeten in einem Prüfbericht der Auditorin sowie in einer neuen Zielvereinbarung. Sie wurde dem Präsidium vorgestellt und am 21.07.2016 von diesem unterzeichnet. Flankiert



Katrin Meinke

Projektleiterin Familienbüro/audit familiengerechte hochschule
familienerservice@uv.hu-berlin.de

wurde der gesamte Prozess der Re-Auditierung vom „Begleitkreis audit familiengerechte hochschule“ sowie der KFH. Vorrangiges Ziel der bis 2018 reichenden dritten Auditierungsphase ist die Konsolidierung bewährter Strukturen und Maßnahmen. Als Wissenspool sowie zur nachhaltigen Steuerung der Strategie Familiengerechtigkeit soll das Familienbüro dauerhaft mit einer Leitungsstelle ausgestattet werden, die die bisherige Projektstelle ersetzt. Zur Unterstützung von Studierenden und Beschäftigten in bestimmten familiären Situationen soll ein Familienfonds eingerichtet sowie die zwischen Personalrat und Präsidium bereits weitgehend abgestimmte DV Alternierende Telearbeit verabschiedet werden. Der Familienbegriff der HU soll reflektiert und kommuniziert, die Situation der pflegenden Mitglieder der HU verbessert und die Digitalisierung von Lehrinhalten geprüft werden. Generell sollen die Informationsmaßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie ausgebaut und die bestehenden

Beratungsangebote für Studierende und Beschäftigte mit familiären Aufgaben gesichert werden. Wie wichtig und nachgefragt letztere sind, zeigen u.a. die Ergebnisse der Vereinbarkeitsumfrage. Die Beratungsstatistik des Familienbüros weist in den vergangenen fünf Jahren zudem einen Anstieg der jährlichen Beratungs- und Clearingfälle von 176 (2011) auf 326 (2015).

Handlungsbedarf besteht unvermindert auch in solchen Handlungsfeldern, in denen das Ziel der Familiengerechtigkeit nur eines unter vielen sein kann. Das gilt etwa für die Weiterentwicklung der Führungskultur an der HU, die Personalentwicklung oder die Reduzierung der Arbeitsbelastung. Sobald diese Projekte von der Universitätsleitung in Angriff genommen werden, soll der Aspekt Familiengerechtigkeit mit einbezogen werden. Dies gilt beispielsweise für ein Leitbild „Führung“, ein Personalentwicklungskonzept sowie eine flexiblere Arbeitszeitgestaltung.

Das sechste Kinder- fest der HU





Bei strahlendem Sonnenschein fand am 03. Juni das jährliche Kinderfest der Humboldt-Universität zu Berlin statt. Im Innenhof des Hauptgebäudes beteiligten sich zahlreiche Einrichtungen der HU sowie externe Institutionen an der Gestaltung eines bunten Programms für Groß und Klein. Im Rahmen der Eröffnung des Festes wurde der Preisträger des „Familienfreundlichen Projekts 2016“ gekürt.

Mit seinem „Webcast Statistik“ hatte Dr. Sigbert Klinke von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät die Jury unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Michael Kämper-van den Boogaart, Vizepräsident für Studium und Internationales, überzeugen können. Der Webcast ermöglicht es Studierenden, live an einer Veranstaltung teilzunehmen, auch wenn sie physisch – z.B. aufgrund von Engpässen bei der Kinderbetreuung – nicht anwesend sein können. Zudem fördert das Projekt die Digitalisierung von Lehre an der HU und dient so als Vorbild für weitere Lehrveranstaltungen.

Vermutlich wird sich das Kinderfest ab dem Jahr 2017 wegen der geplanten Senatsbauarbeiten vorübergehend aus dem Innenhof verabschieden müssen. Als neuer Veranstaltungsort ist der Campus Nord angedacht. Aktuelle Informationen dazu gibt es auf der Webseite des Familienbüros.

Berit Zidek-Stehr



Kontakt

Familienbüro der HU

Unter den Linden 6

10099 Berlin

familienservice@uv.hu-berlin.de

www.familienbuero.hu-berlin.de

BLICK INS AUSLAND



Nadine Shovakar

Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Österreichische Universitäten-
konferenz
Floragasse 7/7, 1040 Wien
Österreich
Tel. +43 1 310 56 56 - 0
www.uniko.ac.at
office@uniko.ac.at

Foto: privat

Die Migrationsbewegungen im Jahr 2015 haben den öffentlichen Diskurs dominiert und sind auch an Europas Universitäten nicht spurlos vorüber gegangen. So hat etwa die European University Association (EUA) im Oktober 2015 in einer Pressemitteilung dazu aufgerufen, geflüchtete Studierende schnell in die Universitäten aufzunehmen. Sie mahnt diese Verantwortung u.a. deshalb ein, weil sonst eine „verlorene Generation“ von jungen Menschen droht, die ihre Ausbildung abgebrochen hat, dadurch schwieriger in den Arbeitsmarkt zu integrieren sein wird und möglicherweise marginalisiert wird.

Überblick über existierende Programme und Maßnahmen

Universitäten glauben an die Potenziale der geflüchteten Menschen und daran, dass ihr Wissen und ihre Begabungen einen Mehrwert für die Aufnahmegesellschaft darstellen. Dies zeigt eindrucksvoll die Refugees Welcome Map der EUA, die einen Überblick über universitäre Angebote für geflüchtete Menschen in Europa bietet. In einem interaktiven Verzeichnis werden Initiativen von über 200 Organisationen in 31 Ländern angeführt, die sowohl Maßnahmen für Wissenschaftler_innen und Künstler_innen als auch für Studierende auflisten und Kontaktinformationen zu den jeweiligen Institutionen liefern. In der Folge werden exemplarisch zwei österreichische Initiativen vorgestellt.

MORE: Die Flüchtlingsinitiative der Universitäten

In Österreich hat die Universitätenkonferenz – die Dachorganisation aller Universitäten – das Projekt MORE lanciert: MORE-Studierende können Kurse, Vorlesungen und künstlerische Studienangebote an den Universitäten besuchen und finden dort Gelegenheit, ihr Wissen und ihre Sprachkenntnisse weiterzuentwickeln. Das Programm steht Asylbewerber_innen und Asylberechtigten gleichermaßen offen und bietet Orientierung für ein mögliches Studium und Möglichkeiten zur Verbesserung der Sprachkenntnisse.

Mittlerweile sind alle 21 öffentlichen Universi-



täten Österreichs und somit alle sieben Universitätsstandorte bei MORE dabei und im Wintersemester nutzen bereits 740 MORE-Studierende das Programm. Die einzelnen Universitäten nehmen dafür zwischen 15 und 100 Studierende auf. Durch die Österreichische Hochschüler_innenschaft wird den MORE-Studierenden ein Buddy zur Seite gestellt, der sie in den Uni-Alltag einführt.

MORE perspectives ist eine spezielle Schiene des MORE-Programms, die sich an geflüchtete Personen mit einer akademischen Ausbildung richtet. Die Plattform verbindet geflüchtete Wissenschaftler_innen und Künstler_innen mit den Angehörigen der österreichischen Universitäten. Gemeinsam werden passende Formate entwickelt, um die Wissens- und Arbeitsgebiete der Geflüchteten darzustellen, die sonst oft nicht sichtbar sind. Auf diese Weise werden universitäre Netzwerke erschlossen und es öffnen sich neue Perspektiven für alle Beteiligten. Darüber hinaus bieten die Universitäten eine Vielzahl an weiteren Aktivitäten wie Konzerte oder Weiterbildung für freiwillige Helfer_innen an.

Science in Asylum

Das österreichische Zentrum für soziale Innovation hat mit Science in Asylum ein Weiterbildungs- und Mentoring-Programm für geflüchtete Personen mit Wissenschaftsbezug geschaffen. In Rahmen regelmäßig stattfindender Seminare werden den Teilnehmer_innen Kenntnisse vermittelt und Hilfestellungen angeboten, welche ihnen bei der Verwertung ihrer Ausbildung und Berufserfahrung im österreichischen Wissenschaftssektor behilflich sein sollen.

Beispielsweise wird ein Überblick über die österreichische Hochschulen und Forschungslandschaft gegeben, über Forschungsförderung und Nostrifikation (Anerkennung von ausländischen Studienabschlüssen) in Österreich informiert sowie kulturspezifische Erwartungshaltungen bei der Jobsuche von

Hochqualifizierten vermittelt. Ein weiterer Bestandteil besteht darin, dass die Wissenschaftler_innen ein Paper schreiben, das in einer gemeinsamen Publikation veröffentlicht und die Qualifikationen der Teilnehmenden sichtbar machen soll.

Ausblick und Ideen für neue Aktionsfelder

Im Zusammenhang mit der großen Zahl an schutzsuchenden Personen, die nach Europa gekommen sind, wurde also eine Vielzahl von Bildungsangeboten an den Universitäten geschaffen. Diese vielen Bildungsmaßnahmen sollten im Idealfall stets wissenschaftlich begleitet oder zumindest evaluiert werden und zwar unter Partizipation der Zielgruppe. Dabei sollten auch unbedingt sechs Dimensionen der Diversität (Alter, Geschlecht, Ethnizität, Religion, Behinderung, sexuelle Orientierungen) in Lehre, Forschung und *affirmative action* mitbedacht werden.

Viele der Initiativen zeichnen sich durch die engagierte Mitarbeit von Angehörigen verschiedener Universitäten aus. Dieses große und oft ehrenamtliche Engagement vieler Menschen kann nicht dauerhaft aufrechterhalten bleiben und sollte - so von den Beteiligten gewünscht - in staatliche Finanzierungssysteme mit dem Ziel der Verstetigung eingetaktet werden.

Leider kämpfen geflüchtete Menschen trotz der vielen Initiativen mit einer Reihe von Hin-

dernissen, wenn sie eine ihren Fähigkeiten entsprechende akademische Ausbildung machen bzw. zu einer Anerkennung ihrer bereits vorhandenen Qualifikationen kommen wollen. So verlieren beispielsweise Asylberechtigte in Österreich den Anspruch auf Mindestsicherung, wenn sie den Vorstudienlehrgang besuchen oder eine Nostifizierung ihrer im Ausland absolvierten Abschlüsse anstreben. Tertiäre Bildung und der Zugang zu ihr ist kein Luxus und sollte dementsprechend ähnlich der Sekundarbildung auch von öffentlicher Seite gefördert werden. Abgesehen von den Auswirkungen auf die europäische (Bildungs-)Landschaft sollte allerdings grundsätzlich nicht aus den Augen verloren werden, dass die geflüchteten Menschen vor unerträglichen Situationen in ihren Heimatländern fliehen und die Überwindung dieser Konflikte angestrebt werden muss.

Refugees Welcome Map:

<http://refugeeswelcomemap.eua.be/Editor/Visualizer/Index/34>

MORE:

www.more-uni.at

Science in Asylum:

<https://www.scienceinasylum.org/index.php/home-2/>

Die **Österreichische Universitätenkonferenz** versteht sich als Stimme der öffentlichen österreichischen Universitäten und entwickelt gemeinsame Positionen zu universitätspolitisch und gesellschaftlich wichtigen Fragestellungen.

Hedwig Hintze

Gespräch mit Peter Th. Walther über die bekannte Historikerin

Hedwig Hintze forschte und lehrte an der Berliner Universität. Sie war Mitarbeiterin bei der Historischen Zeitschrift (HZ). Im September 1933 wurde Hedwig Hintze nach § 3 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ die Lehrberechtigung entzogen. Das bedeutete das Ende ihrer wissenschaftlichen Laufbahn in Deutschland. Sie emigrierte zunächst nach Frankreich und 1939 in die Niederlande. Dort verstarb sie 1942.

Hedwig Hintze
Historikerin und Publizistin
 6.2.1884 - 19.7.1942

Welche Bemühungen gab es in Berlin (von der Forschungsgemeinde, Freunden etc.), die Emigration von Hedwig Hintze zu verhindern? Hintze ist ja relativ früh nach Frankreich gegangen und pendelte dann zwischen Paris und Berlin. Verwandte von ihr sind ungefähr zur selben Zeit in die USA gegangen, nachdem ein Familienmitglied in Fuhlsbüttel umgekommen war. Nach der Rückkehr nach Berlin blieb Hedwig Hintze, bis es wortwörtlich lebensgefährlich für sie wurde. Ihr Ziel war die New School [in New York], alles andere blieben unvermeidliche Umsteigebahnhöfe.

Wie bereitete sich Hedwig Hintze auf ihre Emigration vor? Welche konkreten Vorstellungen und Hoffnungen hatte sie in Bezug auf ihr Exil?

Sie lernte Englisch, was in ihrer Generation so gut wie keiner konnte. Angesichts der anhaltenden Weltwirtschaftskrise war kein Land in Europa oder in den USA an deutschen Akademiker_innen interessiert. Zudem waren die internationalen wissenschaftlichen Kontakte faktisch ab 1914 unterbrochen, erst 1935/36 war Deutschland international wieder gut vernetzt. Die Notgemeinschaft deutscher Wissenschaftler im Ausland (1933 Zürich, später London) versuchte, zumindest Stipendien als „Einstieg“ zu vermitteln, aber das war sehr mühsam, selbst wenn die ausländischen Hilfsorganisationen (Emergency Committee u.a.) die Finanzen aufbrachten. Private Kontakte waren daher oft entscheidend, also Gutachten von den „richtigen“ Leuten aus Deutschland und Empfehlungen im Aufnahmeland.

Weshalb gelang es Hintze nicht, in Paris Fuß zu fassen?

Die generelle antideutsche Haltung in der französischen Wissenschaftspolitik war einer der Gründe. Außerdem kannte sie wahrscheinlich genau die „falschen“ Leute gut.

Welche Handlungsspielräume (als Wissenschaftlerin, Frau, Geflüchtete, Protestantin etc.)

ergaben sich vor dem und während des Exils? Die Frage war, was und wieviel man vom „Berliner Gepäck“ gewinnbringend im potenziellen Aufnahmeland einbringen konnte, ohne zu exotisch oder arrogant zu erscheinen. Die Reputation deutscher, insbesondere preußischer Universitäten war trotz des Ersten Weltkriegs und der Isolierung Deutschlands unglaublich hoch. Das Institute for Advanced Study in Princeton, wo Albert Einstein 1933 unterkam, ist faktisch eine Adaption der exklusivsten Aspekte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft gewesen. Hedwig Hintze hatte als Gepäck das Image der „Tochter aus sehr gutem Hause“, die Zusammenarbeit mit ihrem Mann, die Französische Revolutionsgeschichte, die Privatdozentur an der FW-Universität, den Salon in ihrer Wohnung am Kurfürstendamm, ihre SPD-Bekanntnen.

Sie schreiben in einem Artikel, „sie wurde vergessen, vergessen gemacht, und schließlich wiederentdeckt.“ Welchen Zusammenhang sehen Sie zwischen der Flucht von deutsch-jüdischen Wissenschaftler_innen und der Vernachlässigung der Person Hedwig Hintze?

Die Exilforschung setzte relativ spät in deutschen Ländern ein, zuerst in der DDR (Akademie der Künste), dann in der BRD (Deutsche Forschungsgemeinschaft). Die Konjunkturge winner von 1933/35 und 1945/48 und deren Schüler bestimmten in wohl allen Disziplinen die Disziplingeschichten bis in die 1980er Jahre. Mit der Konstruktion vom unermesslichen Qualitätsverlust 1933 degradierte man sich auf dem internationalen Parkett, erwähnte aber nicht, dass 1933/35 in der Regel Leute von gleicher Qualität in die „freigeschossenen“ Stellen einrückten und blieben. Auf Albert Einstein folgt Peter Debye, auf Peter Debye dann Werner Heisenberg. In der DDR wurde nach einer sehr doktrinären Phase Hedwig Hintze als Außenseiterin wiederentdeckt (als Liberale unter den Historikern in der Weimarer Republik, die - aus offizieller Sicht der DDR - leider nicht zum Marxismus-Leninismus vorgestoßen ist). Die damalige Studie von Hans Schleier öffnete aber den Blick auf eine theoretisch weit gefächerte Zunft in Weimar, was viele in erster Linie als Defizitbeschreibung der Zunft in der

DDR interpretierten. In der BRD standen sich die „alte“ Zunft und die „Bielefelder“ frontal gegenüber. Daher war das Konzept der West-Berliner Akademie der Wissenschaften („Exodus von Wissenschaften“), die institutionellen, personellen und disziplinären Veränderungen zu verschränken, so bahnbrechend.

Viele Wissenschaftler_innen hatten als Ziel die New School for Social Research in NYC. Das galt auch für Hedwig Hintze. Die meisten Leute aus Deutschland, die an die New School for Social Research kamen, hatten sozialdemokratische Ideen und soziologische

Interessen (im weitesten Sinne) und kannten die „Berliner“ Diskussionen. Die New School machte ab 1933 die Integration dieser deutschen Emigranten zu ihrem Markenzeichen („University in Exile“). Hedwig Hintze erhielt zwar 1940 den Ruf als „Associate Professor of History“ an die New School, doch scheiterte die Überreise an einem fehlenden Visum und dem Verlust der Einreisepapiere.

Das Gespräch führte Nadja Schneider, studentische Mitarbeiterin im Büro der zentralen Frauenbeauftragten.

Humboldtianerin

Rasha Abdel Rahman im Interview

Seit wann sind Sie Professorin an der HU?

Ich war zunächst 2008 bis 2009 Gastprofessorin an der HU, hatte dann ein Heisenbergstipendium, das in die Heisenbergprofessur umgewandelt wurde.

Wollten Sie schon immer Professorin werden?

Ganz klar, nein! Das war überhaupt nicht der Plan. Lange dachte ich, dass die Schulzeit genug sei. Lehrer_innen haben mich dazu gebracht weiterzumachen und zu studieren. Das habe ich bis zu einer hohen Stufe ohne konkrete Karriereplanung gemacht. Im Studium habe ich einen Forschungszweig entdeckt, der mich ziemlich begeisterte. Das war damals schon die Neurokognitive Psychologie. Interessiert hat mich die Frage danach, wie das kognitive System funktioniert und wie das Gehirn diese Funktionen unterstützt. Begeistert haben mich die sehr eleganten Experimente, die in diesem Bereich der Psychologie möglich sind. Man kann sehr kreativ denken.

Was würden Sie im Rückblick als die größten Hürden auf dem Weg hin zur Professur beschreiben?

Mir fällt eher dazu ein, was mir geholfen hat. Ich war weit davon entfernt eine akademische Karriere ins Auge zu fassen. Mir hat geholfen ein Interesse zu entwickeln. Ich wollte die Forschung verstehen und mich drin bewegen. Das war nach dem Studium der Anlass zu promovieren: Neugier. Später habe ich gezielt versucht eine Professur zu erreichen. Ich hatte das Glück, meinen Interessen folgen zu können. Ich hatte einen wunderbaren Doktorvater und Mentor, der mir sehr viel Raum gegeben hat, meinen eigenen Weg zu finden. Nach der Doktorarbeit hatte ich eine Postdocstelle am Max-Planck-Institut in Nijmegen; auch dort hatte ich die Möglichkeit sehr selbstständig zu arbeiten.

Was würden Sie jungen Frauen mit auf den Weg geben?

Geht Euren Neigungen nach und vertraut auf Eure Stärken!

Und welchen Wunsch haben Sie für ihre berufliche Zukunft?

Mehr Zeit für Forschung.



Prof.in Dr. Rasha Abdel Rahman
Professorin für Neurokognitive
Psychologie

Foto: privat

Frauen an der Spitze

Sabine Kunst: die neue Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin

Sabine Kunst ist seit dem Sommersemester 2016 die neue Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin. Damit ist sie die zweite Frau – nach Marlis Dürkop-Leptihn –, die an der Spitze der Humboldt-Universität steht und sie ist derzeit die einzige Frau, die eine Exzellenzuniversität leitet. Dass dies überhaupt eine Bemerkung verdient, kann als wenig erfreulicher Beweis dafür gelesen werden, dass Frauen in universitären Leitungspositionen noch immer nicht selbstverständlich sind oder als selbstverständlich wahrgenommen werden. Dies zu verändern, ist eines der Ziele der Humboldt-Universität zu Berlin (HU).



Prof.in Dr.-Ing. Dr. Sabine Kunst
Seit Mai 2016 Präsidentin der
Humboldt-Universität zu Berlin

Foto: Mark Wagner

Große Universitäten werden gern mit Dampfern verglichen, die schwer zu steuern sind. Das gilt auch für die HU. Mit Sabine Kunst hat unsere Universität jedoch eine Person an ihre Spitze gestellt, die ihr Führungsgeschick mehr als einmal unter Beweis gestellt hat, so z.B. als Präsidentin einer Universität oder als Ministerin in einem Bundesland. Darüber hinaus verfügt die neue Präsidentin der HU über eine bemerkenswert breite Ausbildung. Neben Wasserbauingenieurwesen hat sie Politologie und Biologie studiert. Nach einer Promotion in den Ingenieurwissenschaften promovierte sie in den Politikwissenschaften. Ihre berufliche Laufbahn weist viele spannende Stationen auf: So war sie wissenschaftliche Assistentin am Institut für Siedlungswasserwirtschaft und Abfalltechnik der Universität Hannover, später wissenschaftliche Mitarbeiterin der Zentralen Einrichtung für Weiterbildung (ZEW) und im Bereich Abfallwirtschaft beim Umweltbundesamt Berlin. Es folgte eine Zeit als Universitätsprofessorin an der Universität Hannover, wo sie schließlich zur Vizepräsidentin für Lehre, Studium, Weiterbildung und Internationales gewählt wurde. Von 2007 bis 2011 war sie Präsidentin der Universität Potsdam und als erste Frau von 2010 bis 2011 Präsidentin des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD), der größten Organisation für den weltweiten Austausch von Forschenden und Studierenden. Eine weitere Station war die der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur im Land Brandenburg (2011 bis 2016). Hochschulen sind große Organisationen,

deren Präsident_innen zwischenzeitlich Managementqualitäten benötigen. Um nachvollziehbar zu machen, wie die Hochschulleitungen ihre Verantwortung wahrnehmen, hat das CHE (Centrum für Hochschulentwicklung) gemeinsam mit der ZEIT und von 2008 bis 2012 in Kooperation mit der Financial Times in Deutschland eine umfangreiche Untersuchung durchgeführt. Als Ergebnis der Untersuchung und Auswahl durch eine unabhängige Jury wird ein Preis an hervorragende Präsident_innen bzw. Rektor_innen vergeben. 2010 wurde Sabine Kunst mit dem Preis als beste Hochschulmanagerin des Jahres ausgezeichnet.

Sabine Kunst war im Verlaufe ihrer Karriere aber nicht nur als Wissenschaftlerin, Hochschulmanagerin oder Politikerin tätig, sondern immer wieder auch frauen- und gleichstellungspolitisch aktiv. So amtierte sie z.B. als dezentrale Frauenbeauftragte, war Dekanin der Internationalen Frauenuniversität (ifu) für den Projektbereich Wasser und arbeitete als Mitglied in der Arbeitsgruppe „Forschungsorientierte Gleichstellungsstandards“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Diese Arbeitsgruppe begleitete und unterstützte die Mitgliedseinrichtungen der DFG bei der Umsetzung der Gleichstellungsstandards und sprach Empfehlungen aus.

Indem die Humboldt-Universität Sabine Kunst zu ihrer Präsidentin gewählt hat, hat sie eines der wenigen Desiderata erfüllt, die sie trotz besten Rankings im Rahmen der Gleichstellungsstandards noch umzusetzen hatte, nämlich eine Frau an ihre Spitze zu setzen!

Interview mit der Vizepräsidentin für Lehre und Studium Eva Inés Oberfell

Wie sieht für Sie die ideale Hochschule aus?

Die ideale Hochschule ist ein Ort des wissenschaftlichen Austausches auf allen Ebenen. Sie bildet ein Forum für die Kommunikation innerhalb einzelner Fachdisziplinen und zwischen den unterschiedlichen Fachdisziplinen; sie ist ein Ort der Kommunikation zwischen Studierenden und lehrenden Forscherinnen und Forschern. Schließlich wirkt die Universität in die Gesellschaft hinein, sie ist durchlässig für gesellschaftliche Fragestellungen und nimmt teil an den vielfältigen gesellschaftspolitischen, sozialen, ökonomischen, rechtlichen, naturwissenschaftlichen, ethischen und philosophischen Debatten.

Gibt es eine Vision für Ihr neues Amt, die Ihnen besonders wichtig ist?

Eine Vision – das ist natürlich ein starker Begriff. Lassen Sie es mich so sagen: Mir ist wichtig, dass wir an der Humboldt-Universität verantwortungsvoll für unsere Universität als eine uns alle verbindende und uns allen nützende Institution im gerade beschriebenen Sinne wirken und dass nicht die kompromisslose Verfolgung von Partikularinteressen zum Stillstand führt.

Wenn Sie drei Wünsche frei hätten, wie sähen die aus in Bezug auf Ihr neues Amt?

Ich würde mir erstens eine echte, tragfähige Gemeinschaft der Studierenden und Lehrenden wünschen mit Lehrenden, die ihren Enthusiasmus für die Forschung in die Lehre transportieren und die Studierenden für ihr Fach begeistern. Mein zweiter Wunsch wäre (natürlich) eine bessere dauerhafte finanzielle Ausstattung für die Humboldt-Universität, die gerade auch der Lehre und dieser Gemeinschaft von Studierenden und Lehrenden zugute kommt. Das klingt angesichts des weithin bekannten Ist-Zustands zwar als hehrer Wunsch, aber wünschen würde ich mir das selbstverständlich. Denn es gilt gerade auch, die angestoßenen Initiativen, die wir z.B. über das Übergänge-Projekt ermöglichen können, fortzuführen. Mein dritter Wunsch wäre, dass

alle Angehörigen der Humboldt-Universität die nötige Offenheit und Toleranz aufbringen, um unsere Universität gemeinsam zu stärken und immer weiter zu verbessern, um uns im Kleinen wie im Großen an das anzunähern, was einer idealen Universität nahe käme.

Gibt es Erinnerungen/Erfahrungen aus Ihrer eigenen Zeit als Studentin, die Sie mit in dieses Amt nehmen?

Oh, selbstverständlich, da gibt es viele Erfahrungen, die mir lebendig vor Augen stehen, und die ich nun darauf abklopfe, ob sie unter den heutigen Rahmenbedingungen für Studium und Lehre noch gültig und geeignet sind, daraus Handlungsbedarfe abzuleiten. Ich frage mich z.B., ob den Studierenden genügend Freiräume für eigenes, ihren individuellen Neigungen entsprechendes Studierverhalten mit der Möglichkeit zur selbst gewählten Vertiefung des Studienstoffs gegeben sind und wo mehr Flexibilität nötig sein sollte. Wir haben hierzu vor allem das Instrument des überfachlichen Wahlpflichtbereichs. Eine wichtige allgemeine Erfahrung für mich war die, dass dort der Studier- und Lernerfolg wie auch der Spaß an den Inhalten besonders groß und nachhaltig ist, wo Studierende und Lehrende eng zusammenarbeiten, wie z.B. in Seminaren und bei Exkursionen. In manchen Fächern ist die Betreuungsrelation zwischen Professor_innen und Studierenden allerdings so schlecht, dass der Wunsch nach einem persönlichen fachlichen Kontakt und Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden eine ferne „Vision“ bleibt. Ein inspirierender fachlicher Austausch kann aber auch im Rahmen von sozialem oder gesellschaftspolitischem Engagement stattfinden. Ich habe z.B. gewinnbringende Erfahrungen mit dem Deutschen Juristinnenbund gemacht, dem ich als Studentin beigetreten bin und über den ich viele interessante Berufsvertreterinnen kennengelernt habe.



Prof. in Dr. Eva Inés Oberfell
Seit Oktober 2016 Vizepräsidentin für Lehre und Studium der Humboldt-Universität zu Berlin

Foto: Urbschat Berlin

Sie haben bei der Anhörung am 12. Juli das „4D-Konzept“ vorgestellt: Differenzierung, Digitalisierung, Dialog und Durchlässigkeit. Als Zeitschrift, die im Büro der zentralen Frauenbeauftragten erscheint, interessiert uns gerade auch der Punkt der „Durchlässigkeit“. Haben Sie hier schon konkrete Maßnahmen im Blick, die Sie fördern wollen?

Durchlässigkeit ist ein quer durch die Universität bedeutendes Thema, das viele unterschiedliche Situationen gerade im Bereich von Studium und Lehre betrifft. Ich verstehe das Konzept der Durchlässigkeit umfassend: es bezieht sich gleichermaßen auf beruflich Qualifizierte (also das Studium ohne Abitur), auf ausländische Studierende und ausländische Lehrende wie auch ganz allgemein auf Vielfalt und Diversität. Durchlässigkeit bedeutet für mich mit Blick auf Diversität, die Vielfalt unserer Studierenden anzuerkennen und mögliche Hürden, die aus dieser Vielfalt entstehen, möglichst weit einzuebnen. Das heißt ganz konkret, den Nachteilsausgleich für Studierende mit Kind und für Studierende mit Beeinträchtigungen auf den Prüfstand zu stel-

len und, soweit nötig, anzupassen. Die bereits existierenden zahlreichen Maßnahmen, die wir z.B. unter dem Dach „familienfreundliche Hochschule“ vereinen, möchte ich fördern. Fördern möchte ich gerade auch diejenigen Initiativen, die Studierende ohne familiären akademischen Hintergrund fokussieren. Das von der zentralen Frauenbeauftragten initiierte Projekt „firstgen“ ist ein vorbildliches Pilotprojekt, dessen Ausbau mir wichtig erscheint.

Und zum Schluss: Zum ersten Mal in der Geschichte der Humboldt-Universität besteht das Leitungsteam der Humboldt aus 50% Frauen. Welche Bedeutung hat das für Sie?

Es freut mich ungemein, dass ich an diesem historischen Moment so unmittelbar teilhaben kann, und zugleich empfinde ich es als Ehre, diesen historischen Moment aktiv gestalten zu dürfen. Es hat für mich auch eine besondere (persönliche) Bedeutung, wenn ich an meine Großmutter denke, der es nicht vergönnt war, ihren Wunsch zu realisieren und zu studieren, um später als Rechtsanwältin zu arbeiten.

Dezentrale Frauenbeauftragte

Yumin Li stellt sich vor



Seit Frühjahr 2015 engagiere ich mich als dezentrale Frauenbeauftragte für das Institut für Kulturwissenschaft, das Institut für Musikwissenschaft und Medienwissenschaft und das Zentrum für Transdisziplinäre Geschlechterforschung. Als Genderforscherin möchte ich mich nicht nur inhaltlich mit der Beschäftigung mit Geschlechterthemen auseinandersetzen, sondern mich auch hochschulpolitisch für die Gleichberechtigung von Frauen einsetzen. Einfluss nehmen möchte ich dabei insbesondere auf die Vertretung der Interessen von Frauen im Universitätsalltag und die Förderung von Frauen aller Statusgruppen.

Zwar ist der Frauenanteil unter den Studierenden der Kulturwissenschaft hoch (2/3 Frauen), doch spiegelt sich dieses Geschlechterverhältnis nicht in den Statusgruppen der wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen und der Professor_innen wider. Mit diesem Ungleichverhältnis geht eine sehr hohe Arbeitsbelas-

tung in den Gremien für die Frauen in den betreffenden Statusgruppen einher. Frauen müssen auf ihrem Weg zur akademischen Karriere zahlreiche Hürden überwinden und mein Ziel ist es, die Geschlechtergleichstellung auf mehreren Ebenen voranzubringen: Zum einen setze ich mich für konkrete Maßnahmen ein, wie etwa die Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen, Kinderbetreuung und familienfreundliche Ausstattung der Institutsräumlichkeiten. Zum anderen möchte ich die Diskussion um strukturelle Hindernisse und deren Bewältigung beleben: Was sind die Schwierigkeiten, die einem als Frau auf dem Weg zur Wissenschaftlerin begegnen? Wie könnte eine diskriminierungsfreie Universität aussehen?

Ich finde die Arbeit als dezentrale Frauenbeauftragte überaus bereichernd und freue mich über und auf den weiteren Austausch mit Euch und Ihnen.

Yumin Li

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Kulturwissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin

Foto: privat

Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit in Deutschland

Das Berliner Institut der empirischen Migrations- und Integrationsforschung hat im Herbst 2014 eine Online-Umfrage zum Thema ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingsarbeit durchgeführt. Die Ergebnisse wurden nun in einem umfassenden Forschungsbericht veröffentlicht. Die Studie, an der 466 Ehrenamtliche und über 70 Organisationen teilgenommen haben, liefert Hintergründe zum Engagement, den Motiven und den Organisationsformen von ehrenamtlicher Flüchtlingsarbeit in Deutschland. Die beiden Autoren, Serhan Karakayali und Olaf Kleist konstatieren, dass Ehrenamtliche quasi-staatliche Aufgaben der Flüchtlingsarbeit übernehmen und somit behördliche Defizite in dem Bereich wettmachen. Das trifft bspw. auf die Betreuung bei Behördengängen und Bürokratieprozessen zu sowie für das Angebot an Übersetzungshilfen. Durch das Annehmen dieser Aufgaben, würde ein großes zivilgesellschaftliches Potenzial vergeudet, das zum Ausbau einer größeren Willkommensgesellschaft führen könnte. Was bei der Untersuchung vor allem hervorsteicht ist, dass überproportional viele Frauen (rund 70, sowie auch überproportional viele Personen mit Migrationshin-

tergrund, nämlich 29%) ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit engagiert sind. Berlin, Nordrhein-Westfalen und Bayern stellen sich als besondere Hotspots für die ehrenamtliche Tätigkeit mit Flüchtlingen dar.

Diese Ergebnisse können auf verschiedene Rückschlüsse verweisen, betonen die Autor_innen. Einer davon ist, dass ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingsarbeit eine geschlechtliche Kodierung hat. Es sei aber auch möglich, dass Frauen eine größere Bereitschaft gezeigt haben an der Studie teilzunehmen.

Diese und weitere Erkenntnisse bieten neue Einsichten in die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit an. Die Autor_innen können mit dieser Studie auf die nicht auszureichenden behördlichen Strukturen in diesem Bereich hinweisen. Sie empfehlen bspw. die Etablierung eines telefonischen Übersetzungsdienstes, um die ehrenamtliche Hilfe zu entlasten. Doch lassen die empirischen Befunde dieser Studie und die darauf aufbauenden Überlegungen eindeutig auf eine wachsende Willkommenskultur in Deutschland schließen.

Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit (EFA-Studie) in Deutschland:
<https://hu.berlin/83537>



humboldt chancengleich.
fokus frau.

Die zentrale Frauenbeauftragte

Du bist die Erste

in Deiner Familie,
die studiert?

Empowermentprogramm für Studentinnen
mit nicht-akademischen Hintergrund

- Training • Mentoring • Networking

Kontakt
Tel. 2093-2840
firstgen@hu-berlin.de
www.frauenbeauftragte.hu-berlin.de



„Was für andere galt, galt nicht für sie.“

Am 23. Februar dieses Jahres hätte die Namensgeberin unseres Gleichstellungsprogramms, Caroline von Humboldt, ihren 250. Geburtstag gefeiert. Das war für das Büro der zentralen Frauenbeauftragten Grund genug für eine Lecture!

Jedes Jahr gedenken wir mehr oder weniger ausgiebig der Geburts- oder Todestage wichtiger Persönlichkeiten. 2016 sind dies zum Beispiel: der 100. Todestag von Franz Marc, der 400. Todestag von Cervantes und Shakespeare, der 300. Todestag von Leibniz. Mozart wäre 260 Jahre alt geworden, Martin Luther starb vor 470 Jahren und Max Frisch immerhin vor 25 Jahren. Natürlich sind auch Frauen unter den Jubilär_innen, obwohl deren Jubiläen zu meist weit weniger medienwirksam zelebriert werden. Mancher oder manchem fällt jedoch auf, dass sich der Todestag Simone de Beauvoirs dieses Jahr zum 30. Mal jährt, dass Agatha Christie vor 40 Jahren gestorben ist und dass Ingeborg Bachmann im Juni ihren 90. Geburtstag gefeiert hätte – auch wenn diese Gedenktage den Zeitungen, wenn überhaupt, oft nur eine Randnotiz wert sind.

Auch der 250. Geburtstag Caroline von Humboldts in diesem Jahr fand – außer auf der Homepage der Humboldt-Universität – keine Erwähnung. Da die freigeistige Salonnière und Mäzenin als Namensgeberin des Gleichstellungskonzeptes der HU jedoch einen wichtigen Platz in der Gleichstellungsarbeit der Universität einnimmt, hat das Büro der zentralen Frauenbeauftragten am 9. Juni 2016 zur ersten Caroline von Humboldt-Lecture einge-

laden. Vor einem kleinen, aber interessierten Publikum berichtete kurzweilig und klug zuerst die Biographin und Publizistin Dr. Dagmar von Gersdorff über das Leben Caroline von Humboldts, über ihre zahlreichen Reisen und ihre (langjährigen) Freundschaften und Korrespondenzen mit den wichtigsten Vertreter_innen der intellektuellen Welt um 1800. Nach diesem Abstecher in das wahrhaft spannende Leben der Caroline von Humboldt entspann sich ein lebhaftes Gespräch zwischen Dagmar von Gersdorff und Dr. Hannah Lotte Lund, Germanistin und zukünftige Direktorin des Kleist-Museums in Frankfurt/Oder. Unter anderem ging es um die politischen Ambivalenzen und antijüdischen Ressentiments der historischen Person Caroline von Humboldt sowie die sich verändernde Rezeption der Geschichte deutsche Frauen um 1800.

Was beim Publikum nach der Lecture bleibt, ist das Bild einer aufgeschlossenen, selbstbewussten und facettenreichen Caroline von Humboldt, die es verstand, sich an die gesellschaftlichen Gepflogenheiten ihrer Zeit zu halten und dennoch entschlossen nach ihren Grundsätzen zu leben – auch in ihrer unabhängigen und emanzipierten Ehe.

Übrigens jährt sich im kommenden Jahr 2017 der 250. Geburtstag des Ehemannes, von Caroline, Wilhelm von Humboldt. 2019 wird es dann sein Bruder Alexander sein, der seinen 250. Geburtstag feiern könnte. 250 Jahre Humboldts – vielleicht ist das erneut ein Grund für eine Veranstaltung – diesmal für die Gründungsfamilie unserer Universität, für Wilhelm, Alexander UND Caroline.

Sabine Blackmore

humboldt chancengleich.
fokus frau.



Caroline von Humboldt-Lecture

Caroline von Humboldt:
Klassik – Romantik – Postmoderne

Dagmar von Gersdorff und
Hannah Lotte Lund im gemeinsamen Gespräch.

9. Juni 2016
Raum 2103, 16 - 18 Uhr

Internationaler Frauentag

Frauenvollversammlung am 8. März 2016

Jedes Jahr organisiert das Büro der Zentralen Frauenbeauftragten eine Veranstaltung zum 8. März, dem Internationalen Frauentag. Die weiblichen Hochschulangehörigen werden freigestellt, um daran teilnehmen zu können. Entsprechend hoch sind die Erwartungen an die sogenannte Frauenvollversammlung, die gleichsam unterhaltsam aber auch politisch sein soll. Dazu kommt, dass es der Tag ist, an dem die Frauenbeauftragte ihren Bericht vorstellt und man sich gemeinsam bei einem Glas Sekt oder Wasser mit Kolleginnen austauschen kann.

Dass wir eine Veranstaltung zu „Frauen und Flucht“ machen wollen, war schnell klar; denn es war das Thema, das uns seit langem im Büro beschäftigte. Eine Podiumsdiskussion sollte es sein, die unterschiedliche Perspektiven in den Blick nimmt und auch die Frage nach der Verantwortung der Hochschule stellt. Eingeladen haben wir Naika Foroutan, die stellvertretende Direktorin des BIM, Manuela Bojadzijev, Professorin an der Leuphana Universität in Lüneburg, Didem Vural, Studentin an der HU und Studienberaterin für Geflüchtete sowie Arwa Tuurani, die aus Syrien geflüchtet ist und ihr Studium gerne in Berlin fortsetzen möchte. Moderiert wurde die Diskussion von Ines Kappert, Direktorin des Gunda-Werner-Instituts für Feminismus und Geschlechterdemokratie der Heinrich-Boell-Stiftung. Nach dem Grußwort von Recardo Manzke, Vizepräsident für Haushalt, Technik und Personal an der Humboldt-Universität zu Berlin und dem Bericht der zentralen Frauenbeauftragten Ursula Fuhrich-Grubert, gab Laura Piotrowski von der Amadeu Antonio Stiftung einen Überblick über die Faktenlage zum Thema Flucht und hielt ein entschiedenes Plädoyer für ein „Ja“ zu Geflüchteten. In der anschließenden Podiumsdiskussion wurde vor allem die Verantwortung Deutschlands als Einwanderungsland und damit auch der Hochschule als eine wichtige gesellschaftliche Institution in den

Blick genommen. Während Naika Foroutan betonte, wie wichtig es sei Integration eben auch für die Mehrheitsgesellschaft einzufordern (vgl. Interview S.8) und Deutschland als Einwanderungsland anzuerkennen, berichtete Didem Vural aus dem Beratungsalltag. Arwa Tuurani schilderte die bürokratischen Hürden mit denen sie tagtäglich als Geflüchtete konfrontiert ist. Manuela Bojadzijev (vgl. S.28) wies eindrücklich darauf hin, dass es an der Zeit sei, bürokratische Grenzen zu hinterfragen und konsequent nach Lösungen zu suchen. Denn schließlich, so Didem Vural, geht es nicht weniger als darum Möglichkeiten zu schaffen, denn jeder einzelne Mensch habe ein Anspruch darauf sein Potenzial zu entfalten. Wenn wir Vielfalt an der Humboldt-Universität tatsächlich ernst nehmen, dann müssen wir Möglichkeiten schaffen, um den durch die Flucht unterbrochenen Bildungsweg, weiter fortsetzen zu können.

Veronika Springmann

Die nächste Frauenvollversammlung an der Humboldt-Universität zu Berlin findet am 08. März 2017 statt.

FRAUEN & FLUCHT UNTERBROCHENE BILDUNGSWEGE



Eindrücke vom Internationalen Frauentag 2016

Fotos: Mark Wagner

Themenwoche 2016

Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt

Bereits vor einigen Jahren hat das Büro der zentralen Frauenbeauftragten eine Veranstaltungsreihe gegen „Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt“ ins Leben gerufen. Neben dem Empowermentworkshop für Frauen* und Trans*personen, der auch dieses Jahr wieder im Sommersemester erfolgreich stattfand, hat es dieses Jahr pünktlich zum Start des Wintersemesters eine Themenwoche vom 17.-21. Oktober 2016 gegeben. Um das Thema „Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt“ möglichst intersektional und divers in den Blick zu nehmen, fanden an jedem Tag dieser Woche Veranstaltungen in unterschiedlichen Formaten statt.

Den Auftakt machten wir mit einem Infotisch am Dies Academicus. Hier informierten wir über verschiedene Beratungsstellen und unsere Arbeit an der HU. Am Dienstag folgte ein Interview mit der Juristin Tatjana Hörnle (Humboldt-Universität, Professorin für Strafrecht) auf unserer Facebookseite. Am Mittwoch und Donnerstag hatten wir zwei große öffentliche Veranstaltungen mit namhaften Referent_innen im Programm: Am Mittwoch, dem 19. Oktober, haben Ramona Pisal, Landesrichterin und Präsidentin des deutschen Juristinnenbundes, und Sandra Schwark von der Universität Bielefeld die Thematik sexualisierter Übergriffe aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet. Am Donnerstag, dem 20. Oktober, gab es eine Podiumsdiskussion mit Expert_innen aus ganz verschiedenen Fachrichtungen. Teilgenommen haben Prof.in Nivedita Prasad (Alice Salomon Hochschule, Forschungsschwerpunkt u. a. soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession und Gewalt gegen Frauen mit und ohne Migrationshintergrund), Prof.in Swantje Köbsell (Alice Sa-



lomon Hochschule, Forschungsschwerpunkte u. a. Lebenssituation behindertter Frauen und Disability Studies), Dagmar Freudenberg (Staatsanwältin und Fachstelle Opferschutz), Thomas Schlingmann (Taufwetter, Anlaufstelle für als Jungen sexuell missbrauchte Männer) und Sandra Schwark (Universität Bielefeld, Forschungsschwerpunkte u. a. Sexismus und sexualisierte Gewalt). Die Themenwoche endete mit einer offenen Sprechstunde für Interessierte und Betroffene im Büro der zentralen Frauenbeauftragten. Die Veranstaltungen waren für alle Interessierten offen – lediglich die offene Sprechstunde am Freitag war als Schutzraum nur für Frauen* und Trans*personen zugänglich.

Amrei Sander



Foto: Violetta Sekulovic



Kiron Open Higher Education

Erstmals seit 2015 bietet Kiron Flüchtlingen schnell und unbürokratisch ein kostenloses Studium an.

Asylsuchende müssen oft Monate oder Jahre warten, bis sie einen Studienplatz bekommen. Der Grund sind oftmals Unterlagen, die erst noch aus den Krisenländern beschafft werden müssen. Wie umgehen Sie diese Hürde?

Möchte ein_e Geflüchtete_r ein Studium beginnen, steht die Person unter anderem vor der Problematik, dass offizielle Dokumente, wie beispielsweise Zeugnisse fehlen und das Erbringen dieser Dokumente oft eine sehr lange Zeit in Anspruch nimmt. Bei Kiron müssen die Bewerber_innen zunächst einmal nur ihren Status als Geflüchtete durch ein offizielles Dokument nachweisen. Im Anschluss erfolgt bei der Online-Bewerbung eine schriftliche Abfrage der Motivation und der Englischkenntnisse. Ferner müssen zwei Probe-MOOCs erfolgreich absolviert werden. Für einen Wechsel an eine Partnerhochschule von Kiron ist dann für das höhere Semester eine Hochschulzugangsberechtigung notwendig. Für Partnerhochschulen hat dies unter anderem den Vorteil, dass freie Plätze in höheren Semestern gefüllt werden können.

Wie finanziert sich Kiron und wie hoch sind die Kosten pro Studierender?

Das erste Pilotsemester konnten wir durch die bislang erfolgreichste Social Crowdfunding-Kampagne in Europa finanzieren. Hinzu kam finanzielle und nicht finanzielle Unterstützung von vielen Stiftungen und Unternehmen oder auch Preisgelder. Langfristig ist die Finanzierung von Kiron durch einen umgekehrten Generationenvertrag, staatliche Gelder, sowie Stipendien von Unternehmen, die an Kiron-Absolventen_innen interessiert sind, angedacht. Das Studium bei Kiron ist für die Studierenden selbst kostenfrei. Der Preis eines kompletten Stipendiums wird mit einer Summe von 3.000,- Euro kalkuliert. Dabei sind 2.200,- Euro für das eigentliche Bachelor-Programm vorgesehen und 800,- Euro für zusätzliche Student Services.

Mit welchen Partnerhochschulen kooperiert Kiron?

Aktuell kooperieren wir mit 24 Partnerhochschulen in Deutschland, Frankreich, Jordanien und Italien wie z.B. der RWTH Aachen, der Uninettuno Italy, SciencesPo Paris oder der Hashemite University.

Welche Studienfachrichtungen und Abschlüsse bieten Sie an und wie sieht es mit der Anerkennung der Abschlüsse aus?

Wir stellen auf unserer Online-Plattform modularisierte Kursangebote in den Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Informatik und Sozialwissenschaften zur Verfügung.

Das zweite Semester ist beendet, aus welchen Ländern kommen die Studierenden, wie viele haben sich bisher eingeschrieben und wieviele davon sind Frauen?

Wir haben aktuell 1.500 Studierende bei Kiron. Unsere Studierenden kommen überwiegend aus Syrien, Afghanistan und Somalia. Bei den bisherigen Studierenden überwiegt aktuell der Männeranteil. In der Ansprache von potenziellen Studierenden ist es uns ein besonderes Anliegen auch geflüchtete Frauen über beispielsweise NGOs, die in diesem Bereich tätig sind, zu erreichen.

Das Studium findet online statt. Wie bekommen Flüchtlinge und Asylbewerber_innen Zugang zu Computern und WLAN, bekommen die Studierenden diesbezüglich Unterstützung?

Ein Online-Studium erfordert sehr viel Disziplin und gerade nach der Ankunft in einem neuen Land haben geflüchtete Menschen viele Herausforderungen zu bewältigen. Dafür hat Kiron das Konzept der Study Centers entwickelt. Dies sind „physische Lernorte“, die mit Internetzugang und Laptops ausgestattet sind und darüber hinaus einen Ort des Austausches und der Vernetzung unter den Studierenden darstellen.

Welche Visionen haben Sie für die Zukunft?

Wir möchten möglichst vielen Geflüchteten die Möglichkeit geben, bei Kiron zu studieren. Kiron möchte gemeinsam mit seinen Studierenden zeigen, dass Bildung eine zukunftsfähige Lösung zur Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt und folglich der Gesellschaft darstellt.

Das Gespräch führte Violetta Sekulovic.

kiron



Foto/Logo: Kiron

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. **Niemand** darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen **benachteiligt** oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner **Behinderung** benachteiligt werden

Auszug aus dem Grundgesetz, Art. 3, Absatz 1,2,3

Veranstaltungen 2017

März

Internationaler Frauentag

Mai

Caroline von Humboldt-Tagung

Juni

Workshop „Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt“

Juli

Kinderfest

Dezember

Caroline von Humboldt-Preis

Caroline von Humboldt-Professur

Weitere Informationen zu unseren Veranstaltungen, Ausschreibungen und Beratungsangeboten finden Sie auf unserer Website:

www.frauenbeauftragte.hu-berlin.de

Impressum

Herausgeberin

Zentrale Frauenbeauftragte der
Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin



Tel. +49 (0) 30 2093-2840
frauenbeauftragte@hu-berlin.de
frauenbeauftragte.hu-berlin.de

Leser_innenbriefe an:
redaktion.hc@hu-berlin.de

Die nächste hc erscheint im
Oktober 2017

Bildnachweise:

Cover: hanohiki / Shutterstock.com
Seite 4: HU-Archiv
Seite 7: Matthias Heyde
Seite 23: Felix Schumann
Seite 62: RoyStudioEU/Shutterstock.com
Seite 64: hanohiki / Shutterstock.com

Redaktion

Dr. Ursula Fuhrich-Grubert
Veronika Springmann
Violetta Sekulovic

Gestaltung

Grundentwurf: www.unicom-berlin.de
Design/Layout/Satz: Violetta Sekulovic

Druck

Auflage: 1000 Exemplare, Dezember 2016

Für alle Fakten besteht das Recht auf Gegendarstellung.
Nachdruck nach vorheriger Absprache möglich.
Alle Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autorin
bzw. des jeweiligen Autors wieder.



Zentrale Frauenbeauftragte der
Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin
frauenbeauftragte.hu-berlin.de